Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1190

ANFANG

M 17 c
Band 4
Musikunterricht
April - Dezember 1941
GESCHLOSSEN

GESCHLOSSEN

M 17 c

Band 4

Musikunterricht

April - Dezember 1941

190

Aufbau u. Gliederung einer Musikschule für Jugend u. Volk

2

1

3x A mit 1 Kuv.

6. Januar 1942

I. Nr. 25

Sehr geehrter Herr

anbei übersende ich Ihnen einen Auszug aus dem Ergebnissen unserer gemeinsamen Beratungen über " Aufbau und Gliederung einer Musikschule für Jugend und Volk ".

Heil Hitler!

Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

die Herren Professor Walter Rein, Staatl. Hochschule für Musikerziehung Bln-Char'burg 5 Luisenplatz Schloss

" Dr. Paul Friedrich Scherberg Frankfurt/M Rudolf Jungstr. 2

Fritz Meyer, Hamm/Westf., Hesslerstr. 11 bei Ziegner

Zc

20. Dezember 1941

An den

Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

B e r l i n W 8

J. Nr. 575 882/893/1032/1088

Betr.: Aufbau und Gliederung einer Musikschule für Jugend und Volk

- - - - - - -

Zum Erlass vom 7. Juli 1941 - V a 1599 -

Anbei erlauben wir uns einen sorgfältig ausgearbeiteten Vorschlag über den Aufbau und die Gliederung einer Musikschule für Jugend und Volk sowie über die Gestaltung des Lehrplanes zu überreichen.

Die uns übersandten Berichte über die Erfahrungen mit den Musikschulen für Jugend und Volk und die uns ebenfalls übermittelten Vorschläge von Professor Scherber geben wir gleichzeitig zurück.

Der Präsident
In Vertretung

endgültiger Entwurf (Richtsatz)

Aufbau und Gliederung
einer Musikschule für Jugend und Volk

---

1. Zielsetzung

Die Musikschulen für Jugend und Volk sind Musikerziehungsstätten, die der Pflege und Entfaltung der musikalischen Kräfte unseres Volkes dienen und durch die Musik zum deutschen Volkstum selbst hinführen. Sie wollen weder die Musikerziehung in der Schule noch die fachliche Ausbildung an den dafür bestimmten Anstalten und Einrichtungen und den privaten Einzelunterricht überflüssig machen. Die Musikschule für Jugend und Volk schafft für jeden deutschen Menschen die Möglichkeit, von Jugend an auf dem Wege des Singens, des Instrumentenspiels und der musikalischen Lehre seine Kräfte bis zu einem Grade zu schulen, der ihn befähigt, am deutschen Musikleben in irgendeiner Form als Musikliebhaber tätigen Anteil zu nehmen. Sie dient also der musikalischen Laienbildung und will ganz besonders auch diejenigen Volkskreise der Kunstübung zuführen, die bisher ihr fernstehen mussten. Sie erstrebt durch planmässigen Aufbau die Einzelleistung, aber sie stellt sie auch zugleich in den Dienst der Gemeinschaft.

2. Aufbau und Gliederung

Die Musikschulen für Jugend und Volk unterstehen dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbil-

dung. Träger dieser Schulen sind die Gemeinden oder Gemeindeverbände. Die Durchführung der schulischen Aufgaben erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der HJ. (für die Jugend) und dem Deutschen Volksbildungswerk in der NS-Gemeinschaft " Kraft durch Freude " (für Erwachsene). Der Leiter der Schule wird vom Oberbürgermeister bzw. der Gemeinde oder dem Gemeindeverband angestellt. Seine Ernennung bedarf der Bestätigung durch den Reichserziehungsminister. Die Lehrkräfte werden auf Vorschlag des Schulleiters ebenfalls von den Gemeinden eingestellt.

Voraussetzung zur Errichtung einer Musikschule ist die Bereitstellung geeigneter und würdiger Räume.

Die Musikschule umfasst zwei Einrichtungen:

A) die Jugendmusikschule

B) die Musikschule für Erwachsene.

Die Arbeitsbereiche der Jugendmusikschule sind:

a) Singklassen

b) Instrumentalklassen

c) Musiziergemeinschaften

ferner

d) die fachliche Ausbildung der HJ-Spieleinheiten.

Die Arbeitsbereiche der Musikschule für Erwachsene sind:

a) Singgruppen

b) Instrumentalklassen

c) Musiziergemeinschaften

ferner

d) Betreuung von Laien-Musizierkreisen in Verbindung mit Betrieben

e) Durchführung von Vortragsreihen und Arbeitsgemeinschaften.

3. Lehrformen

Alle Musikunterweisung erfolgt in Gemeinschaften verschiedener Grösse:

als Klassenunterricht,
als Gruppenunterricht
und in Arbeitsgemeinschaften.

Für die Erteilung von Instrumentalunterricht gilt die Form des Gruppenunterrichts als Regel. Die Zahl der in einer Gruppenstunde zusammenzufassenden Schüler darf unabhängig von der Wahl des Instrumentes nicht mehr als drei betragen. In Orten ohne Fachschulen kann der Musikschule für Jugend und Volk eine Fachabteilung angegliedert werden, an der Einzelunterricht erteilt wird.

4. Lehrgebiete

Chorisches Singen vom einstimmigen Liedgesang bis zu den Formen mehrstimmiger Chorkunst.

Unterweisung auf folgenden Instrumenten:

Streichinstrumente,
Blasinstrumente und Schlagzeug,
Lauteninstrumente und andere boden-

ständige Zupfinstrumente,
Klavier und Orgel.
Instrumentales Zusammenspiel in allen Formen.
Zusammenwirken von Sing- und Spielgruppen.
Musiklehre und Musikkunde.

Die Teilnahme an einer Musiklehreklasse ist für alle Instrumentalschüler Pflicht.

5. Grundsätzliches zur Lehrweise

Das gemeinschaftliche einstimmige Singen bildet Ausgangs- und Mittelpunkt der gesamten Musikübung. Bei diesem wie auch bei den Formen des mehrstimmigen Singens ist grösster Wert auf eine gute Führung in stimmbildnerischer und sprecherzieherischer Hinsicht zu legen. Die ständige Beachtung der Besonderheit der jugendlichen Stimme und ihrer Entwicklung zur Erwachsenen-Stimme sowie die Pflege eines gesunden und klaren Stimmklanges beim Jugendlichen und Erwachsenen sind unerlässliche Forderungen.

Die instrumentale Übung knüpft an das Singen und die dabei gewonnenen Erfahrungen an. Insbesondere hat die technische Grundlegung in engster Verbindung mit dem Singen und im Anschluss an ein vollwertiges Musiziergut zu erfolgen. Diese Verbindung ist auch später bei der Entwicklung einer dem Instrumente eigenen Spielweise ständig im Auge zu behalten. Bei der Wertbetonung einer Entfaltung und Steigerung des Könnens ist eine einseitige technische Ausbildung

zu vermeiden. Es ist vielmehr im Sinne der Schule, diese mit dem natürlichen Wachsen der musikalischen Kräfte und der dadurch bedingten Fähigkeit des Erlebens im Einklang zu halten. Im Ausbildungsgang der Instrumentalschüler ist die Erziehung zum Zusammenspiel nachdrücklich zu fördern. Die Musiklehre steht in engster Verbindung mit dem Singen: Jede Singstunde ist so anzulegen, dass sie auch grundlegende Erkenntnisse der Musiklehre vermittelt. Das Liedgut ist zugleich Lehrstoff, an dem das musikalische Hören und das Gefühl für Rhythmik gebildet und je nach der Altersstufe der Schüler Erkenntnisse der Melodie-, Harmonie- und Formenlehre gewonnen werden. Darüber hinaus gibt die Musiklehre an ausgewählten Beispielen im Anschluss an musizierte Werke Einblicke in den Werdegang und das Schaffen einzelner grosser Meister. Ziel der Musiklehre ist nicht systematische Vollständigkeit und einseitiger Erwerb formalen theoretischen Wissens, sondern auf dem Wege des Erlebens und Erkennens musikalisches Einfühlungsvermögen zu entwickeln und zu einem Verstehen der musikalischen Erscheinungsformen zu führen. Der natürlichen und ursprünglichen Einheit von Singen - Spiel von Instrumenten - Bewegung ist Rechnung zu tragen. Um- und Aufzug, Tanz und einfache Spielformen sollen nicht nur der körperlichen Lockerung dienen, sondern auch im Dienste musischer Gesamtgestaltung das Leben der Schulgemeinschaft bereichern.

6. Lehrgang

A. Singübung

Es werden Volkslieder und Lieder unserer Zeit ge
sungen: Lieder des Tages- und Jahreskreises, St
de-, Marsch- und Tanzlieder, Lieder der Bewegung
Für die ersten Jahrgänge der Jugendmusikschule t
ten an deren Stelle sinngemäss Volkskinderlieder
und Spiel- und Tanzlieder. Durch Auswendigsingen
soll allmählich ein fester Besitz an Liedern erw
ben werden. Die Mitwirkung von Instrumenten wird
nahegelegt.

In stimmpflegerischer Hinsicht hat eine
Überprüfung der Stimmen zu erfolgen, um vorhande
Stimmschäden zu erkennen und zu beseitigen. Das
einwandfrei vorgesungene und vorgesprochene Bei-
spiel des Lehrers sichert im übrigen die erfolgre
che gesangliche und musikalische Führung.

Freie, durch Improvisation gewonnene
Zwei- und Dreistimmigkeit führt in die Mehrstimmi
keit ein. Hand in Hand mit der fortschreitenden G
hörübung wird die Kenntnis der Noten gesichert un
das Vomblattsingen gefördert. Der Kanon in seiner
volkstümlichen Prägung und als zeitgemässe Spruch
form sowie Liedsätze in durchgeformter Zweistimmi
keit machen mit der strengeren Mehrstimmigkeit ve
traut. Doch darf bei allen diesen Übungen das Zie
dieser Stufe, einen Liederschatz zu erwerben, nic
aus dem Auge gelassen werden.

Auf einer weiteren Stufe erfolgt die Auf
teilung in Singgruppen (Singechar, Chorgruppe zu

zu gleichen Stimmen). Die Arbeit auf dieser Stufe baut bewusst auf den in der Musiklehre gewonnenen Grundlagen auf. Neben dem einstimmigen Liede, das einer ständigen Beachtung bedarf, werden einfachere Chorsätze mit und ohne Instrumente musiziert. In der Jugendmusikschule sind die im Stimmwechsel befindlichen Schüler besonders zu betreuen.

Die letzte Stufe bildet der gemischte Chor (Auswahlchor), der imstande ist, mittelschwere Chorwerke und Kantaten zu singen. Vomblattsingen und Sicherheit in rhythmischer Hinsicht sind Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Chor. Die chorische Stimmbildung hat - im Anschluss an die musikalischen Erfordernisse des jeweiligen Übungsstoffes - die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine künstlerisch einwandfreie Wiedergabe der musizierten Werke gewährleistet ist. Die Auswahl des Singgutes wird bestimmt werden auf der einen Seite von den vorhandenen musikalischen Kräften, auf der anderen Seite von den aus völkischem Gemeinschaftsbewusstsein sich ergebenden Forderungen.

B. Instrumentalübung

Die Instrumentalübung am Anfang überträgt gesungene Rufe und einfache Lieder auf das Instrument, wobei die technische Grundlegung zu erfolgen hat. Hieran schließt sich die weitere Unterweisung in der Behandlung des Instrumentes in planvollem Aufbau etwa an Hand eines geeigneten Schulwerkes. Neben der Förderung des Spiels nach Noten ist die Pflege des Spiels nach Gehör in enger

Anlehnung an den Lehrgang der Musiklehre fortlau
weiter zu führen.

Einfache improvisierte Mehrstimmigkeit du
liegende Töne, mitgehende Terzen und Sexten u.a.
leiten über zum Spiel mehrstimmiger Sätze einfac
Art.

Mit fortschreitendem Können werden die Sch
ler zu kleinen Spielgruppen zusammengefasst, in d
nen das Zusammenspiel auch in gemischter Besetzu
(Streich-, Blas- und Zupfinstrumente) gepflegt
wird. Klavier- und Lautenspieler werden im Anschl
an gesungene Volkslieder mit der Liedbegleitung v
traut gemacht, wobei auf den Ergebnissen der Musi
lehre aufzubauen ist.

Die fortgeschrittenen Spieler werden in Sp
gruppen oder Orchestern zusammengefasst. Spielmus
älterer und neuerer Zeit, ganz besondere auch di
mit dem Lied verbundenen Musikformen bilden den Ü
bungsstoff dieser Auswahlgruppe. Das Zusammenwirk
mit dem gemischten Chor in Kantaten ist ihre ande
Aufgabe.

C. Musiklehre

Am Anfang der Musiklehre stehen einfache Übungen
melodischen, rhythmischen, harmonischen Hören, Le
und Schreiben. Die kleinen Formen des Signals, de
Rufes und des Liedmotives werden gehörsmässig er-
fasst, bewusstgemacht und in das Notenbild umgese
Musiklehre ist im Anfang nichts anderes als Gehör

dung. Das dem Volksliede zugrunde liegende harmonische Gerüst wird singend verständlich gemacht und improvisierend angewandt. Erst dann folgt die Niederschrift.

Zu gleicher Zeit werden einfache rhythmische Gebilde gesucht und durch Klatschen, Stampfen und Schreiten nachgeahmt. Auch hier folgt die Niederschrift dem klingenden Beispiel.

Die Vorgeschrittenen erarbeiten an Hand des Liedes melodische und harmonische Verbindungen (Einführung in die Kadenz und Modulation), wobei neben dem Singen auch die Instrumente zur lebendigen Veranschaulichung der Klanggebilde heranzuziehen sind.

Die Beschäftigung mit dem alten Volkslied führt zu einer Erweiterung der Klangvorstellungen. Ein vertiefter Einblick in die Vielgestaltigkeit unseres Liederschatzes und das Wesen des Volksliedes beleuchtet die engen Zusammenhänge zwischen Lied und Volkstum.

Im Zusammenhang mit musizierten oder vorgespielten Werken können besonders Interessierte durch formenkundliche und musikgeschichtliche Betrachtungen und Übungsreihen zu einer weiteren Vertiefung des Musikverstehens geführt werden.

7. Auswirkung

Die Musikschule für Jugend und Volk hat neben ihren inneren Aufgaben auch dafür Sorge zu tragen, dass sie in ständiger Verbindung mit der Volksgemeinschaft bleibt. Sie soll nicht nur eine Musikerziehungsstätte für die ihr anver-

trauten Menschen sein, sondern auch ausstrahlen in d
grössere Gemeinschaft, von der sie Teil ist. Diesem
Zwecke dienen unter anderem Offene Singstunden, Mu-
sizierstunden, Mitwirkung bei der Ausgestaltung nati
naler Feiern, bei Veranstaltungen der Partei und ihr
Gliederungen, bei Volks- und Dorfgemeinschaftsabende
Jedoch darf bei Einsätzen dieser und ähnlicher Art n
vergessen werden, dass alle Wirkungen nach aussen nu
dann ihren Sinn und ihren Wert haben, wenn sie von e
ner straffen, ständig fortschreitenden Arbeit inner-
halb der Schule getragen werden.

Eine der wichtigsten Auswirkungen der Musik
schulen für Jugend und Volk wird stets in der Bereit
stellung des von ihr vorgebildeten Nachwuchses für d
Fachausbildungsstätten einerseits und die Chorgemein-
schaften und Laienorchester der allgemeinen Musikpfl
ge andererseits bestehen.

1. Zielsetzung

Die Musikschulen für Jugend und Volk sind Musikerziehungs-
stätten, die der Pflege und Entfaltung der musikalischen
Kräfte unseres Volkes dienen und durch die Musik zum
deutschen Volkstum selbst hinführen. Sie wollen weder die
Musikerziehung in der Schule noch die fachliche an den
dafür bestimmten Anstalten und Einrichtungen ~~an Konser-
vatorien~~ und den privaten Einzelunterricht überflüssig
machen. Die Musikschule für Jugend und Volk schafft für
jeden deutschen Menschen die Möglichkeit, von Jugend an
auf dem Wege des Singens, des Instrumentenspiels und der
musikalischen Lehre seine Kräfte bis zu einem Grade zu
schulen, der ihn befähigt, am deutschen Musikleben in
irgendeiner Form als Musikliebhaber tätigen Anteil zu
nehmen. Sie dient also der musikalischen Laienbildung
und will ganz besonders auch diejenigen Volkskreise der
Kunstübung zuführen, die bisher ihr fernstehen mussten.
Sie erstrebt durch planmässigen Aufbau die Einzelleistung,
aber sie stellt sie auch zugleich in den Dienst der Ge-
meinschaft.

2. Aufbau und Gliederung

Die Musikschulen für Jugend und Volk unterstehen dem
Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbil-
dung. Träger dieser Schulen sind die Gemeinden oder Ge-
meindeverbände. Die Durchführung der schulischen Aufgaben
erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der H.J. (für Jugend)
und dem Deutschen Volksbildungswerk in der NS-Gemein-

trauten Menschen sein, sondern auch ausstrahlen in d
grössere Gemeinschaft, von der sie Teil ist. Diesem
Zwecke dienen unter anderem Offene Singstunden, Mu-
sizierstunden, Mitwirkung bei der Ausgestaltung nati
naler Feiern, bei Veranstaltungen der Partei und ihr
Gliederungen, bei Volks- und Dorfgemeinschaftsabende
Jedoch darf bei Einsätzen dieser und ähnlicher Art n
vergessen werden, dass alle Wirkungen nach aussen nu
dann ihren Sinn und ihren Wert haben, wenn sie von e
ner straffen, ständig fortschreitenden Arbeit inner-
halb der Schule getragen werden.

Eine der wichtigsten Auswirkungen der Musik-
schulen für Jugend und Volk wird stets in der Bereit
stellung des von ihr vorgebildeten Nachwuchses für d
Fachausbildungsstätten einerseits und die Chorgemein-
schaften und Laienorchester der allgemeinen Musikpfl
ge andererseits bestehen.

Richtlinien über Errichtung und Unterhaltung von Musikschulen für Jugend und Volk

1. Zielsetzung

Die Musikschulen für Jugend und Volk sind Musikerziehungsstätten, die der Pflege und Entfaltung der musikalischen Kräfte unseres Volkes dienen und durch die Musik zum deutschen Volkstum selbst hinführen. Sie wollen weder die Musikerziehung in der Schule noch die fachliche Ausbildung an den dafür bestimmten Anstalten und Einrichtungen ~~an Konservatorien~~ und den privaten Einzelunterricht überflüssig machen. Die Musikschule für Jugend und Volk schafft für jeden deutschen Menschen die Möglichkeit, von Jugend an auf dem Wege des Singens, des Instrumentenspiels und der musikalischen Lehre seine Kräfte bis zu einem Grade zu schulen, der ihn befähigt, am deutschen Musikleben in irgendeiner Form als Musikliebhaber tätigen Anteil zu nehmen. Sie dient also der musikalischen Laienbildung und will ganz besonders auch diejenigen Volkskreise der Kunstübung zuführen, die bisher ihr fernstehen mussten. Sie erstrebt durch planmässigen Aufbau die Einzelleistung, aber sie stellt sie auch zugleich in den Dienst der Gemeinschaft.

2. Aufbau und Gliederung

Die Musikschulen für Jugend und Volk unterstehen dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Träger dieser Schulen sind die Gemeinden oder Gemeindeverbände. Die Durchführung der schulischen Aufgaben erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der H.J. (für Jugend) und dem Deutschen Volksbildungswerk in der NS-Gemein-

wiederholung

schaft " Kraft durch Freude " (für Erwachsene).
Der Leiter der Schule wird vom Oberbürgermeister bzw. der Gemeinden oder dem Gemeindeverband angestellt. Seine Ernennung bedarf der Bestätigung durch den Reichserziehungsminister. Die Lehrkräfte werden auf Vorschlag des Schulleiters eingestellt. Voraussetzung zur Errichtung einer Musikschule ist die Bereitstellung geeigneter und würdiger Räume.

Die Musikschule umfasst zwei Einrichtungen:

A x) die Jugendmusikschule

B X) die Musikschule für Erwachsene.

Die Arbeitsbereiche der Jugendmusikschule sind:

a) Singklassen

b) Instrumentalklassen

c) Musiziergemeinschaften

d) HJ.-Spieleinheiten.

Die Arbeitsbereiche der Musikschule für Erwachsene sind:

a) Singgruppen

b) Instrumentalklassen

c) Musiziergemeinschaften

d) Betreuung von Laien-Musizierkreisen in Verbindung mit Betrieben

e) Durchführung von Vortragsreihen und Arbeitsgemeinschaften

3.

3. Lehrformen

Alle Musikunterweisung erfolgt in Gemeinschaften verschiedener Grösse:

als Klassenunterricht,
als Gruppenunterricht
und in Arbeitsgemeinschaften.

Für die Erteilung von Instrumentalunterricht gilt die Form des Gruppenunterrichts als Regel./2 In Orten ohne Fachschulen kann der Musikschule für Jugend und Volk eine Fachabteilung angegliedert werden, an der Einzelunterricht erteilt wird./1 Die Zahl der in einer Gruppenstunde zusammenzufassenden Schüler darf ~~nicht=mehr=als~~ unabhängig von der Wahl des Instrumentes nicht mehr als drei betragen.

4. Lehrgebiete

Chorisches Singen vom einstimmigen Liedgesang bis zu den Formen mehrstimmiger Chorkunst.

Unterweisung auf folgenden Instrumenten:

Streichinstrumente,
Blasinstrumente und Schlagzeug,
Lauteninstrumente und andere bodenständige Zupfinstrumente,
Klavier und Orgel.

Instrumentales Zusammenspiel in allen Formen.

Zusammenwirken von Sing- und Spielgruppen.

Musiklehre./. Für alle Instrumentalschüler ~~ist~~ die Teilnahme an einer Musiklehreklasse Pflicht.

~~Sondergebiete der Musiklehre und Musikkunde.~~

5.

2. Lehrformen

Alle Musikunterweisung erfolgt in Gemeinschaften verschiedener Größe:

als Klassenunterricht,

als Gruppenunterricht

und in Arbeitsgemeinschaften.

Für die Erteilung von Instrumentalunterricht gilt die Form des Gruppenunterrichts als Regel. In Orten ohne Musikschulen kann der Musikschule für Jugend und Volk eine Fachabteilung angegliedert werden, an der Einzelunterricht erteilt wird. Die Zahl der in einer Gruppenstunde zusammenzufassenden Schüler darf ~~sechs-neun-elf~~ unabhängig von der Wahl des Instrumentes nicht mehr als drei betragen.

4. Lehrgebiete

Chorisches Singen vom einstimmigen Liedgesang bis zu den Formen mehrstimmiger Chorkunst.

Unterweisung auf folgenden Instrumenten:

Streichinstrumente,

Blasinstrumente und Schlagzeug,

Lauteninstrumente und andere bodenständige Zupfinstrumente,

Klavier und Orgel.

Instrumentales Zusammenspiel in allen Formen.

Zusammenwirken von Sing- und Spielgruppen.

Musiklehre. Für alle Instrumentalschüler ist die Teilnahme an einer Musiklehreklasse Pflicht.

~~Sondergebiete der Musiklehre und Musikkunde.~~

5.

5. Grundsätzliches zur Lehrweise

Das gemeinschaftliche einstimmige Singen bildet Ausgangs- und Mittelpunkt der gesamten Musikübung. Bei diesem wie auch bei den Formen des mehrstimmigen Singens ist grösster Wert auf eine gute Führung in stimmbildnerischer und spracherzieherischer Hinsicht zu legen. Die ständige Beachtung der Besonderheit der jugendlichen Stimme und ihrer Entwicklung zur Erwachsenen-Stimme sowie die Pflege eines gesunden und klaren Stimmklanges beim Jugendlichen und Erwachsenen sind unerlässliche Forderungen.

Die instrumentale Übung knüpft an das Singen und die dabei gewonnenen Erfahrungen an. Insbesondere hat die technische Grundlegung in engster Verbindung mit dem Singen und im Anschluss an ein vollwertiges Musiziergut zu erfolgen. Diese Verbindung ist auch später bei der Entwicklung einer dem Instrumente eigenen Spielweise ständig im Auge zu behalten. Bei aller Wertbetonung einer Entfaltung und Steigerung des Könnens ist eine einseitige technische Ausbildung ~~ohne Rücksichtnahme auf das~~ natürliche Wachsen der musikalischen Kräfte und dadurch bedingten Fähigkeit des Erlebens ~~nicht im Sinne der Schule~~ im Einklang zu halten. Im Ausbildungsgang der Instrumentalschüler ist die Erziehung zum Zusammenspiel nachdrücklich zu fördern. ~~Auch~~ Die Musiklehre steht in engster Verbindung mit dem Singen. Jede Singstunde ist so anzulegen, dass sie auch grundlegende

Erkenntnisse der Musiklehre vermittelt. Das Liedgut ist zugleich Lehrstoff, an dem das musikalische Hören und das Gefühl für Rhythmik gebildet und je nach der Altersstufe der Schüler Erkenntnisse der Melodie- und Formenlehre gewonnen werden. Darüber hinaus gibt die Musiklehre an ausgewählten Beispielen im Anschluss an musizierte Werke Einblicke in den Werdegang einzelner grosser Meister. Ziel der Musiklehre ist nicht systematische Vollständigkeit und einseitiger Erwerb formalen theoretischen Wissens, sondern auf dem Wege des Erlebens und Erkennens musikalisches Einfühlungsvermögen zu entwickeln und zu einem Verstehen der musikalischen Erscheinungsformen zu führen. Der natürlichen und ursprünglichen Einheit von Singen - Spiel von Instrumenten - Bewegung ist Rechnung zu tragen. Um- und Aufzug, Tanz und einfache Spielformen sollen nicht nur der körperlichen Lockerung dienen, sondern auch im Dienste ~~musikalischer~~ musikalischer Gesamtgestaltung das Leben der Schulgemeinschaft bereichern.

6. Lehrgang

A. Singübung

Es werden Volkslieder und Lieder unserer Zeit gesungen: Lieder des Tages- und Jahreskreises, Stände-, Marsch- und Tanzlieder, Lieder der Bewegung. Für die ersten Jahrgänge der Jugendmusikschule treten an deren Stelle sinngemäss Volkskinderlieder und Spiel- und Tanzlieder. Durch Auswendigsingen soll allmählich ein fester Besitz an Liedern erworben werden.

Die Mitwirkung von Instrumenten wird nahegelegt.

In stimmpflegerischer Hinsicht hat eine Überprüfung der Stimmen zu erfolgen, um vorhandene Stimmschäden zu erkennen und ~~sie einer Behandlung zuzuführen zu können~~ zu beseitigen. Das einwandfrei vorgesungene und vorgesprochene Beispiel des Lehrers sichert im übrigen die erfolgreiche gesangliche und musikalische Führung.

Freie, durch Improvisation gewonnene Zwei- und Dreistimmigkeit führt in die Mehrstimmigkeit ein. Hand in Hand mit der fortschreitenden Gehörübung wird die Kenntnis der Noten gesichert und das Vomblattsingen gefördert. Der Kanon in seiner volkstümlichen Prägung und als zeitgemässe Spruchform sowie Liedsätze in durchgeformter Zweistimmigkeit machen mit der strengeren Mehrstimmigkeit vertraut. Doch darf bei allen diesen Übungen das Ziel dieser Stufe, einen Liederschatz zu erwerben, nicht aus dem Auge gelassen werden.

Auf einer weiteren Stufe erfolgt die Aufteilung in Singgruppen (Singschar, Chorgruppe zu gleichen Stimmen). Die Arbeit auf dieser Stufe baut bewusst auf den in der Musiklehre gewonnenen Grundlagen auf. Neben dem einstimmigen Liede, das einer ständigen Beachtung bedarf, werden einfachere Chorsätze mit und ohne Instrumente musiziert. In der Jugendmusikschule sind die im Stimmwechsel befindlichen Schüler

besonders zu betreuen.

Die ~~höchste~~ letzte Stufe bildet der gemischte Chor (Auswahlchor), der imstande ist, mittelschwere Chorwerke und Kantaten zu singen. Vomblattsingen und Sicherheit in rhythmischer Hinsicht sind Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Chore. Die chorische Stimmbildung hat im Anschluss an die musikalischen Erfordernisse des jeweiligen Übungsstoffes - die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine künstlerisch einwandfreie Wiedergabe der musizierten Werke gewährleistet ist. Die Auswahl des Singgutes wird bestimmt werden auf der einen Seite von den vorhandenen musikalischen Kräften, auf der anderen Seite von den aus völkischem Gemeinschaftsbewusstsein sich ergebenden Forderungen.

B. Instrumentalübung

Die Instrumentalübung am Anfang überträgt gesungene Rufe und einfache Lieder auf das Instrument, wobei die technische Grundlegung zu erfolgen hat. Hieran schliesst sich die weitere Unterweisung in der Behandlung des Instrumentes in planvollem Aufbau etwa an Hand eines geeigneten ~~Schülerwerkes~~ Übungswerkes. Neben der Förderung des Spiels nach Noten ist die Pflege des Spiels nach Gehör in enger Anlehnung an den Lehrgang der Musiklehre fortlaufend weiter zu führen.

Einfache improvisierte Mehrstimmigkeit durch liegende Töne, mitgehende Terzen und Sexten u. a. leiten über zum Spiel mehrstimmiger Sätze einfacher Art.

Mit fortschreitendem Können werden die Schüler zu kleinen Spielgruppen zusammengefasst, in denen das Zusammenspiel auch in gemischter Besetzung (Streich- Bass- und Zupfinstrumente) gepflegt wird. Klavier- und Lautenspieler werden im Anschluss an gesungene Volkslieder mit der Liedbegleitung vertraut gemacht, wobei auf den Ergebnissen der Musiklehre aufzubauen ist.

Die fortgeschrittenen Spieler werden in Spielgruppen oder Orchestern zusammengefasst. Spielmusiken älterer und neuerer Zeit, ganz besonders auch die mit dem Lied verbundenen Musikformen bilden den Übungsstoff dieser Auswahlgruppe. Das Zusammenwirken mit dem gemischten Chor in Kantaten ist ihre andere Aufgabe.

C. Musiklehre

Am Anfang der Musiklehre stehen einfache Übungen im melodischen, rhythmischen, harmonischen Hören, Lesen und Schreiben. Die kleinen Formen des Signals, des Rufes und des Liedmotives werden gehörsmässig erfasst, bewusst gemacht und in das Notenbild umgesetzt. Musiklehre ist im Anfang nichts anderes als Gehörbildung. Das dem Volksliede zugrunde liegende harmonische Gerüst wird singend verständlich gemacht und improvisierend angewandt. Erst dann erfolgt die Niederschrift.

Zu gleicher Zeit werden einfache rhythmische Gebilde gesucht und [illegible] durch Klatschen,

Stampfen und Schreiten nachgeahmt. Auch hier folgt die Niederschrift dem klingenden Beispiel.

Die Vorgeschrittenen erarbeiten an Hand des Liedes ~~Themen,~~ melodische ~~Gebilde~~ und harmonische Verbindungen (Einführung in die Kadenz und Modulation), wobei neben dem Singen auch die Instrumente zur lebendigen Veranschaulichung der Klanggebilde heranzuziehen sind.

Die Beschäftigung mit dem alten Volksliede führt zu einer Erweiterung der Klangvorstellungen. ~~Untersuchungen der rassischen Grundlagen des Volksliedes geben Einblick in die Vielgestaltigkeit unseres Liedgutes und~~ beleuchten die engen Zusammenhänge zwischen Lied und Volkstum.

Im Zusammenhang mit musizierten oder vorgespielten Werken können besonders Interessierte durch formenkundliche und musikgeschichtliche Betrachtungen und Übungsreihen zu einer weiteren Vertiefung des Musikverstehens geführt werden.

7. Auswirkung

Die Musikschule für Jugend und Volk hat neben ihren inneren Aufgaben auch dafür Sorge zu tragen, dass sie in ständiger Verbindung mit der Volksgemeinschaft bleibt. Sie soll nicht nur eine Musikerziehungsstätte für die ihr anvertrauten Menschen sein, sondern auch ausstrahlen in die grössere Gemeinschaft, von der sie Teil ist. Diesem Zwekke dienen ~~u. a.~~ Offene Singstunden, Musizierstunden, Mitwirkung bei der Ausgestaltung nationaler Feiern, bei

bei Veranstaltungen der Partei und ihrer Gliederungen, bei Volks- und Dorfgemeinschaftsabenden. Jedoch darf bei Einsätzen ~~bei Vorstellungen~~ dieser und ähnlicher Art nie vergessen werden, dass alle Wirkungen nach aussen nur dann ihren Sinn und ihren Wert haben, wenn sie von einer straffen, ständig fortschreitenden Arbeit innerhalb der Schule getragen werden.

Eine der wichtigsten Auswirkungen der Musikschulen für Jugend und Volk wird stets in der Bereitstellung des von ihr vorgebildeten Nachwuchses für die Fachausbildungsstätten einerseits und die Chorgemeinschaften und Laienorchester der allgemeinen Musikpflege andererseits bestehen.

Manuskript Wolfart 20

1. Zielsetzung

Die Musikschulen für Jugend und Volk sind Musikerziehungsstätten, die der Pflege und Entfaltung der musikalischen Kräfte unseres Volkes dienen und durch die Musik zum deutschen Volkstum selbst hinführen. Sie wollen weder die Musikerziehung in der Schule noch die fachliche Ausbildung an den dafür bestimmten Anstalten und Einrichtungen ~~en Konservatorien~~ und den privaten Einzelunterricht überflüssig machen. Die Musikschule für Jugend und Volk schafft für jeden deutschen Menschen die Möglichkeit, von Jugend an auf dem Wege des Singens, des Instrumentenspiels und der musikalischen Lehre seine Kräfte bis zu einem Grade zu schulen, der ihn befähigt, am deutschen Musikleben in irgendeiner Form als Musikliebhaber tätigen Anteil zu nehmen. Sie dient also der musikalischen Laienbildung und will ganz besonders auch diejenigen Volkskreise der Kunstübung zuführen, die bisher ihr fernstehen mussten. Sie erstrebt durch planmässigen Aufbau die Einzelleistung, aber sie stellt sie auch zugleich in den Dienst der Gemeinschaft.

2. Aufbau und Gliederung

Die Musikschulen für Jugend und Volk unterstehen dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Träger dieser Schulen sind die Gemeinden oder Gemeindeverbände. Die Durchführung der schulischen Aufgaben erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der H.J. (für die Jugend) und dem Deutschen Volksbildungswerk in der NS-Gemein-

schaft = Kraft durch Freude = (für Erwachsene).

Der Leiter der Schule wird vom Oberbürgermeister bzw. der Gemeinden oder dem Gemeindeverband angestellt. Seine Ernennung bedarf der Bestätigung durch den Reichserziehungsminister. Die Lehrkräfte werden auf Vorschlag des Schulleiters ~~eingestellt~~ ~~(Einstellung durch die Gemeinden.)~~ Voraussetzung zur Errichtung einer Musikschule ist die Bereitstellung geeigneter und würdiger Räume.

Die Musikschule umfaßt zwei Einrichtungen:

A) die Jugendmusikschule

B) die Musikschule für Erwachsene.

Die Arbeitsbereiche ~~der~~ der Jugendmusikschule sind:

a) Singklassen

b) Instrumentalklassen

c) Musiziergemeinschaften ~~fernen~~

~~d) die fachliche Ausbildung der~~ HJ.-Spieleinheiten. fernen

Die Arbeitsbereiche der Musikschule für Erwachsene sind:

a) Singgruppen

b) Instrumentalklassen

c) Musiziergemeinschaften

fernen d) Betreuung von Laien-Musizier~~kreisen~~ Kreisen in Verbindung mit Betrieben

e) Durchführung von Vortragsreihen und Arbeitsgemeinschaften

3.

3. Lehrformen

Alle Musikunterweisung erfolgt in Gemeinschaften verschiedener Grösse:

als Klassenunterricht,
als Gruppenunterricht
und in Arbeitsgemeinschaften.

Für die Erteilung von Instrumentalunterricht gilt die Form des Gruppenunterrichts als Regel. In Orten ohne Fachschulen kann der Musikschule für Jugend und Volk eine Fachabteilung angegliedert werden, an der Einzelunterricht erteilt wird. Die Zahl der in einer Gruppenstunde zusammenzufassenden Schüler darf ~~nicht mehr als~~ unabhängig von der Wahl des Instrumentes nicht mehr als drei betragen.

4. Lehrgebiete

Chorisches Singen vom einstimmigen Liedgesang bis zu den Formen mehrstimmiger Chorkunst.

Unterweisung auf folgenden Instrumenten:

Steichinstrumente,
Blasinstrumente und Schlagzeug,
Lauteninstrumente und andere bodenständige Zupfinstrumente,
Klavier und Orgel.

Instrumentales Zusammenspiel in allen Formen.

Zusammenwirken von Sing- und Spielgruppen.

Musiklehre. Für alle Instrumentalschüler ist die Teilnahme an einer Musiklehreklasse Pflicht.

~~Sondergebiete der Musiklehre und Musikkunde.~~

5a

5. Grundsätzliches zur Lehrweise

Das gemeinschaftliche einstimmige Singen bildet Ausgangs- und Mittelpunkt der gesamten Musikübung. Bei diesem wie auch bei den Formen des mehrstimmigen Singens ist grösster Wert auf eine gute Führung in stimmbildnerischer und spracherzieherischer Hinsicht zu legen. Die ständige Beachtung der Besonderheit der Jugendlichen Stimme und ihrer Entwicklung zur Erwachsenen-Stimme sowie die Pflege eines gesunden und klaren Stimmklanges beim Jugendlichen und Erwachsenen sind unerlässliche Forderungen.

Die instrumentale Übung knüpft an das Singen und die dabei gewonnenen Erfahrungen an. Insbesondere hat die technische Grundlegung in engster Verbindung mit dem Singen und im Anschluss an ein vollwertiges Musizieren gut zu erfolgen. Diese Verbindung ist auch später bei der Entwicklung einer dem Instrumente eigenen Spielweise ständig im Auge zu behalten. Bei aller Wertbetonung einer Entfaltung und Steigerung des Könnens ist eine einseitige technische Ausbildung ~~ohne Rücksichtnahme auf das natürliche~~ (zuvor dem) Wachsen der musikalischen Kräfte und dadurch bedingten Fähigkeit des Erlebens ~~nicht im Sinne der Schule~~. (Es ist vielmehr im Sinne der Schule, diese mit dem der im Einklang zu halten.) Im Ausbildungsgang der Instrumentalschüler ist die Erziehung zum Zusammenspiel nachdrücklich zu fördern. ~~Auch~~ Die Musiklehre steht in engster Verbindung mit dem Singen. Jede Singstunde ist so anzulegen, dass sie auch grundlegende

Erkenntnisse der Musiklehre vermittelt. Das Liedgut ist zugleich Lehrstoff, an dem das musikalische Hören und das Gefühl für Rhythmik gebildet und je nach der Altersstufe der Schüler Erkenntnis[se] der Melodie- Harmonie- und Formenlehre gewonnen werden. Darüber hinaus gibt die Musiklehre an ausgewählten Beispielen im Anschluss an musizierte Werke Einblicke in den Werdegang und des Schaffen einzelner grosser Meister. Ziel der Musiklehre ist nicht systematische Vollständigkeit und einseitiger Erwerb formalen theoretischen Wissens, sondern auf dem Wege des Erlebens und Erkennens musikalischen Einfühlungsvermögen zu entwickeln und zu einem Verstehen der musikalischen Erscheinungsformen zu führen. Der natürlichen und ursprünglichen Einheit von Singen - Spiel von Instrumenten - Bewegung ist Rechnung zu tragen. Um- und Aufzug, Tanz und einfache Spielformen sollen nicht nur der körperlichen Lockerung dienen, sondern auch im Dienste musikalischer Gesamtgestaltung das Leben der Schulgemeinschaft bereichern.

6. Lehrgang

A. Singübung

Es werden Volkslieder und Lieder unserer Zeit gesungen: Lieder des Tages- und Jahreskreises, Stände-, Marsch- und Tanzlieder, Lieder der Bewegung. Für die ersten Jahrgänge der Jugendmusikschule treten an deren Stelle sinngemäss Volkskinderlieder und Spiel- und Tanzlieder. Durch Auswendigsingen soll allmählich ein fester Besitz an Liedern erworben werden.

Die Mitwirkung von Instrumenten wird nahegelegt.

In stimmpflegerischer Hinsicht hat eine Überprüfung der Stimmen zu erfolgen, um vorhandene Stimmschäden zu erkennen und ~~die einer Behandlung zuzuführen zu können~~. Das einwandfrei vorgesungene und vorgesprochene Beispiel des Lehrers sichert im übrigen die erfolgreiche gesangliche und musikalische Führung.

Freie, durch Improvisation gewonnene Zwei- und Dreistimmigkeit führt in die Mehrstimmigkeit ein. Hand in Hand mit der fortschreitenden Gehörübung wird die Kenntnis der Noten gesichert und das Vomblattsingen gefördert. Der Kanon in seiner volkstümlichen Prägung und als zeitgemässe Sprachform sowie Liedsätze in durchgeformter Zweistimmigkeit machen mit der etwas strengeren Mehrstimmigkeit vertraut. Doch darf bei allen diesen Übungen das Ziel dieser Stufe, einen Liederschatz zu erwerben, nicht aus dem Auge gelassen werden.

Auf einer weiteren Stufe erfolgt die Aufteilung in Singgruppen (Singschar, Chorgruppe zu gleichen Stimmen). Die Arbeit auf dieser Stufe baut bewusst auf den in der Musiklehre gewonnenen Grundlagen auf. Neben dem einstimmigen Liede, das einer ständigen Beachtung bedarf, werden einfachsere Chorsätze mit und ohne Instrumente musiziert. In der Jugendmusikschule sind die im Stimmwechsel befindlichen Schüler

besonders zu betreuen.

4. Die ~~höchste~~ letzte Stufe bildet der gemischte Chor (Auswahlchor), der imstande ist, mittelschwere Chorwerke und Kantaten zu singen. Vomblattsingen und Sicherheit in rhythmischer Hinsicht sind Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Chore. Die chorische Stimmbildung hat im Anschluss an die musikalischen Erfordernisse des jeweiligen Übungsstoffes - die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine künstlerisch einwandfreie Wiedergabe der musizierten Werke gewährleistet ist. Die Auswahl des Singgutes wird bestimmt werden auf der einen Seite von den vorhandenen musikalischen Kräften, auf der anderen Seite von den aus völkischem Gemeinschaftsbewusstsein sich ergebenden Forderungen.

B. Instrumentalübung

1. Die Instrumentalübung am Anfang überträgt gesungene Rufe und einfache Lieder auf das Instrument, wobei die technische Grundlegung zu erfolgen hat. Hieran schliesst sich die weitere Unterweisung in der Behandlung des Instrumentes in planvollem Aufbau etwa an Hand eines geeigneten Schulwerkes. Neben der Förderung des Spiels nach Noten ist die Pflege des Spiels nach Gehör in enger Anlehnung an den Lehrgang der Musiklehre fortlaufend weiter zu führen.

2. Einfache improvisierte Mehrstimmigkeit durch liegende Töne, mitgehende Terzen und Sexten u. a. leiten über zum Spiel mehrstimmiger Sätze einfacher Art.

Mit fortschreitendem Können werden die Schüler zu kleinen Spielgruppen zusammengefasst, in denen das Zusammenspiel auch in gemischter Besetzung (Streich- Blas- und Zupfinstrumente) gepflegt wird. Klavier- und Lautenspieler werden im Anschluss an gesungene Volkslieder mit der Liedbegleitung vertraut gemacht, wobei auf den Ergebnissen der Musiklehre aufzubauen ist.

Die fortgeschrittenen Spieler werden in Spielgruppen oder Orchestern zusammengefasst. Spielmusiken älterer und neuerer Zeit, ganz besonders auch die mit dem Lied verbundenen Musikformen bilden den Übungsstoff dieser Auswahlgruppe. Das Zusammenwirken mit dem gemischten Chor in Kantaten ist ihre andere Aufgabe.

C. Musiklehre

Am Anfang der Musiklehre stehen einfache Übungen im melodischen, rhythmischen, harmonischen Hören, Lesen und Schreiben. Die kleinen Formen des Signals, des Rufes und des Liedmotives werden gehörsmässig erfasst, bewusst gemacht und in das Notenbild umgesetzt. Musiklehre ist im Anfang nichts anderes als Gehörbildung. Das dem Volksliede zugrunde liegende harmonische Gerüst wird singend verständlich gemacht und improvisierend angewandt. Erst dann erfolgt die Niederschrift.

Zu gleicher Zeit werden einfache rhythmische Gebilde gesucht und [illegible] durch Klatschen,

Stampfen und Schreiten nachgeahmt. Auch hier folgt die Niederschrift dem klingenden Beispiel.

4. Die Vorgeschrittenen erarbeiten an Hand des Liedes Formen, melodische ~~Gebilde~~ und harmonische Verbindungen (Einführung in die Kadenz und Modulation), wobei neben dem Singen auch die Instrumente zur lebendigen Veranschaulichung der Klanggebilde heranzuziehen sind.

Die Beschäftigung mit dem alten Volkslied führt zu einer Erweiterung der Klangvorstellungen. ~~Untersuchungen der rassischen Grundlagen des Volksliedes geben Einblick~~ ein vertiefter Einblick in die Vielgestaltigkeit unseres Liederschatzes und des Wesens des Volksliedes und beleuchten die engen Zusammenhänge zwischen Lied und Volkstum.

5. Im Zusammenhang mit musizierten oder vorgespielten Werken können besonders Interessierte durch formenkundliche und musikgeschichtliche Betrachtungen und Übungsreihen zu einer weiteren Vertiefung des Musikverstehens geführt werden.

7. Auswirkung

Die Musikschule für Jugend und Volk hat neben ihren inneren Aufgaben auch dafür Sorge zu tragen, dass sie in ständiger Verbindung mit der Volksgemeinschaft bleibt. Sie soll nicht nur eine Musikerziehungsstätte für die ihr anvertrauten Menschen sein, sondern auch ausstrahlen in die grössere Gemeinschaft, von der sie Teil ist. Diesem Zweck dienen unter anderem ~~u. a.~~ Offene Singstunden, Musizierstunden, Mitwirkung bei der Ausgestaltung nationaler Feiern, bei

Veranstaltungen der Partei und ihrer Gliederungen, bei Volks- und Dorfgemeinschaftsabenden. Jedoch darf bei ~~Veranstaltungen~~ Einsätzen dieser und ähnlicher Art nie vergessen werden, dass alle Wirkungen nach aussen nur dann ihren Sinn und ihren Wert haben, wenn sie von einer straffen, ständig fortschreitenden Arbeit innerhalb der Schule getragen werden.

Eine der wichtigsten Auswirkungen der Musikschulen für Jugend und Volk wird stets in der Bereitstellung des von ihr vorgebildeten Nachwuchses für die Fachausbildungsstätten einerseits und die Chorgemeinschaften und Laienorchester der allgemeinen Musikpflege andererseits bestehen.

30 | 31

Herr Schmidt.

1. Zielsetzung

Die Musikschulen für Jugend und Volk sind Musikerziehungsstätten, die der Pflege und Entfaltung der musikalischen Kräfte unseres Volkes dienen und durch die Musik zum deutschen Volkstum selbst hinführen. Sie wollen weder die Musikerziehung in der Schule noch die fachliche Ausbildung an den dafür bestimmten Anstalten und Einrichtungen ~~an Konservatorien~~ und den privaten Einzelunterricht überflüssig machen. Die Musikschule für Jugend und Volk schafft für jeden deutschen Menschen die Möglichkeit, von Jugend an auf dem Wege des Singens, des Instrumentenspiels und der musikalischen Lehre seine Kräfte bis zu einem Grade zu schulen, der ihn befähigt, am deutschen Musikleben in irgendeiner Form als Musikliebhaber tätigen Anteil zu nehmen. Sie dient also der musikalischen Laienbildung und will ganz besonders auch diejenigen Volkskreise der Kunstübung zuführen, die bisher ihr fernstehen mussten. Sie erstrebt durch planmässigen Aufbau die Einzelleistung, aber sie stellt sie auch zugleich in den Dienst der Gemeinschaft.

2. Aufbau und Gliederung

Die Musikschulen für Jugend und Volk unterstehen dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Träger dieser Schulen sind die Gemeinden oder Gemeindeverbände. Die Durchführung der schulischen Aufgaben erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der H.J. (für die Jugend) und dem Deutschen Volksbildungswerk in der NS-Gemein-

schaft " Kraft durch Freude " (für Erwachsene).

Der Leiter der Schule wird vom Oberbürgermeister bzw. der Gemeinde oder dem Gemeindeverband angestellt. Seine Ernennung bedarf der Bestätigung durch den Reichserziehungsminister. Die Lehrkräfte werden auf Vorschlag des Schulleiters eingestellt. Voraussetzung zur Errichtung einer Musikschule ist die Bereitstellung geeigneter und würdiger Räume.

Die Musikschule umfasst zwei Einrichtungen:

A) die Jugendmusikschule

B) die Musikschule für Erwachsene.

Die Arbeitsbereiche der Jugendmusikschule sind:

a) Singklassen

b) Instrumentalklassen

c) Musiziergemeinschaften

ferner

d) [illegible] HJ.-Spieleinheiten.

Die Arbeitsbereiche der Musikschule für Erwachsene sind:

a) Singgruppen

b) Instrumentalklassen

c) Musiziergemeinschaften

ferner

d) Betreuung von Laien-Musizierkreisen in Verbindung mit Betrieben

e) Durchführung von Vortragsreihen und Arbeitsgemeinschaften

3. Lehrformen

Alle Musikunterweisung erfolgt in Gemeinschaften verschiedener Grösse:

als Klassenunterricht,
als Gruppenunterricht
und in Arbeitsgemeinschaften.

Für die Erteilung von Instrumentalunterricht gilt die Form des Gruppenunterrichts als Regel. In Orten ohne Fachschulen kann der Musikschule für Jugend und Volk eine Fachabteilung angegliedert werden, an der Einzelunterricht erteilt wird. Die Zahl der in einer Gruppenstunde zusammenzufassenden Schüler darf ~~nicht mehr als~~ unabhängig von der Wahl des Instrumentes nicht mehr als drei betragen.

4. Lehrgebiete

Chorisches Singen vom einstimmigen Liedgesang bis zu den Formen mehrstimmiger Chorkunst.

Unterweisung auf folgenden Instrumenten:

Steichinstrumente,
Blasinstrumente und Schlagzeug,
Lauteninstrumente und andere bodenständige Zupfinstrumente,
Klavier und Orgel.

Instrumentales Zusammenspiel in allen Formen.

Zusammenwirken von Sing- und Spielgruppen.

Musiklehre und Musikkunde. Für alle Instrumentalschüler ist die Teilnahme an einer Musiklehreklasse Pflicht.

~~Sondergebiete der Musiklehre und Musikkunde.~~

Die Teilnahme an einer Musiklehreklasse ist für alle Instrumentalschüler Pflicht.

5.

5. Grundsätzliches zur Lehrweise

Das gemeinschaftliche einstimmige Singen bildet Ausgangs- und Mittelpunkt der gesamten Musikübung. Bei diesem wie auch bei den Formen des mehrstimmigen Singens ist grösster Wert auf eine gute Führung in stimmbildnerischer und sprecherzieherischer Hinsicht zu legen. Die ständige Beachtung der Besonderheit der jugendlichen Stimme und ihrer Entwicklung zur Erwachsenen-Stimme sowie die Pflege eines gesunden und klaren Stimmklanges beim Jugendlichen und Erwachsenen sind unerlässliche Forderungen.

Die instrumentale Übung knüpft an das Singen und die dabei gewonnenen Erfahrungen an. Insbesondere hat die technische Grundlegung in engster Verbindung mit dem Singen und im Anschluss an ein vollwertiges Musizieren gut zu erfolgen. Diese Verbindung ist auch später bei der Entwicklung einer dem Instrumente eigenen Spielweise stündig im Auge zu behalten. Bei aller Wertbetonung einer Entfaltung und Steigerung des Könnens ist eine einseitige technische Ausbildung ohne Rücksichtnahme auf das natürliche Wachsen der musikalischen Kräfte und der dadurch bedingten Fähigkeit des Erlebens nicht im Sinne der Schule. Im Ausbildungsgang der Instrumentalschüler ist die Erziehung zum Zusammenspiel nachdrücklich zu fördern. Auch die Musiklehre steht in engster Verbindung mit dem Singen. Jede Singstunde ist so anzulegen, dass sie auch grundlegende

Erkenntnisse der Musiklehre vermittelt. Das Liedgut ist zugleich Lehrstoff, an dem das musikalische Hören und das Gefühl für Rhythmik gebildet und je nach der Altersstufe der Schüler Erkenntnisse der Melodie- Harmonie- und Formenlehre gewonnen werden. Darüber hinaus gibt die Musiklehre an ausgewählten Beispielen im Anschluss an musizierte Werke Einblicke in den Werdegange einzelner grosser Meister und ihr Schaffen. Ziel der Musiklehre ist nicht systematische Vollständigkeit und einseitiger Erwerb formalen theoretischen Wissens, sondern auf dem Wege des Erlebens und Erkennens musikalisches Einfühlungsvermögen zu entwickeln und zu einem Verstehen der musikalischen Erscheinungsformen zu führen. Der natürlichen und ursprünglichen Einheit von Singen - Spiel von Instrumenten - Bewegung ist Rechnung zu tragen. Um- und Aufzug, Tanz und einfache Spielformen sollen nicht nur der körperlichen Lockerung dienen, sondern auch im Dienste musikalischer Gesamtgestaltung das Leben der Schulgemeinschaft bereichern.

6. Lehrgang

A. Singeübung

Es werden Volkslieder und Lieder unserer Zeit gesungen: Lieder des Tages- und Jahreskreises, Stunde-, Marsch- und Tanzlieder, Lieder der Bewegung. Für die ersten Jahrgänge der Jugendmusikschule treten an deren Stelle sinngemäss Volkskinderlieder und Spiel- und Tanzlieder. Durch Auswendigsingen soll allmählich ein fester Besitz an Liedern erworben werden.

Die Mitwirkung von Instrumenten wird nahegelegt.

In stimmpflegerischer Hinsicht hat eine Überprüfung der Stimmen zu erfolgen, um vorhandene Stimmschäden zu erkennen und sie einer Behandlung zuzuführen zu können. Das einwandfrei vorgesungene und vorgesprochene Beispiel des Lehrers sichert im übrigen die erfolgreiche gesangliche und musikalische Führung.

2. Freie, durch Improvisation gewonnene Zwei- und Dreistimmigkeit führt in die Mehrstimmigkeit ein. Hand in Hand mit der fortschreitenden Gehörübung wird die Kenntnis der Noten gesichert und das Vomblattsingen gefördert. Der Kanon in seiner volkstümlichen Prägung und als zeitgemässe Sprachform sowie Liedsätze in durchgeformter Zweistimmigkeit machen mit der ~~etwas~~ strengeren Mehrstimmigkeit vertraut. Doch darf bei allen diesen Übungen das Ziel dieser Stufe, einen Liederschatz zu erwerben, nicht aus dem Auge gelassen werden.

3. Auf einer weiteren Stufe erfolgt die Aufteilung in Singgruppen (Singechar, Chorgruppe zu gleichen Stimmen). Die Arbeit auf dieser Stufe baut bewusst auf den in der Musiklehre gewonnenen Grundlagen auf. Neben dem einstimmigen Liede, das einer ständigen Beachtung bedarf, werden einfachsere Chorsätze mit und ohne Instrumente musiziert. In der Jugendmusikschule sind die im Stimmwechsel befindlichen Schüler

besonders zu betreuen.

4. Die höchste Stufe bildet der gemischte Chor (Auswahlchor), der imstande ist, mittelschwere Chorwerke und Kantaten zu singen. Vomblattsingen und Sicherheit in rhythmischer Hinsicht sind Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Chore. Die chorische Stimmbildung hat im Anschluss an die musikalischen Erfordernisse des jeweiligen Übungsstoffes - die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine künstlerisch einwandfreie Wiedergabe der musizierten Werke gewährleistet ist. Die Auswahl des Singgutes wird bestimmt werden auf der einen Seite von den vorhandenen musikalischen Kräften, auf der anderen Seite von den aus völkischem Gemeinschaftsbewusstsein sich ergebenden Forderungen.

B. Instrumentalübung

1. Die Instrumentalübung am Anfang überträgt gesungene Rufe und einfache Lieder auf das Instrument, wobei die technische Grundlegung zu erfolgen hat. Hieran schliesst sich die weitere Unterweisung in der Behandlung des Instrumentes in planvollem Aufbau etwa an Hand eines geeigneten Schülerwerkes. Neben der Förderung des Spiels nach Noten ist die Pflege des Spiels nach Gehör in enger Anlehnung an den Lehrgang der Musiklehre fortlaufend weiter zu führen.
2. Einfache improvisierte Mehrstimmigkeit durch liegende Töne, mitgehende Terzen und Sexten u. a. leiten über zum Spiel mehrstimmiger Sätze einfacher Art.

3.

3. Mit fortschreitendem Können werden die Schüler zu kleinen Spielgruppen zusammengefasst, in denen das Zusammenspiel auch in gemischter Besetzung (Streich- Bass- und Zupfinstrumente) gepflegt wird. Klavier- und Lautenspieler werden im Anschluss an gesungene Volkslieder mit der Liedbegleitung vertraut gemacht, wobei auf den Ergebnissen der Musiklehre aufzubauen ist.

4. Die fortgeschrittenen Spieler werden in Spielgruppen oder Orchestern zusammengefasst. Spielmusiken älterer und neuerer Zeit, ganz besonders auch die mit dem Lied verbundenen Musikformen bilden den Übungsstoff dieser Auswahlgruppe. Das Zusammenwirken mit dem gemischten Chor in Kantaten ist ihre andere Aufgabe.

C. Musiklehre

1. Am Anfang der Musiklehre stehen einfache Übungen im melodischen, rhythmischen, harmonischen Hören, Lesen und Schreiben. Die kleinen Formen des Signals, des Rufes und des Liedmotives werden gehörmässig erfasst, bewusst gemacht und in das Notenbild umgesetzt. Musiklehre ist im Anfang nichts anderes als Gehörbildung. Das dem Volksliede zugrunde liegende harmonische Gerüst wird singend verständlich gemacht und improvisierend angewandt. Erst dann erfolgt die Niederschrift.

Zu gleicher Zeit werden einfache rhythmische Gebilde gesucht und körperlich durch Klatschen,

stumpfen und Schreiten nachgeahmt. Auch hier folgt die Niederschrift dem klingenden Beispiel.

2. Die Vorgeschrittenen erarbeiten an Hand des Liedes ~~Formen~~, melodische Gebilde und harmonische Verbindungen (Einführung in die Kadenz und Modulation), wobei neben dem Singen auch die Instrumente zur lebendigen Veranschaulichung der Klanggebilde heranzuziehen sind.

Die Beschäftigung mit dem alten Volksliede führt zu einer Erweiterung der Klangvorstellungen. Untersuchungen der rassischen Grundlagen des Volksliedes geben Einblick in die Vielgestaltigkeit unseres Liedschatzes und beleuchten die engen Zusammenhänge zwischen Lied und Volkstum.

3. Im Zusammenhang mit musizierten oder vorgespielten Werken können besonders Interessierte durch formenkundliche und musikgeschichtliche Betrachtungen und Übungsreihen zu einer weiteren Vertiefung des Musikverstehens geführt werden.

7. Auswirkung

Die Musikschule für Jugend und Volk hat neben ihren inneren Aufgaben auch dafür Sorge zu tragen, dass sie in ständiger Verbindung mit der Volksgemeinschaft bleibt. Sie soll nicht nur eine Musikerziehungsstätte für die ihr anvertrauten Menschen sein, sondern auch ausstrahlen in die grössere Gemeinschaft, von der sie Teil ist. Diesem Zwecke dienen u. a. Offene Singestunden, Musizierstunden, Mitwirkung bei der Ausgestaltung nationaler Feiern, bei

bei Veranstaltungen der Partei und ihrer Gliederungen, bei Volks- und Dorfgemeinschaftsabenden. Jedoch darf bei Veranstaltungen dieser und ähnlicher Art nie vergessen werden, dass alle Wirkungen nach aussen nur dann ihren Sinn und ihren Wert haben, wenn sie von einer straffen, stündig fortschreitenden Arbeit innerhalb der Schule getragen werden.

Eine der wichtigsten Auswirkungen der Musikschulen für Jugend und Volk wird stets in der Bereitstellung des von ihr vorgebildeten Nachwuchses für die Fachausbildungsstätten einerseits und die Chorgemeinschaften und Laienorchester der allgemeinen Musikpflege andererseits bestehen.

Lehrplan für Musikschulen für Jugend und Volk.

I. Zielsetzung.

Die Musikschulen für Jugend und Volk sind Musikerziehungsstätten, die der Pflege und Entfaltung der musikalischen Kräfte unseres Volkes dienen und durch die Musik zum deutschen Volkstum selbst hinführen wollen. Sie wollen weder die Musikerziehung in der Schule noch die musikalische Ausbildung an Konservatorien und den privaten Einzelunterricht überflüssig machen. Die Musikschule für Jugend und Volk schafft für jeden deutschen Menschen die Möglichkeit, von Jugend an auf dem Wege des Singens, des Instrumentenspiels und der musikalischen Lehre seine Kräfte bis zu einem Grade zu schulen, der ihn befähigt, am deutschen Musikleben in irgendeiner Form als Musikliebhaber tätigen Anteil zu nehmen. Sie dient also der musikalischen Laienbildung und will ganz besonders auch diejenigen Volkskreise der Kunstübung zuführen, die bisher ihr fernstehen mussten. Sie erstrebt durch planmässigen Aufbau die Einzelleistung, aber sie stellt sie auch zugleich in den Dienst der Gemeinschaft.

II. Lehrformen und Lehrgebiete.

1.) Alle Musikunterweisung-em erfolgen in Gemeinschaften wechselnder Grösse, d.h. in der Form des Gruppenunterrichts.

2.) Das gemeinschaftliche einstimmige Singen bildet Ausgangs-und Mittelpunkt der gesamten Musikübung. Alle Schüler, also auch die Instrumentalisten, haben daran teilzunehmen. Es umfasst das Liedschaffen unserer Zeit und das überlieferte Volkslied, soweit es echter Ausdruck unseres Volkstums ist. Das mehrstimmige Singen in der Form des geschlossenen Chores bildet das Endziel der Singeübung.

3.) In beiden Formen des Singens ist grösster Wert auf eine gute Führung in stimmbildnerischer Hinsicht zu legen. Die Pflege eines gesunden und klaren Stimmklanges und die ständige Beachtung der Besonderheiten der jugendlichen Stimme und ihrer Entwicklung sind unerlässliche Forderungen, die an den Leiter der Singgruppe gestellt werden müssen. Es entspricht aber nicht der eigentlichen Aufgabe der Schule, in einseitigen ausgesprochen stimmbildnerischen Leistungen das Ziel der Singeübung zu sehen.

4.) Die Instrumentalübung knüpft an das Singen und die dabei gewonnenen Erfahrungen an. Insbesondere hat die technische Grundlegung bei allen Instrumenten in engster Verbindung mit dem Singen zu erfolgen.

Diese

Diese Verbindung ist auch später bei der Entwicklung einer dem Instrumente eigenen Spielweise ständig im Auge zu behalten. Bei aller Betonung einer Entfaltung und Steigerung des Könnens ist auch hier eine einseitige technische Ausbildung ohne Rücksichtnahme auf das natürliche Wachsen der musikalischen Kräfte und der dadurch bedingten Fähigkeit des Erlebens nicht im Sinne der Schule. Auf das Zusammenwirken der Instrumentalisten untereinander in Formen der Hausmusik und des Orchesterspieles und in Verbindung mit Singgruppen ist grösster Wert zu legen. Von den Volksinstrumenten sind Blockflöte, Gitarre bezw. Laute zu bevorzugen. Neben Streichinstrumenten ist auch Wert auf die Erlernung von Blasinstrumenten zu legen. Klavierspieler sind nach Möglichkeit anzuhalten, ein einfaches Melodieinstrument, z.B. Blockflöte, hinzuzulernen. Die Unterrichtsgruppen sollen im allgemeinen nicht mehr als drei Schüler umfassen. Besonders Begabten und Fortgeschrittenen muss selbstverständlich Einzelunterricht nicht nur freigestellt, sondern angeraten werden, ohne dass ihr gleichzeitiger Einsatz in der Gemeinschaft dadurch beeinträchtigt wird.

5.) Auch die Musiklehre steht in engster Verbindung mit dem Singen. Das Liedgut ist zugleich Lehrstoff, an dem das musikalische Hören und das Gefühl für Rhythmik gebildet und je nach der Altersstufe der Schüler Erkenntnisse der Melodie-, Harmonie- und Formenlehre gewonnen werden. Darüber hinaus gibt die Musiklehre an ausgewählten Beispielen im Anschluss an musizierte Werke Einblicke in den Werdegang einzelner grosser Meister. Ziel der Musiklehre ist nicht systematische Vollständigkeit, sondern auf dem Wege des Erlebens und Erkennens musikalisches Einfühlungsvermögen zu entwickeln und zu einem Verstehen der musikalischen Erscheinungsformen zu führen.

6.)Der natürlichen und ursprünglichen Einheit von Singen - Spiel von Instrumenten - Bewegung ist in weitgehendem Masse Rechnung zu tragen. Um- und Aufzug, Tanz und einfache Spielformen sollen nicht nur der körperlichen Lockerung dienen, sondern auch im Dienste musischer Gesamtgestaltung das Leben der Schulgemeinschaft bereichern.

III. Lehrgang.

A. Singübung.

1. Es werden Volkslieder und Lieder unserer Zeit gesungen: Lieder des Tages- und Jahreskreises, Stunde-, Marsch-und Tanzlieder, Lieder der Bewegung. Für die ersten Jahrgänge der Jugendmusikschule tre-

ten

ten an deren Stelle sinngemäss Volkskinderlieder und Spiel-und Tanzlieder. Durch Auswendigsingen soll allmählich ein fester Besitz an Liedern erworben werden. Die Mitwirkung von Rhythmusinstrumenten wird nahe gelegt.

In stimmpflegerischer Hinsicht hat eine Überprüfung der Stimmen zu erfolgen, um vorhandene Stimmschäden zu erkennen und sie einer Behandlung zuführen zu können. Das einwandfrei vorgesungene und vorgesprochene Beispiel des Lehrers sichert im Übrigen die erfolgreiche gesangliche und musikalische Führung.

2. Freie, durch Improvisation gewonnene Zwei-und Dreistimmigkeit führt in die Mehrstimmigkeit ein. Hand in Hand mit der fortschreitenden Gehörübung wird die Kenntnis der Noten gesichert und das Vomblattsingen gefördert. Der Kanon in seiner volkstümlichen Prägung und als zeitgemässe Spruchform sowie Liedsätze in durchgeformter Zweistimmigkeit machen mit der strengeren Mehrstimmigkeit vertraut. Doch darf bei allen diesen Übungen das Ziel dieser Stufe, einen Liederschatz zu erwerben, nicht aus dem Auge gelassen werden.
3. Auf einer weiteren Stufe erfolgt die Aufteilung in Singgruppen (Singschar, Chorgruppe zu gleichen Stimmen). Die Arbeit auf dieser Stufe baut bewusst auf den in der Musiklehre gewonnenen Grundlagen auf. Neben dem einstimmigen Liede, das einer ständigen Beachtung bedarf, werden einfachere Chorsätze mit und ohne Instrumente musiziert. In der Jugendmusikschule sind die im Stimmwechsel befindlichen Schüler besonders zu betreuen.
4. Die höchste Stufe bildet der gemischte Chor (Auswahlchor), der imstande ist, mittelschwere Chorwerke und Kantaten zu singen. Vomblattsingen und Sicherheit in rhythmischer Hinsicht sind Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Chore. Die chorische Stimmbildung hat - im Anschluss an die musikalischen Erfordernisse des jeweiligen Übungsstoffes - die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine künstlerisch einwandfreie Wiedergabe der musizierten Werke gewährleistet ist. Die [illegible] wird bestimmt werden auf der einen Seite von den verhandenen musikalischen Kräften, auf der anderen Seite von den aus völkischem Gemeinschaftsbewusstsein sich ergebenden Forderungen.

B. Instrumentalübung.

1. Die Instrumentalübung am Anfang übertrügt gesungene Rufe und einfache

fache Lieder auf das Instrument, wobei die technische Grundlegung zu erfolgen hat. (1)

2. Einfache Mehrstimmigkeit durch improvisierte liegende Töne, mitgehende Terzen und Sexten u.a. leiten über zum Spiel mehrstimmiger Sätze einfacher Art.

3. Mit fortschreitendem Können werden die Schüler zu kleinen Spielgruppen zusammengefasst, in denen das Zusammenspiel auch in gemischter Besetzung (Streich-, Blas-und Zupfinstrumente) gepflegt wird. [illegible] werden im Anschluss an gesungene Volkslieder mit der Liedbegleitung vertraut gemacht, wobei auf den Ergebnissen der Musiklehre aufzubauen ist.

4. Die fortgeschrittensten Spieler werden in der Spielschar oder dem Orchester zusammengefasst. Spielmusiken älterer und neuer Zeit, ganz besonders auch die mit dem Lied verbundenen Musikformen bilden den Übungsstoff dieser Auswahlgruppe. Das Zusammenwirken mit dem gemischten Chor in Kantaten ist ihre andere Aufgabe.

C. Musiklehre.

1. Am Anfang der Musiklehre stehen einfache Übungen im melodischen, rhythmischen, harmonischen Hören, Lesen und Schreiben. Die kleinen Formen des Signals, des Rufes und des Liedmotives werden gehörsmässig erfasst, bewusst gemacht und in das Notenbild umgesetzt. Musiklehre ist im Anfang nichts anderes als Gehörbildung. Das dem Volkslied zugrunde liegende harmonische Gerüst wird singend verständlich gemacht und improvisierend angewandt. Erst dann erfolgt die Niederschrift.

   Zu gleicher Zeit werden einfachste rhythmische Gebilde gesucht und körperlich durch Klatschen, Stampfen und Schreiten nachgeahmt. Auch hier folgt die Niederschrift dem klingenden Beispiel.

2. Die Vorgeschrittenen erarbeiten an Hand des Liedes Formen, melodische Gebilde und harmonische Verbindungen (Einführung in die Kadenz und Modulation), wobei neben dem Singen auch die Instrumente zur lebendigen Veranschaulichung der Klanggebilde herangezogen sind.

   Die Beschäftigung mit dem alten Volkslied führt zu einer Erweiterung der Klangvorstellungen. Untersuchungen der rassischen Grundlagen des Volksliedes geben Einblick in die Vielgestaltigkeit unseres Liederschatzes und beleuchten die engen Zusammenhänge zwischen Lied und Volkstum.

z.

3. Im Zusammenhang mit musizierten oder vorgespielten Werken können besonders Interessierte durch formenkundliche und musikgeschichtliche Betrachtungen und Übungsreihen zu einer weiteren Vertiefung des Musikverstehens geführt werden.

IV. Auswirkung.

Die Musikschule für Jugend und Volk hat neben ihren inneren Aufgaben auch dafür Sorge zu tragen, dass sie in ständiger Verbindung mit der Volksgemeinschaft bleibt. Sie soll nicht nur eine Musikerziehungsstätte für die ihr anvertrauten Menschen sein, sondern auch ausstrahlen in die grössere Gemeinschaft, von der sie Teil ist. ~~Diesem Zwecke dient unter anderem die Offene Singstunde, die in gewisser Regelmässigkeit wiederkehrend eingerichtet sein wird, allmählich eine grosse Gemeinde um die Schule zu scharen. In der Singstunde werden alle Stufen der Arbeit zur Anschauung und teilweise auch zur lebendigen Anwendung kommen. Beispielhaftes Vormusizieren der Lehrkräfte kann diese Veranstaltungen ergänzen und bereichern. Einer gelegentlichen Mitwirkung von einzelnen Künstlern steht nichts im Wege, sofern die vermittelten Werke und ihre Darstellung dem Geist der Schule und der Aufnahmefähigkeit der Schüler entsprechen.~~

Es wird von der Aktivität des Schulleiters abhängen, ob die Auswirkungen der Schule über den Ortsbezirk hinausreichen werden. Dorfgemeinschaftsabende - etwa im Anschluss an Wochenendfahrten - können Zeugnis ablegen von dem Geist der Volksverbundenheit, der die Schule beherrschen soll. Jedoch darf bei Veranstaltungen dieser und ähnlicher Art nie vergessen werden, dass alle Wirkungen nach aussen nur dann ihren Sinn und ihren Wert haben, wenn sie von einer straffen, ständig fortschreitenden Arbeit innerhalb der Schule getragen werden.

Für die wichtigsten Aufführungen der Musikschule für Jugend u. Volk wird stets in der Veranstaltung [illegible] Programmheft für die Hand der Besucher gedruckt. Die Programmhefte enthalten [illegible] gemeinschaften und Laien ordnen der allgemeinen Menschenlage anderseits bestehen.

Hieran schließt sich die weitere Unterweisung in der Handhabung des Instrumentes im planmäßigen Aufbau etwa an Hand eines geeigneten Schulwerkes. Neben der Förderung des Spieltriebes nach Noten ist die Pflege des Spiels nach Gehör in jeder Lehrgangsstufe sorgfältig fortzusetzen.

Diesem Zwecke dienen u. a. öffentliche Musizierstunden, [illegible] gemeinsame Musizierstunden bei der Ausgestaltung nationaler Feiern, bei Veranstaltungen der Partei und ihrer Gliederungen, bei Hausmusiken und dergleichen mehr.

Lehrplan für Musikschulen für Jugend und Volk.

I. Zielsetzung.

Die Musikschulen für Jugend und Volk sind Musikerziehungsstätten, die der Pflege und Entfaltung der musikalischen Kräfte unseres Volkes dienen und durch die Musik zum deutschen Volkstum selbst hinführen wollen. Sie wollen weder die Musikerziehung in der Schule noch die musikalische Ausbildung an Konservatorien und den privaten Instrumental-Einzelunterricht überflüssig machen. Die Musikschule für Jugend und Volk schafft für jeden deutschen Menschen die Möglichkeit, von Jugend an auf dem Wege des Singens, des Instrumentenspiels und der musikalischen Lehre seine Kräfte bis zu einem Grade zu schulen, der ihn befähigt, am deutschen Musikleben in irgendeiner Form als Musikliebhaber tätigen Anteil zu nehmen. Sie dient also der musikalischen Laienbildung und will ganz besonders auch diejenigen Volkskreise der Kunstübung zuführen, die bisher ihr fernstehen mussten. Sie erstrebt durch planmässigen Aufbau die Einzelleistung, aber sie stellt sie auch zugleich in den Dienst der Gemeinschaft.

II. Lehrformen und Lehrgebiete.

1.) Alle Musikunterweisung-en erfolgen in Gemeinschaften wechselnder Grösse, d.h. in der Form des Gruppenunterrichts.

2.) Das gemeinschaftliche einstimmige Singen bildet Ausgangs-und Mittelpunkt der gesamten Musikübung. Alle Schüler, also auch die Instrumentalisten, haben daran teilzunehmen. Es umfasst das Liedschaffen unserer Zeit und das überlieferte Volkslied, soweit es echter Ausdruck unseres Volkstums ist. Das mehrstimmige Singen in der Form des geschlossenen Chores bildet das Endziel der Singeübung.

3.) In beiden Formen des Singens ist grösster Wert auf eine gute Führung in stimmbildnerischer Hinsicht zu legen. Die Pflege eines gesunden und klaren Stimmklanges und die ständige Beachtung der Besonderheiten der jugendlichen Stimme und ihrer Entwicklung sind unerlässliche Forderungen, die an den Leiter der Singgruppe gestellt werden müssen. Es entspricht aber nicht der eigentlichen Aufgabe der Schule, in einseitigen ausgesprochen stimmbildnerischen Leistungen das Ziel der Singeübung zu sehen.

4.) Die InstrumentalÜbung knüpft an das Singen und die dabei gewonnenen Erfahrungen an. Insbesondere hat die technische Grundlegung bei allen Instrumenten in engster Verbindung mit dem Singen zu erfolgen.

Diese

17 C

Diese Verbindung ist auch später bei der Entwicklung einer dem Instrumente eigenen Spielweise ständig im Auge zu behalten. Bei aller Wertbetonung einer Entfaltung und Steigerung des Könnens ist auch hier eine einseitige technische Ausbildung ohne Rücksichtnahme auf das natürliche Wachsen der musikalischen Kräfte und der dadurch bedingten Fähigkeit des Erlebens nicht im Sinne der Schule. Auf das Zusammenwirken der Instrumentalisten untereinander in Formen der Hausmusik und des Orchesterspieles und in Verbindung mit Singgruppen ist grösster Wert zu legen. Von den Volksinstrumenten sind Blockflöte, Gitarre bezw. Laute zu bevorzugen. Neben Streichinstrumenten ist auch Wert auf die Erlernung von Blasinstrumenten zu legen. Klavierspieler sind nach Möglichkeit anzuhalten, ein einfaches Melodieinstrument, z.B. Blockflöte, hinzuzulernen. Die Unterrichtsgruppen sollen im allgemeinen nicht mehr als drei Schüler umfassen. Besonders Begabten und Fortgeschrittenen muss selbstverständlich Einzelunterricht nicht nur freigestellt, sondern angeraten werden, ohne dass ihr gleichzeitiger Einsatz in der Gemeinschaft dadurch beeinträchtigt wird.

5.) Auch die Musiklehre steht in engster Verbindung mit dem Singen. Das Liedgut ist zugleich Lehrstoff, an dem das musikalische Hören und das Gefühl für Rhythmik gebildet und je nach der Altersstufe der Schüler Erkenntnisse der Melodie-, Harmonie-und Formenlehre gewonnen werden. Darüber hinaus gibt die Musiklehre an ausgewählten Beispielen im Anschluss an musizierte Werke Einblicke in den Werdegang einzelner grosser Meister. Ziel der Musiklehre ist nicht systematische Vollständigkeit, sondern auf dem Wege des Erlebens und Erkennens musikalisches Einfühlungsvermögen zu entwickeln und zu einem Verstehen der musikalischen Erscheinungsformen zu führen.

6.)Der natürlichen und ursprünglichen Einheit von Singen - Spiel von Instrumenten - Bewegung ist in weitgehendem Masse Rechnung zu tragen. Um- und Aufzug, Tanz und einfache Spielformen sollen nicht nur der körperlichen Lockerung dienen, sondern auch im Dienste musischer Gesamtgestaltung das Leben der Schulgemeinschaft bereichern.

III. Lehrgang.

A. Singeübung.

1. Es werden Volkslieder und Lieder unserer Zeit gesungen: Lieder des Tages- und Jahreskreises, Stände-, Marsch-und Tanzlieder, Lieder der Bewegung. Für die ersten Jahrgänge der Jugendmusikschule tre-

ten

ten an deren Stelle sinngemäße Volkskinderlieder und Spiel- und Tanzlieder. Durch Auswendigsingen soll allmählich ein fester Bestand an Liedern erworben werden. Die Mitwirkung von Volksinstrumenten wird nahe gelegt.

In stimmpflegerischer Hinsicht hat eine Überprüfung der Stimmen zu erfolgen, um vorhandene Stimmschäden zu erkennen und sie einer Behandlung zuführen zu können. Das einwandfrei vorgesungene und vorgesprochene Beispiel des Leiters sichert im übrigen die erfolgreiche gesangliche und musikalische Führung.

2. Freie, durch Improvisation gewonnene Zwei- und Dreistimmigkeit führt in die Mehrstimmigkeit ein. Hand in Hand mit der fortschreitenden Gehörübung wird die Kenntnis der Noten gesichert und das Vomblattsingen gefördert. Der Kanon in seiner volkstümlichen Prägung und als zeitgemäße Spruchform sowie Liedsätze in durchgeformter Zweistimmigkeit machen mit der strengeren Mehrstimmigkeit vertraut. Doch darf bei allen diesen Übungen das Ziel dieser Stufe, einen Liederschatz zu erwerben, nicht aus dem Auge gelassen werden.

3. Auf einer weiteren Stufe erfolgt die Aufteilung in Singgruppen (Spielschar, Chorgruppe zu gleichen Stimmen). Die Arbeit auf dieser Stufe baut bewusst auf den in der Musiklehre gewonnenen Grundlagen auf. Neben dem einstimmigen Liede, das einer ständigen Beachtung bedarf, werden einfachere Chorsätze mit und ohne Instrumente musiziert. In der Jugendmusikschule sind die im Stimmwechsel befindlichen Schüler besonders zu betreuen.

4. Die höchste Stufe bildet der gemischte Chor (Auswahlchor), der imstande ist, mittelschwere Chorwerke und Kantaten zu singen. Vomblatteingen und Sicherheit in rhythmischer Hinsicht sind Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Chore. Die chorische Stimmbildung hat - im Anschluss an die musikalischen Erfordernisse des jeweiligen Übungsstaffes - die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine künstlerisch einwandfreie Wiedergabe der musizierten Werke gewährleistet ist. Die Literaturauswahl wird bestimmt werden auf der einen Seite von den vorhandenen musikalischen Kräften, auf der anderen Seite von den aus völkischem Gemeinschaftsbewusstsein sich ergebenden Forderungen.

B. Instrumentalübung.

1. Die Instrumentalübung am Anfang übertrigt gesungene Rufe und einfache

fache Lieder auf das Instrument, wobei die technische Grundlegung zu erfolgen hat.

2. Einfache Mehrstimmigkeit und improvisierte liegende Töne, mitgehende Terzen und Sexten u.a. leiten über zum Spiel mehrstimmiger Sätze einfacher Art.

3. Mit fortschreitendem Können werden die Schüler zu kleinen Spielgruppen zusammengefasst, in denen das Zusammenspiel auch in gemischter Besetzung (Streich-, Blas-und Zupfinstrumente) gepflegt wird. Die Spieler von Akkordinstrumenten werden im Anschluss an gesungene Volkslieder mit der Liedbegleitung vertraut gemacht, wobei auf den Ergebnissen der Musiklehre aufzubauen ist.

4. Die fortgeschrittensten Spieler werden in der Spielschar oder dem Orchester zusammengefasst. Spielmusiken älterer und neuer Zeit, ganz besonders auch die mit dem Lied verbundenen Musikformen bilden den Übungsstoff dieser Auswahlgruppe. Das Zusammenwirken mit dem gemischten Chor in Kantaten ist ihre andere Aufgabe.

C. Musiklehre.

1. Am Anfang der Musiklehre stehen einfache Übungen im melodischen, rhythmischen, harmonischen Hören, Lesen und Schreiben. Die kleinen Formen des Signals, des Rufes und des Liedmotives werden gehörsmässig erfasst, bewusst gemacht und in das Notenbild umgesetzt. Musiklehre ist im Anfang nichts anderes als Gehörbildung. Das dem Volkslied zugrunde liegende harmonische Gerüst wird singend verständlich gemacht und improvisierend angewandt. Erst dann erfolgt die Niederschrift.

   Zu gleicher Zeit werden einfachste rhythmische Gebilde gesucht und körperlich durch Klatschen, Stampfen und Schreiten nachgeahmt. Auch hier folgt die Niederschrift dem klingenden Beispiel.

2. Die Vorgeschrittenen erarbeiten an Hand des Liedes Formen, melodische Gebilde und harmonische Verbindungen (Einführung in die Kadenz und Modulation), wobei neben dem Singen auch die Instrumente zur lebendigen Veranschaulichung der Klanggebilde herangezogen sind.

   Die Beschäftigung mit dem alten Volkslied führt zu einer Erweiterung der Klangvorstellungen. Untersuchungen der rassischen Grundlagen des Volksliedes geben Einblick in die Vielgestaltigkeit unseres Liederschatzes und beleuchten die engen Zusammenhänge zwischen Lied und Volkstum.

3.

3. Im Zusammenhang mit musizierten oder vorgespielten Werken können besonders Interessierte durch formenkundliche und musikgeschichtliche Betrachtungen und Übungsreihen zu einer weiteren Vertiefung des Musikverstehens geführt werden.

IV. Auswirkung.

Die Musikschule für Jugend und Volk hat neben ihren inneren Aufgaben auch dafür Sorge zu tragen, dass sie in ständiger Verbindung mit der Volksgemeinschaft bleibt. Sie soll nicht nur eine Musikerziehungsstätte für die ihr anvertrauten Menschen sein, sondern auch ausstrahlen in die grössere Gemeinschaft, von der sie Teil ist. Diesem Zwecke dient unter anderem die Offene Singstunde, die in gewisser Regelmässigkeit wiederkehrend imstande sein wird, allmählich eine grosse Gemeinde um die Schule zu scharen. In der Singstunde werden alle Stufen der Arbeit zur Anschauung und teilweise auch zur lebendigen Anwendung kommen. Beispielhaftes Vormusizieren der Lehrkräfte kann diese Veranstaltungen ergänzen und bereichern. Einer gelegentlichen Mitwirkung von einzelnen Künstlern steht nichts im Wege, sofern die vermittelten Werke und ihre Darstellung dem Geist der Schule und der Aufnahmefähigkeit der Schüler entsprechen.

Es wird von der Aktivität des Schulleiters abhängen, ob die Auswirkungen der Schule über den Ortsbezirk hinausreichen werden. Dorfgemeinschaftsabende - etwa im Anschluss an Wochenendfahrten - können Zeugnis ablegen von dem Geist der Volksverbundenheit, der die Schule beherrschen soll. Jedoch darf bei Veranstaltungen dieser und ähnlicher Art nie vergessen werden, dass alle Wirkungen nach aussen nur dann ihren Sinn und ihren Wert haben, wenn sie von einer straffen, ständig fortschreitenden Arbeit innerhalb der Schule getragen werden.

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste,
Sitzung des Senats, Abteilung für Musik

Berlin, den 18. Dezember 1941
Beginn der Sitzung 11 Uhr

Anwesend
unter den Vorsitz des
Herrn Professors Schumann

von Keussler
von Resnicek
Schumann
Trapp
von Wolfurt

1. **Beratung über die Programme der nächsten Konzerte**

Am 11. Januar 1942 feiert Professor G r a e n e r seinen 70. Geburtstag. Aus diesem Anlass soll ein Konzert ausschliesslich mit seinen Kompositionen veranstaltet werden. Zunächst wurde an ein Kammermusikkonzert gedacht. Dann aber trat Professor Schumann noch während der Sitzung mit der Leitung des Städtischen Orchesters telefonisch in Verbindung, um mit diesem Orchester ein Konzert möglichst noch im Laufe des Januar zu veranstalten. Die Verhandlungen darüber schweben noch.

2. **Beratung über die Vergebung eines Stipendiums aus der Reichert'schen Hilden Stiftung an einen Musiker**

Für die Vergebung dieses Stipendiums schlägt Professor von Keussler seinen Meisterschüler Gerhard K r ü g e r vor, der sich gleich zu Beginn dieses Krieges als Freiwilliger gemeldet hat und schwer verwundet wurde. Seit 1 ½ Jahren liegt er in einem Lazarett, doch ist seine Genesung bald zu erwarten. Er ist völlig mittellos.

3.

3. **Pflege des zeitgenössischen Musikschaffens**
- Bericht vom 9. Dezember 1941 - J. Nr. 885 -

Dieser Punkt der Tagesordnung wird auf die nächste Sitzung verschoben.

4. **Bericht über " Aufbau und Gliederung einer städtischen Jugendmusikschule "**

Der in den langwierigen Beratungen vom 17. und 18. Dezember 1941 sorgfältig ausgearbeitete Bericht wird verlesen. Als Sachverständige für die Abfassung des Berichtes waren folgende Herren hinzugezogen:

1. Professor Walter Rein - Berlin
2. Professor Scherber - Frankfurt/M.
3. Fritz Meyer - Hamm/Westf.

Meyer } als Sachver-
Rein } ständige ge-
Scherber } laden

Schluss der Sitzung 13 Uhr

gez. Georg Schumann **gez. Wolfurt**

Beratung über den Aufbau und die Glie-
derung einer Musikschule für Jugend und Volk

Als Sachverständige wurden folgende Herren hinzugezogen:

1. Professor Walter R e i n von der Hochschule für Musikerziehung in Berlin
2. Professor Dr. Paul Friedrich S c h e r b e r , Leiter der Musikschule für Jugend und Volk in Frankfurt/Main
3. Fritz M e y e r , Stellvertretender Leiter der Musikschule für Jugend und Volk in Hamm/Westf.

Nach langwierigen Beratungen wurde eine ausführliche Denkschrift über den Aufbau und die Gliederung einer Musikschule für Jugend und Volk ausgearbeitet, wobei folgende

Sitzungen einer Sachverständigen-Kommission
Abteilung für Musik

Berlin, den 17. Dezember 1941
Beginn der Sitzung 10 - 13 ½ Uhr
Schluss der Sitzung 14 ½ - 18 Uhr
Berlin, den 18. Dezember 1941
Beginn der Sitzung 10 Uhr
Schluss der Sitzung 11 ½ Uhr

Anwesend
nter dem Vorsitz
es Herrn Prof.Schumann

Schumann
Trapp
von Wolfurt

Meyer, Rein, Scherber } als Sachverständige geladen

Beratung über den Aufbau und die Gliederung einer Musikschule für Jugend und Volk

Als Sachverständige wurden folgende Herren hinzugezogen:

1. Professor Walter R e i n von der Hochschule für Musikerziehung in Berlin
2. Professor Dr. Paul Friedrich S c h e r b e r , Leiter der Musikschule für Jugend und Volk in Frankfurt/Main
3. Fritz M e y e r , Stellvertretender Leiter der Musikschule für Jugend und Volk in Hamm/Westf.

Nach langwierigen Beratungen wurde eine ausführliche Denkschrift über den Aufbau und die Gliederung einer Musikschule für Jugend und Volk ausgearbeitet, wobei folgende

Punkte in erster Line berücksichtigt wurden:

1. Zielsetzung
2. Aufbau und Gliederung
3. Lehrformen
4. Lehrgebiete
5. Grundsätzliches zur Lehrweise
6. Lehrgang
7. Auswirkung.

Diese Denkschrift wird dem Herrn Reichserziehungsmi
ster in den nächsten Tagen überreicht werden.

Heil Hitler!

A n w e s e n h e i t s l i s t e

zur Fortsetzung der Kommissions-Sitzung der Musik-Abteilung
vom ~~17~~ 18. Dezember 1941, vormittags 10 Uhr. 15.12.41

---

g. f. Prof. Dr. Schumann
g. f. von Wolfurt
Reu
Max Trapp
Scheibe
g. V. Dr. Meyer

Anwesenheitsliste

zu einer Kommissions-Sitzung der Abteilung für Musik

am Mittwoch, den 17. Dezember 1941.

Beginn der Sitzung 10 Uhr vorm.

---

g. z. Prof. Schünemann

g. z. Prof. Wolfurt

Prof. Meyer

Reim

Scherbers

Max Trapp

56

M.Fr.Scherber
Jungstr.2.

Akademie d.Künste Berlin
№1121 16.DEZ.1941
Anl.

Frankfurt/M, 14.Dezember 41.

An
den Vorsitzenden des Senats
Abt.Musik
der Preuss.Akademie der Künste
Berlin.

Sehr verehrter Herr Professor!

Meiner Zusage gemäss übersende ich zur Vorbereitung der Beratungen, die am Mittwoch umd 10 Uhr beginnen sollen, Satzung und Schulordnung der Frankfurter Jugendmusikschule.

Heil Hitler!

M.Fr. Scherber

57

Städtische Jugendmusikschule
Frankfurt am Main

Schulordnung

Schaumainkai 67 · Ruf 63613

Aufnahmebedingungen:

In die Städtische Jugendmusikschule werden männliche Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, weibliche Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr aufgenommen. Jugendliche vom vollendeten 10. Lebensjahr ab müssen der Hitler-Jugend bzw. dem Deutschen Jungvolk, dem Bund Deutscher Mädel oder dem Jungmädelbund angehören.

Für Jugendliche bis zum 10. Lebensjahr ist bei der Anmeldung der Nachweis der deutschblütigen Abstammung zu erbringen. Für die Aufnahme ist außerdem erforderlich:

1. Zustimmung des Vaters bzw. des gesetzlichen Vertreters.
2. Körperliche Eignung.
3. Ausreichende musikalische Veranlagung, nachzuweisen bei der Aufnahme.

Ein Aufgeben von Einzelunterricht bei zugelassenen Privatmusiklehrkräften (Mitglieder der Reichsmusikkammer Fachschaft III) oder an der Musikschule (Dr. Hoch's Konservatorium) zugunsten des instrumentalen Gruppenunterrichts der Jugendmusikschule ist unzulässig. Bei der Aufnahme ist eine Erklärung abzugeben, daß der Schüler innerhalb der letzten 6 Monate keinen Einzelunterricht genossen hat. In besonderen Fällen kann eine Ausnahme zugelassen werden, wenn der bisherige Musiklehrer schriftlich sein Einverständnis zum Uebertritt erklärt.

Anmeldung und Aufnahme:

Die Aufnahme erfolgt jeweils zu Beginn eines Jahresabschnittes (Anfang Januar, Anfang April, Anfang September). In Ausnahmefällen kann der Schulleiter den Eintritt zu einem anderen Zeitpunkt genehmigen.

Die Anmeldung hat auf dem vorgeschriebenen Anmeldeschein zu erfolgen.

Auf Grund der Anmeldung wird vom Leiter ein Zeitpunkt für die Aufnahme anberaumt. Jedem Aufgenommenen wird gegen Empfangsbestätigung eine Schulordnung mit Gebührenordnung ausgehändigt, die dann für ihn verbindlich wird.

Die Aufnahme kann aus schwerwiegenden Gründen vom Schulleiter abgelehnt werden.

Der Vater bzw. der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich durch unterschriftliche Anerkennung zur Uebernahme der Unterrichtsgebühren für mindestens einen Jahresabschnitt.

Die Zuweisung der Schüler an die einzelnen Lehrkräfte erfolgt durch den Leiter; Wünsche der Schüler werden hierbei nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Wechsel der Lehrkräfte kann nur auf schriftlich begründeten Antrag des Erziehungsberechtigten und mit Genehmigung des Leiters erfolgen.

Ein Wechsel des bei der Aufnahme gewählten Lehrfaches ist nur zu Beginn eines neuen Jahresabschnittes zulässig.

Schuljahr und Ferien:

Das Schuljahr gliedert sich in drei Jahresabschnitte:

1. April bis 31. August,
1. September bis 31. Dezember,
1. Januar bis 31. März.

Die Ferien lehnen sich im allgemeinen an die Ferienordnung der öffentlichen Schulen an; sie werden jeweils durch den Schulleiter festgesetzt und durch Anschlag bekanntgegeben. Gesetzliche Feiertage sind unterrichtsfrei.

Anordnungen der städtischen und staatlichen Behörden über den Ausfall des Unterrichts sind auch für die Jugendmusikschule verbindlich; es erwachsen den Schülern hierdurch keine besonderen Rückforderungen an die Schule.

Die Bestimmungen der öffentlichen Unterrichtsanstalten hinsichtlich ansteckender Krankheiten gelten ebenfalls für die Städtische Jugendmusikschule.

Unterricht:

Die Schüler sind zu regelmäßigem und pünktlichem Besuch des ihnen zugewiesenen Gruppen- und Gemeinschaftsunterrichts verpflichtet. Mehrmalige Versäumnis ohne triftigen Grund kann zum Ausschluß aus der Schule führen. Eine Rückforderung der für den betr. Jahresabschnitt fälligen Unterrichtsgebühren auf Grund dieser Maßnahme ist ausgeschlossen.

In allen Fällen von Unterrichtsversäumnis oder Erkrankung ist umgehend an die Verwaltung der Schule schriftlich oder fernmündlich Anzeige zu erstatten. Von den Schülern versäumte einzelne Stunden werden grundsätzlich nicht nachgegeben. Bei längerer nachgewiesener Erkrankung eines Schülers (Unterrichtsversäumnis über 14 Tage) ebenso bei Versäumnis infolge Aufenthaltes in Schullandheimen entscheidet der Leiter der Schule über den Umfang und die Form des Ersatzes für den ausgefallenen Instrumentalunterricht. Ein Rechtsanspruch auf diesen Ersatz besteht nicht. Einzelne, infolge Erkrankung oder Verhinderung einer Lehrkraft ausfallende Instrumentalunterrichtsstunden werden nachgegeben. Bei Erkrankung oder Verhinderung einer Lehrkraft, die länger als 14 Tage dauert, wird eine Vertretung bestellt.

Veranstaltungen:

Die von der Schulleitung angesetzten besonderen Veranstaltungen (Vortragsabende, Aufführungen) einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen sind Bestandteile des Unterrichtsbetriebes und für die beteiligten Schüler verbindlich. Die Mitwirkung von Schülern der Städtischen Jugendmusikschule bei öffentlichen Veranstaltungen außerhalb der Jugendmusikschule bedarf in jedem Falle der vorherigen Genehmigung des Leiters. Der Genehmigungspflicht unterliegen nicht Veranstaltungen der öffentlichen Schulen.

Hausordnung:

Innerhalb des Schulgebäudes, sowie der gesamten Schulanlagen unterstehen die Schüler der Hausordnung. Diese sowie besondere Verfügungen, die Regelung des Unterrichts, besondere Vergünstigungen und andere Mitteilungen werden durch Anschlag am schwarzen Brett bekanntgegeben. Die Schüler sind verpflichtet, bei jedem Betreten des Schulgebäudes von diesen Anschlägen Kenntnis zu nehmen. Schwere Verstöße gegen die Hausordnung, sowie schwere allgemeine Disziplinlosigkeit können sofortigen Ausschluß aus der Jugendmusikschule zur Folge haben.

Prüfungen:

Jeder Schüler ist verpflichtet, sich den von der Schulleitung anberaumten Prüfungen zu unterziehen.

Unterrichtsgebühren:

Die Zahlung der Unterrichtsgebühren hat jeweils für einen Jahresabschnitt bei dessen Beginn im voraus zu erfolgen. Monatliche Teilzahlung kann bei der Verwaltung der Schule beantragt werden. Die Höhe der Unterrichtsgebühren ist aus der Gebührenordnung ersichtlich. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen kann nach einmaliger erfolgloser Mahnung der sofortige Ausschluß vom Unterricht ohne weiteren Anspruch erfolgen; über die Wiederaufnahme entscheidet der Schulleiter.

Schuldhafte oder unverschuldete Versäumnisse der Schüler begründen keinen Anspruch auf Gebührennachlaß oder Rückzahlung.

Abmeldung:

Der Austritt aus der Städtischen Jugendmusikschule ist nur zum 31. August, 31. Dezember und 31. März zulässig und muß mindestens vier Wochen vorher gemeldet werden.

Die Abmeldung soll durch einen Elternteil oder den gesetzlichen Vertreter des Schülers persönlich beim Leiter der Schule

erfolgen. Auf Wunsch kann Schülern, die länger als drei Jahresabschnitte die Schule besucht haben, eine Abgangsbescheinigung mit Angabe der Unterrichtsfächer, der Unterrichtsdauer und eine Beurteilung der Befähigung und der Leistungen ausgestellt werden. Für die Abgangsbescheinigung ist eine Gebühr zu entrichten.

Die Schüler können bei Lehrkräften der Jugendmusikschule erst ein Jahr nach erfolgtem Austritt aus der Schule Privatunterricht nehmen, es sei denn, daß der Leiter der Schule Ausnahmen genehmigt oder anregt.

Vergünstigungen:

Die Schüler der Städtischen Jugendmusikschule können folgende Vergünstigungen in Anspruch nehmen:

Schülerkarten bei der Deutschen Reichsbahn, ~~Schülerkarten bei der Städtischen Straßenbahn laut Fahrgeldordnung.~~

Förderung:

Nach Maßgabe der verfügbaren Mittel kann wirtschaftlich bedürftigen, gut begabten fleißigen Schülern nach entsprechender Prüfung oder Bewährung, sowie nach Beschaffung der notwendigen Unterlagen ganz oder teilweise Schulgeldnachlaß gewährt werden. Die Bewilligung erstreckt sich jeweils auf ein Schuljahr (1. April bis 31. März). Gesuche um Weitergewährung sind mindestens sechs Wochen vor Ablauf des Schuljahres an die Schulleitung zu richten. Die Entscheidung trifft der Leiter der Schule.

Musikbücherei:

Die Jugendmusikschule unterhält eine Musikbücherei, die den Schülern gegen Entrichtung der festgesetzten Büchereigebühr zur Verfügung steht. Voraussetzung für die Benutzung der Bücherei ist, daß der Erziehungsberechtigte die Benutzungsbestimmungen durch Unterschrift als verbindlich anerkennt.

Satzung

der Städtischen Jugendmusikschule Frankfurt/M.

Stück 1

Die Städtische Jugendmusikschule in Frankfurt a.M. dient der musikalischen Erziehung und Ausbildung der Jugend. Sie erfasst die männlichen Jugendlichen im Alter von 7-18 Jahren, die weiblichen Jugendlichen im Alter von 7-21 Jahren.

Stück 2

Die Städtische Jugendmusikschule ist eine Einrichtung der Stadt Frankfurt a.M. Sie wird nach den Richtlinien des Reichserziehungsministeriums und der Reichsjugendführung sowie im Einvernehmen mit der Standortführung Frankfurt a.M. der Hitlerjugend geführt. Sie trägt die Bezeichnung: »Städtische Jugendmusikschule Frankfurt a.M.«.

Stück 3

Die Städtische Jugendmusikschule ist eine Schulungsstätte im Dienst der kulturpolitischen Aufbauarbeit der Hitlerjugend.

Ihren Kernbestand bildet die »Standortspielschar« der Hitler-Jugend des Standortes Frankfurt a.M. Diese untersteht in allen dienstlichen Angelegenheiten allein und unmittelbar dem Führer des Standortes persönlich; er kann die Befehlsgewalt nicht an nachgeordnete Dienststellen übertragen. In allen künstlerischen und erzieherischen Angelegenheiten (einschliesslich der Entscheidung über den Einsatz bei Veranstaltungen) ist die Standortspielschar mit ihren sämtlichen Einheiten dem Leiter der Jugendmusikschule unterstellt.

Stück 4

Die Städtische Jugendmusikschule umfasst folgende Erziehungsaufgaben und Ausbildungsmöglichkeiten:

1. die fachliche Erziehung der Standortspielschar im einstimmigen und mehrstimmigen Singen sowie im gemeinschaftlichen Instrumentalspiel(einschliesslich der Vermittlung der Grundlage der Musiklehre,), ferner die Schulung für Sondergebiete der musischen Erziehung (Volksspiel, Puppenspiel, Tanz, Sprechen).Die fachliche Erziehung ist für die Angehörigen der Standortspielschar Bestandteil des Dienstes.

2. Die Schulung von Singwarten für die Arbeit innerhalb der Einheiten der gesamten Hitlerjugend des Standortes Frankfurt a.M.

3. Erteilung von Instrumentalunterricht in Form von Gruppenunterricht.

4. Erteilung von Unterricht in Musiklehre (Heranbildung des Nachwuchses vorgebildeter Musikhörer).

5. Vorstufe (7-10 jährige Schüler). Sing- und Spielgruppen und grundlegende Unterweisung im Spiel auf Instrumenten.

6. Arbeitsgemeinschaften für Sondergebiete der musischen Erziehung.

Stück 5

Für den Instrumentalunterricht sind folgende Fächer vorgesehen: Violine, Viola, Cello, Kontrabass, Querflöte, Blockflöte (Diskant, Alt, Tenor, Bass), die übrigen Blasinstrumente, Gitarre oder Laute, Klavier (Grundschule und Musiklehre am Klavier), Orgel.

Die Teilnahme am Unterricht in mehreren Instrumentalfächern ist zulässig.

Stück 6

Die Städtische Jugendmusikschule untersteht dem Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt a.M. Er ist berechtigt, die Aufsicht einem Beauftragten zu übertragen. Das Recht der Aufsicht enthält

insbesondere die Befugnis, Mitteilungen und Auskünfte jeder Art zu verlangen, jederzeit eine Besichtigung der Anstalt vorzunehmen, gegebenenfalls auf geeignete Massnahmen zur Einhaltung und Förderung des Schulzweckes hinzuwirken. In einzelnen ist dem Oberbürgermeister die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten vorbehalten:

1. Berufung des Schulleiters und der Lehrkräfte.
2. Änderung, Ergänzung oder Neuaufstellung der Satzungen.
3. Grundsätzliche organisatorische oder lehrplanmässige Neuordnungen.
4. Gebührenordnung.
5. Haushaltplan.
6. Jahresrechnung der Schule.

Stück 7

Die Städtische Jugendmusikschule wird geführt durch einen Leiter. Dieser verwaltet und vertritt die Jugendmusikschule gerichtlich und aussergerichtlich, insbesondere bei Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen für die Jugendmusikschule. Die Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden sind von ihm zu unterschreiben und mit dem städtischen Dienstsiegel zu versehen. Der Leiter ist dafür verantwortlich, dass die Anstalt in künstlerischer und erzieherischer Beziehung den an eine Städtische Jugendmusikschule zu stellenden Anforderungen ständig entspricht. Der Leiter, der nach Möglichkeit der HJ angehören soll, wird durch den Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Standortführer der Hitlerjugend ernannt. Der Leiter ist Dienstvorgesetzter der Lehr- und Verwaltungskräfte. Ihm untersteht die Standortspielschar in allen die Jugendmusikschule betreffenden Angelegenheiten und er ist Vorgesetzter aller Schüler.

Stück 8

Stück 8

Dem Leiter steht ein beratendes und begutachtendes Organ ein Beirat zur Seite, dem angehören:

1. der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main: als Vorsitzender
2. der Beauftragte des Oberbürgermeisters als stellvertretender Vorsitzender
3. der Städtische Musikbeauftragte
4. der Standortführer der Hitlerjugend
5. die BDM- Untergauführerin
6. der Direktor der Staatlichen Hochschule für Musik
7. der künstlerische Leiter des musischen Gymnasiums
8. ein musikverständiger Bürger der Stadt.

Die Berufung des Mitgliedes zu 8. erfolgt jeweils auf zwei Jahre durch den Oberbürgermeister.

Der Leiter nimmt an den Sitzungen des Beirates teil.

Der Schulleiter hat alle besonderen wichtigen Angelegenheiten vor der Entscheidung dem Vorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter vorzutragen, der dann seinerseits entscheidet, ob noch die Begutachtung des Beirates einzuholen ist. Zu den Angelegenheiten, die der Beratung und der Begutachtung des Beirates unterliegen, gehören:

1. Vorschläge zur Anstellung des Leiters und der Lehrkräfte; die mit den Lehrkräften zu schliessenden Privatdienstverträge und deren Kündigung.
2. Der Jahresbericht des Leiters der Schule.
3. Satzungsänderungen und wichtige organisatorische Angelegenheiten.
4. Die Schulordnung und die Dienstordnung für die Lehrkräfte.

Der Beirat ist im Benehmen mit dem Leiter der Schule vom

Vorsitzenden nach Bedarf zu Sitzungen einzuberufen. Die Herbeiführung seiner Stellungnahme kann in Fällen, die ein solches Verfahren erlauben, auch auf schriftlichem Wege geschehen.

Über die Sitzungen des Beirates sind Niederschriften zu fertigen und zu den Akten der Jugendmusikschule zu nehmen.

Stück 9

Als Lehrkräfte werden an die Jugendmusikschule berufen hauptamtliche Lehrkräfte und Lehrbeauftragte. Sie müssen den Nachweis der Lehrberechtigung bezw. der besonderen Eignung für die an einer Jugendmusikschule geforderte Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit erbringen. Die Lehrkräfte werden nach Anhören des Beirates vom Leiter dem Oberbürgermeister zur Anstellung bezw. Berufung in den Lehrkörper vorgeschlagen. Die Lehrkräfte werden auf Privatdienstvertrag angestellt. Die Bezahlung erfolgt nach Massgabe der im Haushaltsplan angesetzten Mittel. Rechte und Pflichten der Lehrkräfte werden durch eine Dienstordnung geregelt.

Stück 10

Dem Leiter wird für die Führung und Verwaltung der Jugendmusikschule das notwendige Verwaltungspersonal zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungskräfte werden vom Leiter nach Anhören des Oberbürgermeisters bezw. seines Beauftragten eingestellt. Ihre Aufgaben werden vom Leiter der Jugendmusikschule bestimmt. Sie sind zur Verschwiegenheit in dienstlichen Angelegenheiten verpflichtet.

Die Bearbeitung von Rechtssachen erfolgt nebenamtlich durch einen vom Oberbürgermeister bestimmten Beamten.

Stück 11

Die Unterhaltung der Städtischen Jugendmusikschule erfolgt

in der Weise, dass die Stadt Frankfurt a.M., soweit die Einnahmen nicht ausreichen, alljährlich Zuschüsse in Höhe der ungedeckten Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplanes an die Städtische Jugendmusikschule leistet.

Die HJ leistet zum Haushalt der Jugendmusikschule einen Zuschuss, indem sie den von den Angehörigen der Standortspielschar eingezogenen Sonderbeitrag in Höhe von 25 Pfg.je Kopf monatlich an die Jugendmusikschule abführt.

Das Schulgebäude wird der Jugendmusikschule durch die Stadt Frankfurt am Main bei der Eröffnung in dem für den Betrieb der Schule erforderlichen Zustande und mit der erforderlichen Einrichtung zur Verfügung gestellt und für die musikerzieherischen und dienstlichen Zwecke mietfrei überlassen.

Stück 12

Die Einnahmen und Ausgaben der Städtischen Jugendmusikschule werden alljährlich in einem Haushaltsplan festgelegt, der vom Leiter dem Oberbürgermeister zur Genehmigung vorzulegen ist. Die Ausführung des Haushaltsplanes und die hierzu erforderlichen Weisungen an die Geschäftsführung obliegen dem Leiter. Dieser hat sich bei seinen Verfügungen streng an den Rahmen der durch den Haushaltsplan bereitgestellten Mittel zu halten; er darf diese in keinem Falle ohne vorherige Zustimmung des Oberbürgermeisters überschreiten.

Die Bestimmungen über die Haushaltführung der Stadt finden sinngemässe Anwendung.

Stück 13

Für die Kassenaufgaben der Städtischen Jugendmusikschule wird eine besondere Kasseneinrichtung geschaffen. Die Einrichtung sowie das Nähere über die Führung und Beaufsichtigung der Kasse, über die Rechnungslegung und Rechnungsprüfung bestimmt der Ober-

bürgermeister der Stadt Frankfurt am Main. Abschrift der Jahresrechnung wird dem Oberbürgermeister vorgelegt. Das Rechnungsjahr der Schule läuft vom 1.April bis 31.März.

Stück 14

Das Schuljahr gliedert sich in drei Jahresabschnitte (1.April bis 31.August, 1.September bis 31.Dezember, 1.Januar bis 31.März). Die Sommerferien und die übrigen Ferien lehnen sich im allgemeinen an die Ferienordnung der öffentlichen Schulen an. Sie werden vom Leiter mit Genehmigung des Oberbürgermeisters festgesetzt und bekanntgegeben.

Stück 15

Für die Aufnahme in die Städtische Jugendmusikschule sind erforderlich:

1. Zugehörigkeit zur Hitlerjugend, Jungvolk, Bund deutscher Mädel oder Jungmädelbund.
   Für Aufnahme in die Vorstufe (7-9 jährige):
   Nachweis der deutschblütigen Abstammung.
2. Zustimmung des Vaters bezw. gesetzlichen Vertreters.
3. Körperliche Eignung.
4. Eine ausreichende musikalische Veranlagung, die bei der Aufnahme nachzuweisen ist.

Die Aufnahme erfolgt jeweils zu Beginn eines Jahresabschnittes (siehe Stück 14). In Ausnahmefällen kann der Schulleiter den Eintritt zu einem anderen Zeitpunkt genehmigen. Bei der Aufnahme hat sich der Vater bezw. der gesetzliche Vertreter zur Übernahme der Unterrichtsgebühren für mindestens einen Jahresabschnitt zu verpflichten. Jedem Aufgenommenen wird eine Schulordnung mit Gebührenordnung ausgehändigt, die dann für ihn verbindlich ist. Die Aufnahme kann aus schwerwiegenden Gründen vom Schulleiter abgelehnt werden. Ein Wechsel des bei der Aufnahme gewählten Lehrfaches ist nur zu Beginn eines neuen Jahresabschnittes zulässig. Die Zuweisung der Schüler an die einzelnen Lehrkräfte

erfolgt durch den Leiter; Wünsche der Schüler werden hierbei nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Wechsel der Lehrkraft kann nur auf schriftlichen Antrag des Erziehungsberechtigten und mit der Genehmigung des Leiters erfolgen.

Stück 16

Die Bestimmungen über den Unterricht, über die Pflichten und Rechte der Schüler sowie über die Hausordnung werden in einer Schulordnung festgelegt. Diese enthält insbesondere die Verpflichtung zu regelmässiger Teilnahme an dem den Schülern zugewiesenen Gruppen-und Klassenunterricht sowie die Verpflichtung zur Mitwirkung an Sonderveranstaltungen und den für sie notwendigen Proben. Die Einteilung der einzelnen Klassen und des Lehrstoffes wird durch den Schulleiter bestimmt. Einzelne infolge Erkrankung einer Lehrkraft ausfallende Instrumentalunterrichtsstunden werden nachgegeben; bei Erkrankung einer Lehrkraft, die länger als zwei Wochen dauert, bestellt der Leiter eine Vertretung. Von den Schülern versäumte einzelne Stunden werden grundsätzlich nicht nachgegeben. Bei längerer nachgewiesener Erkrankung eines Schülers oder unverschuldeter Versäumnis infolge Aufenthaltes in Schullandheimen entscheidet der Leiter der Schule über den Umfang und die Form des Ersatzes für den ausgefallenen Instrumentalunterricht.Ein Rechtsanspruch auf diesen Ersatz besteht nicht. In allen Fällen von Versäumnis oder Erkrankung ist umgehend schriftlich an die Schulleitung Anzeige zu machen.

Die Schüler können bei Lehrkräften der Jugendmusikschule erst ein Jahr nach erfolgtem Austritt aus der Schule Privatunterricht nehmen, es sei denn, dass der Leiter der Schule Ausnahmen genehmigt oder anregt.

Stück 17

Innerhalb des Schulgebäudes unterstehen die Schüler der

Hausordnung. Besondere Verfügungen, die Regelung des Unterrichts usw. werden durch Anschlag am schwarzen Brett bekanntgegeben; sie sind für alle Schüler und Lehrkräfte verpflichtend.

Stück 18

Die Zahlung der Unterrichtsgebühren hat jeweils für einen Jahresabschnitt am Beginn desselben im Voraus zu erfolgen. Monatliche Teilzahlung kann bei der Geschäftsführung beantragt werden. Die Höhe der Unterrichtsgebühren ist aus der Gebührenordnung ersichtlich. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist kann der sofortige Ausschluss vom Unterricht ohne weiteren Anspruch erfolgen; über die Wiederaufnahme entscheidet der Schulleiter. Versäumnisse der Schüler begründen keinen Anspruch auf Gebührennachlass bezw. Rückzahlung.

Stück 19

Jeder Schüler ist verpflichtet, sich der vom Schulleiter angesetzten Überprüfung seiner Leistungen zu unterziehen.

Stück 20

Nach Massgabe der verfügbaren Mittel kann wirtschaftlich Bedürftigen, gut begabten und fleissigen Schülern nach entsprechender Prüfung oder Bewährung ganz oder teilweise Schulgeldnachlass gewährt werden. Solche Gesuche sind mindestens vier Wochen vor Beginn eines jeden Jahresabschnittes an die Schulleitung zu richten. Die Entscheidung trifft der Leiter der Schule.

Stück 21

Der Austritt aus der Städtischen Jugendmusikschule ist nur zum 31.August, 31. Dezember und 31. März zulässig und muss mindestens vier Wochen vorher gemeldet werden. Die Abmeldung soll durch einen Elternteil oder den gesetzlichen Vertreter des Schülers persönlich beim Leiter der Schule erfolgen.

Auf Wunsch kann Schülern, die länger als drei Jahresabschnitte die Schule besucht haben, eine Abgangsbescheinigung mit Angabe der Unterrichtsfächer, der Unterrichtsdauer und einer Beurteilung der Befähigung und der Leistungen ausgestellt werden.

Stück 22

Die Städtische Jugendmusikschule kann bei Bedarf nach Anhörung des Beirates und mit Zustimmung des Oberbürgermeisters Zweigstellen in Aussenbezirken der Stadt errichten und sich gegebenenfalls besondere Einrichtungen (z.B. musikalischer Kindergarten, Beratungsstelle, Puppenspielbühne) angliedern.

Scherber

Frankfurt a.M., den 4. August 1939

gez. Dr. Krebs

Professor Dr. P.F.Scherber

Rudolf Jungstr. 2

Frankfurt a.M.,den 4. Dez. 1941.

Vorgänge beigefügt. Gr. Ehr.

Akademie d.Künste Berlin
№1088 16 DEZ 1941

Sehr verehrter Herr Professor !

Zu der nunmehr auf Mittwoch, den 17. Dezember 1941, vormittags 1o Uhr angesetzten Besprechung in den Räumen der Akademie werde ich mich gerne einfinden.

Die wichtigste Unterlage für die Organisation, ein Aufbauplan vom August 194o, befindet sich bereits in Berlin bei den Akten des Herrn Ministerialrats Dr. Miederer. Dieser Aufbauplan kann im Wesentlichen noch heute als Anhaltspunkt gelten, sodass Sie am zweckmässigsten sich diesen zur Vorbereitung der Besprechungen aushändigen liessen. Einige weitere Unterlagen übersende ich in den nächsten Tagen.

Heil Hitler

P. F. Scherber

An den
Herrn Vorsitzenden
des Senates, Abt. Musik
der Preuss.Akademie der
Künste.

ob am 25/11. Ltr.

J. Nr. 1023

28. November 1941

Sehr geehrter Herr Porfessor,

bezugnehmend auf Ihre Zuschrift vom 22. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass wir die geplante Besprechung auf den 17. und 18. Dezember verlegt haben. Wir bitten Sie um Mitteilung, ob Sie am Mittwoch, dem 17. Dezember vormittags 10 Uhr sich zu einer Besprechung in den Räumen der Akademie einfinden können und wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns schon vorher Unterlagen über die Organisation Ihrer Volksmusikschule zusenden könnten.

Mit deutschem Gruss

Heil Hitler!

·Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

rofessor Dr. S c h e r b e r

Frankfurt/Main

Rudolf Jungstr. 2

Professor Dr. Scherber

Frankfurt a.M.,den 22.Nov. 1941.

Akademie d.Künste Berlin
№1023 * 24.NOV.1941
Anl.

Sehr verehrter Herr Professor !

Zu meinem grossen Bedauern muss ich Ihnen mitteilem, dass ich zu dem in Ihrem Schreiben vom 21.Nov.1941 vorgesehenen Zeitpunkt für die Besprechung des Senates über den Aufbauplan einer Musikschule für Jugend und Volk hier unabkömmlich bin. Es läuft hier zur Zeit bis 13. Dezember 1941 der Staatliche Lehrgang für Leiter und Lehrer an Musikschulen für Jugend und Volk, den ich als Lehrgangsleiter zu diesem Zeitpunkt auch nicht für 2 Tage verlassen kann. Überdies sind auf den 29. u. 3o. November ds.Js. die Hauptproben für eine grosse Kulturveranstaltung der Hitler-Jugend angesetzt" Mozartfeier der Hitler-Jugend des Standorts Frankfurt a.Main ", bei der ich die Chöre und das Orchester dirigiere. Diese lassen sich, da der Aufführungstag festgelegt ist und die Bekanntmachungen und Einladungen bereits gedruckt sind, nicht verschieben.

Ab Montag, den 15. Dezember 1941 und ab 9.Januar 1942 würde ich jederzeit gern zur Verfügung stehen und mich mit den gewünschten Unterlagen einfinden. Ich hoffe, dass es Ihnen möglich ist, die geplante Beratung in diesem Sinne zu verschieben.

Heil Hitler,

Gotthilf Scherber

n
Vorsitzenden
enates,
Musik
kademie der Künste,
l i n C 2.
den Linden 3

Musikschulen für Jugend und Volk

Aufgaben der Hammer städtischen Musikschule in Gegenwart und Zukunft

Schon seit langer Zeit trug sich die Hammer Stadtverwaltung mit dem Gedanken, eine Musikbildungsstätte zu schaffen, die auf breitester Grundlage der musikalischen Erziehung aller Volksschichten, vor allem aber der Jugend dienen sollte. Gegen Ende des Vorjahrs waren diese Pläne so weit gediehen, daß ihrer Verwirklichung nähergetreten werden konnte. Seit einer Woche hat nun die Musikschule für Jugend und Volk ihre Arbeit aufgenommen. Wie schon aus dem Namen hervorgeht, umfaßt die Schule zwei Einrichtungen, nämlich eine Jugend- und eine Volksmusikschule, um auf diese Weise den verschiedenen Aufgaben und Möglichkeiten der Musikerziehung Jugendlicher und Erwachsener Rechnung zu tragen. Jeder dieser Schulzweige gliedert sich in die Abteilungen Sing- und Instrumentalklassen, von denen die Singklassen hinsichtlich ihres Unterrichtszieles und ihrer methodischen Wege das sicherlich Neuartigste der künftigen Städtischen Musikschulen darstellen, namentlich in unserer Gegend. Im Süden des Reiches bestehen nämlich schon seit Jahrzehnten sogenannte Singschulen, so die von Professor A. Greiner in Augsburg 1905 gegründete Augsburger Singschule, nach deren Vorbild in fast allen größeren Städten Süddeutschlands (München, Regensburg, Bayreuth, Nürnberg, Heidelberg, Karlsruhe, Würzburg u. a.) alsbald gleiche oder zumindest ähnliche Musikschulen entstanden sind.

Die Singschule geht von dem Gedanken aus, ihren Schülern

mit Hilfe des Singens den Weg in die Musik

zu erschließen. Eines Singens freilich, das über das übliche Liedersingen weit hinausgeht und die volle Auswertung der Stimme zur Voraussetzung hat. Deswegen steht im Mittelpunkt der Unterweisung die Ausbildung und Pflege der natürlichen stimmlichen Anlagen. Jeder weiß von sich selbst, daß der Gesangunterricht an den allgemeinbildenden Schulen gerade auf diesem Gebiete dringend einer Ergänzung bedarf, denn bei den vielseitigen Aufgaben ist es dem Musiklehrer an diesen Schulen schlechterdings nicht möglich, für die Stimmerziehung erschöpfende Arbeit zu verrichten, zumal die Anzahl der in den einzelnen Klassen vorhandenen Schüler dafür im allgemeinen zu groß sein dürfte. Auf diese Weise sind bis auf den heutigen Tag zahlreiche schöne Stimmveranlagungen nicht zur Auswertung gekommen, viele andere Stimmen sind wegen ihrer Neigung zu Stimmfehlern oder wegen eines aus gleichgültiger Unachtsamkeit erfolgten Mißbrauches zugrunde gegangen. Vor allem aber sind zum Schaden der in unserem Volk so reichlich vorhandenen Musikalität die mit einer solchen Singerziehung verbundenen Vorteile für die Entfaltung allgemeiner musikalischer Anlagen ungenützt geblieben. In einer Zeit, in welcher der Kunst und insbesondere der Musik als der deutschesten Kunst ein so hoher Wert beigelegt wird, wie in der heutigen, ist es selbstverständlich, daß dieser Entwicklung energisch Einhalt geboten wird. Wir Deutsche können stolz darauf sein, in unserem Chorgesang ein internationales Monopol zu besitzen. Die Erhaltung dieser Vorrangstellung unserer Chormusik verlangt es ebenso gebieterisch, durch eine ergiebige Stimmerziehung den Nachwuchs für unsere Chöre zu sichern, damit diese weiterhin in der Lage bleiben, wertvolles deutsches Kulturerbe zu erhalten und dahin geführt werden, am Aufbau nationalsozialistischer Musikkultur mitwirken zu können.

Neben der eigentlichen Stimmerziehung steht im Mittelpunkt des Singschulunterrichts die Unterweisung in den elementaren Fertigkeiten der Musikausübung, d. h. die Kenntnis der Noten und das Singen danach, die Förderung des Verständnisses für Musik schlechthin durch den Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der allgemeinen Musiklehre, also z. B. Melodielehre, Harmonielehre, Formenlehre, mit anderen Worten von allem etwas, und zwar gerade soviel, wie es notwendig ist, um in einem vernünftigen Sinne musikverständig werden zu können.

Der methodische Weg des Unterrichts sowohl in der Stimmbildung wie in der Theorie führt nicht durch die Einöde eines langweiligen, trockenen Lernbetriebes, sondern wahrt durch den ständigen Umgang mit dem Lied, das sowohl einstimmig als auch mehrstimmig und mit Instrumentalbegleitung gepflegt wird, die lebensvolle Nähe eines echten Musikerlebnisses. Daß dadurch eine umfassende geschmackliche Schulung des Schülers erzielt wird, liegt auf der Hand. Desgleichen erfahren auf diese Weise auch eine Reihe von Gesichtspunkten der allgemeinen Erziehung Berücksichtigung, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. So z. B. die Vertiefung der Erlebnisfähigkeit des Kindes an sich, die Pflege der Innerlichkeit u. a. m. Das Erziehungsziel der Singschule ist, insgesamt gesehen, also der bis zu einem gewissen Grade, sachverständige Musikliebhaber, der die Musik als einen unentbehrlichen Bestandteil seines Lebens empfindet und durch seine Ansprüche sowie durch seine künstlerische Haltung zu einer Steigerung des Musiklebens beiträgt, die sich vor allem im Bereich der volkstümlichen Musikpflege fühlbar machen soll und auch wird. Die fortgesetzte Pflege des Volksliedes wird ferner dahin führen, daß dieses wieder zum Gesamtbesitz unseres Volkes wird, und alle die Schlacken und Ueberreste einer vergangenen minderwertigen Epoche allmählich ausgerottet werden. Damit erhebt sich das Ziel der Singschule über den Bereich der rein musikalischen Erziehung heraus in denjenigen einer nationalsozialistischen Menschenformung, in die alle Erziehung im Dritten Reich einmünden muß.

Während die Singklassen der Jugend- und Volksmusikschule hinsichtlich des Unterrichtszieles und des Lehrstoffes weitgehend übereinstimmen, unterscheiden sie sich wesentlich in ihrer praktischen Arbeit. So beginnt der Unterricht in den Singklassen der Jugendmusikschule mit dem achten Lebensjahr und dauert bis zur Vollendung des 16. Er durchmißt demnach einen Zeitraum von acht Jahren, in dem die Schüler in acht aufeinanderfolgenden Klassen ununterbrochen unterrichtet werden (also auch während der Stimmbruchperiode). Nach Abschluß der achten Klasse können die Schüler in einer zweijährigen Chorschule Aufnahme finden, die ausschließlich der Vorbereitung auf das Chorsingen dient. Von diesen Chorklassen aus soll sich dann ein musikalisch ausgezeichnet vorgebildeter Nachwuchs in die Chöre unserer Stadt ergießen, verständlicherweise unter besonderer Berücksichtigung des Städtischen Konzert- und Kammerchors und eines besonderen Feierchors, dem die Gestaltung nationaler Feiern und die Durchführung volksmusikalischer Veranstaltungen in erster Linie obliegt. Diese Chorschule kann auch erreicht werden auf dem Wege über die Singklassen der Volksmusikschule vorläufig auf zu denen der Jugendmusikschule vorläufig auf zwei aufeinanderfolgende Klassen beschränkt bleiben. Abschließend soll zur Kennzeichnung der Singarbeit gesagt werden, daß sie nicht von dem Ehrgeiz beseelt ist, sogenannte künstlerische „Höchstleistungen" etwa im solistischen Sinne zu erzielen, sondern daß es sich nur um eine allerdings gediegene Laienausbildung auf breitester und somit sozialer Grundlage handelt.

Deutsche Jugend bei frohem Singen (Privataufnahme.)

Im Instrumental-Unterricht

bestehen in der Jugend- und in der Volksmusikschule keine Unterschiede. Hier wie dort erfolgt die Unterweisung grundsätzlich in Form des Gruppenunterrichtes. Es ist ein Irrtum, diesen gegenüber dem Einzelunterricht für minderwertig zu halten. Ueber seinen Wert entscheidet wie in jedem Unterricht die Persönlichkeit des Lehrers. Selbstverständlich ist, daß die Anzahl der Gruppenschüler keinesfalls mehr als sechs betragen darf und daß sie sich außerdem nach der Art und Schwierigkeit des zu erlernenden Instrumentes zu richten hat. Es muß auch bei der Zusammenstellung einer Unterrichtsgruppe auf die Begabung und die Auffassungsfähigkeit der Schüler geachtet werden. Unter Wahrung dieser Vorbehalte aber ist der Gruppenunterricht in jeder Hinsicht zu empfehlen (auch für das Klavier). Natürlich kommt einmal der Zeitpunkt, an dem er vom Einzelunterricht abgelöst werden muß. Das wird im allgemeinen nach zwei Jahren der Fall sein. In der Städtischen Musikschule ist die Regelung des Gruppenunterrichtes in einer Weise vorgesehen, die den Unterrichtserfolg unter allen Umständen sicherstellt. Es wird zum Beispiel der Verantwortung des Lehrers überlassen, die Anzahl der Gruppenschüler im Rahmen von zwei bis sechs Schülern nach freiem Ermessen festzusetzen, ohne daß die Höhe der vorgesehenen Unterrichtsgebühr sich verändert. Der Lehrer hat auch darüber zu entscheiden, wann eine ungewöhnliche Begabung zweckmäßigerweise dem Einzelunterricht zugeführt werden muß. Damit ist der musikalischen Entfaltungsmöglichkeit des Schülers in jeder Weise Rechnung getragen, und es entfällt das gegen den Gruppenunterricht häufig anzutreffende Vorurteil, als sei er eine wirtschaftliche Notlösung. Es entspricht der Grundeinstellung der Erziehungsarbeit in den Musikschulen für Jugend und Volk, daß auch der Instrumentalunterricht in ständiger Beziehung zu dem Liede vor sich geht, namentlich im Anfangsstadium, denn das Lied ist das erste an sich vollkommene musikalische Erlebnis des Jugendlichen bzw. auch des musikalischen Laien überhaupt. Aus diesem Grunde tritt zu der wöchentlichen Instrumentalstunde eine weitere Unterrichtsstunde in einer Sammelklasse, die alle Instrumentalschüler zu gemeinschaftlichem Singen und Spielen vereinigt. Dieser Sammelklassenunterricht soll außerdem den Instrumentalunterricht insofern entlasten, als er der Vermittlung allgemeiner musikalischer Kenntnisse insbesondere auch der rhythmischen Erziehung dienen soll.

Wie bereits erwähnt, betrachtet die Musikschule für Jugend und Volk ihre Arbeit als einen Beitrag zur nationalsozialistischen Erziehung als solcher. Infolgedessen führt sie ihre Aufgaben in enger Verbindung mit den Organisationen der NSDAP. durch. Im vorliegenden Falle also mit der Hitlerjugend und dem Deutschen Volksbildungswerk, die auch an der Verwaltung der Schule organisatorisch beteiligt sind. Für die Hitlerjugend ist der Besuch der Städtischen Musikschule ein Teil des Dienstes. Die Städtische Musikschule, deren stellvertretender Leiter, Musikschullehrer Fritz Meyer, zu gleicher Zeit Musikreferent im HJ.-Bann 131 ist, betrachtet auch die Musikarbeit in den Einheiten der Hitlerjugend als ihre Aufgabe durch die Bereitstellung von Lehrkräften, Unterrichtsmitteln und Räumen. Damit ist die Gewähr gegeben, daß die Arbeit der Schule sich innerhalb der Jugend auch in größerem Umfange auswirken kann. Für die Musikarbeit des Deutschen Volksbildungswerks und anderer Organisationen der Partei (z. B. der Frauenschaft) ist eine Zusammenarbeit in ähnlicher Form ins Auge gefaßt.

Es entspräche nicht einer nationalsozialistischen Kulturauffassung, wenn der gegenwärtige Krieg den Musikschulplan an seiner Verwirklichung hätte hindern können. So tritt die Hammer Musikschule für Jugend und Volk in einer Zeit des Kampfes in ihr erstes Lebensjahr, gleichsam sinnbildlich dafür, daß auch ihre Arbeit im Geiste dieses Kampfes um deutsche Art und unseres Volkes Geltung angesehen werden soll. Möchte die Hammer Bevölkerung es recht verstehen und zu würdigen wissen, welchen bedeutenden Beitrag die Stadtverwaltung durch die Initiative des Städtischen Musikdirektors Heinz Eccarius für die geistige Erziehung der ihr anvertrauten Volksgenossen zu leisten bereit ist und ihre freudige Zustimmung zu dem Vorhaben der Stadt dadurch zum Ausdruck bringen, daß sie die Musikschule für Jugend und Volk durch einen regen Zuspruch zu dem macht, was sie sein will — eine Musikstätte des Volkes.

Fritz Meyer.

Entwicklung und Aufbau einer Städt. Musikschule für Jugend und Volk in Hamm (Westf.).

Mit der Berufung eines Städt. Musikdirektors unternahm die Stadtverwaltung Hamm den Versuch, ihr seit einigen Jahren durch den Tod des früheren Musikdirektors P. Seipt verwaistes Musikleben neu zu ordnen und der freien Initiative zahlreicher privater Chorvereine zu erziehen. Da Hamm weder über ein Theater noch ein Orchester verfügt, konnte der Neuaufbau des Musiklebens nur auf chorischer Grundlage erfolgen. Der sog. Städt. Musikverein, der in langen Jahren seines Bestehens jährlichmit zwei Chordarbietungen und als Träger von Kammermusik und Symphoniekonzerten, die im bescheidenen Masse von der Stadtverwaltung bezuschusst wurden, den musikalischen Bedarf des anspruchsvolleren Publikums befriedigt hatte, hatte sich infolge einer zu schmalen sozialen Basis und auch wohl der Überalterung des an sich verdienstvollen und tüchtigen Musikdirektors der Entwicklung als nicht gewachsen gezeigt. Zahlreiche Mitglieder blieben dem Chor fern, der Rest war infolge ~~eines~~ vorgerückten Alters zu einer Durchführung von schwierigeren Aufgaben nicht mehr geeignet. So übernahmen zwei gemischte Chöre mit jüngeren Kräften die Führung, neben ihnen wirkten etliche Männerchöre zum Teil erfreulich, zum Teil mit den herkömmlichen Mitteln des Männergesangs. Im Laufe der Jahre machten sich aber auch an diesen Chören die Zeichen eines fortschreitenden Mitgliederschrumpfung bemerkbar, und als infolge der wirtschaftlichen Notlage die Durchführung von Konzerten sich immer schwieriger gestaltete , glaubten auch diese, völlig auf das Konzert eingestellten, Chöre keine Existenzberechtigung mehr zu haben; ~~und~~ auf diese Weise wurde das städt. Musikleben zusehends ärmer, und es schien jede Entwicklungsmöglichkeit abhanden gekommen zu sein. Zunächst ergab sich auf dem Gebiete des Männerchors der Versuch, das Chorleben durch den arbeitsgemeinschaftlichen Zusammenschluss von Chören unter einer Leitung wieder in Gang zu bringen. Im ähnlichen Sinne versuchte es der neue städt. Musikdirektor H. Eccarius auf dem Gebiete des gemischten Chores. Durch eine solche Zusammenfassung aller verfügbaren Kräfte gelangen schliesslich einige beachtliche Chorkonzerte mitälteren und neueren Kompositionen. Aber man durfte mit Sicherheit annehmen, daß alle Erneuerungsversuche scheitern würden, wenn es nicht gelang, den jugendlichen Nachwuchs und zahlreiche abseits stehende Volksgenossen für das Chorsingen zu gewinnen. Infolge dieser Überlegungen verlagerte sich das Schwergewicht des Neuaufbaus im Hammer Musikleben von selber auf das Pädagogische, eine Aufgabe, mit deren Vorbereitung der Unterzeichnete durch die Stadtverwaltung zunächst inoffiziell, später offiziell, beauftragt wurde.

Von der Auffassung ausgehend, dass die zurzeit in den Kampforganisationen der NSDAP. dienstlich beanspruchten Jugendlichen und auch Erwachsenen in absehbarer Zeit keine Gelegenheit zur Mitwirkung in irgendwelchen Chören haben würden, wandte ich mein Interesse sofort auf eine musikerzieherische Erfassung der Schulpflichtigen. So weit dabei die Mitwirkung der Volksschulen infrage kam, ergab sich ein trostloses Bild. An den annähernd zwanzig Volksschulen der Stadt befanden sich etwa zwei bis drei Lehrkräfte, die über eine, zum Teil autodidaktisch erworbene, Vorbildung für Musikalische Aufgaben verfügten. An den höheren Schulen war es nicht viel besser. Erst im Laufe der Zeit änderte sich die Situation dadurch, daß jüngere vorzüglich ausgebildeteLehrkräfte berufen wurden, die aber zunächst im eigenen Hause Arbeit genug hatten, und für eine städtischerseits erstrebte Musikerziehung ausserhalb der Schule infolgedessen nicht infrage kam. Auch in der Privatmusiklehrerschaft ergaben sich keine Anknüpfungspunkte, besonders deshalb, weil diese, in einem schweren Existenzkampf stehend, jede städt.

Iniative als für sich gefährlich ansah. Durch die Beschäftigung mit den Schriften Albert Greiners kam ich auf den Plan einer Singschule, der mir vor allem deswegen durchführbar schien, weil ein verhältnismässig kleiner Apparat benötigt wurde und die Kosten einer solchen Einrichtung offensichtlich tragbar waren. Nach einer Rücksprache mit dem Städt. Musikdirektor wurde dieser Plan dem Oberbürgermeister vorgetragen und von diesem gebilligt. Die Stadtverwaltung entschloss sich darauf, mich zur Ausbildung nach Augsburg auf das dortige Singschullehrerseminar zu entsenden, wo ich nach einem mehrmonatigen Aufenthalt die Unterrichtsbefähigung für Singschulen erwarb. Bei dieser Gelegenheit lernte ich Herrn Direktor Greiner persönlich näherkennen und setzte meine im Seminar erworbene Ausbildung durch private Studien bei ihm fort. Zugleich gewann ich dadurch Einblick in die Entwicklung des Singschulgedankens in Augsburg, bzw. Süddeutschland, es ergaben sich persönliche Beziehungen zu den dort bestehenden und bereits bewährten Singschulen in Nürnberg, Heidelberg und Würzburg, und der Plan einer Singschule in Hamm nahm eine greifbare Gestalt an. In diesem Augenblick entstand in der Reichsjugendführung und im ~~Feierabendwerk~~ der DAF. der Gedanke einer Musikschule für Jugend und Volk, und die Mitarbeit dieser Organisationen an den Hammer Plänen wurde von diesem davon abhängig gemacht, daß der in Aussicht genommene Leiter einer etwaigen Hammer Musikschule vorher an der Hochschule in Berlin-Charlottenburg eingerichteten Lehrgängen für Lehrer und Leiter an Musikschulen für Jugend und Volk teilgenommen hatte. Inh wurde also zu einem weiteren Studienaufenthalt nach Berlin geschickt und kam im Führjahr 1939 von dort mit zahlreichen Anregungen zurück, die ich dem Städt. Musikdirektor vortrug, worauf dieser mich mit der Anfertigung einer Denkschrift beauftragte, welche die Planung einer Musikschule für Jugend und Volk unter Einbeziehung sowohl der Augsburger wie der Berliner Erfahrungen zum Inhalt haben sollte. Nach Anfertigung dieser Denkschrift, welche die grundsätzliche Billigung der Stadtverwaltung fand, wurden die in ihr gemachten Pläne und Vorschläge mit der Gebiets- und Bannführung der H.J., der Kreis- und Gauamtsleitung der Deutschen Arbeitsfront besprochen und es konnte an ihre Verwirklichung herangegangen werden.

Der vorgelegte Plan ging über den Rahmen einer Singschule hinaus und erstreckte sich auch auf die Pflege der Instrumentalmusik. Damit ergab sich die Notwendigkeit, auch mit der Privatmusiklehrerschaft in Verbindung zu treten. Diese wurde in einem von mir gehaltenen Referat über die Absichten der Stadtverwaltung informiert und zur Mitarbeit aufgefordert. Im ganzen gesehen war der bei der Privatlehrerschaft entstandene Eindruck nicht sehr freundlich, und obwohl deutlich erklärt wurde , daß die neue Einrichtung nicht ohne sie durchführbar sei und auf gar keinen Fall nachteilige Auswirkungen für ihre Existenz haben könne, konnte eine mehr als abwartende Haltung nicht erreicht werden. Als weitere Interessenten wurden die Volks- und Höheren Schulen zu einer Besprechung gebeten, die den gleichen Zweck hatte. In diesem Kreis gestaltete sich die im Anschluss an mein Referat erfolgende Aussprache erfreulicherweise ziemlich rege, und so schien wenigstens die Mitarbeit dieser Stellen gesichert.

Der neue Plan gliederte die in Aussicht genommene Musikschule in eine Abteilung für Jugendliche und eine solche für Erwachsene. Jede Abteilung zerfiel ihrerseits in einen vokalen und einen instrumentalen Zug. Grundsätzlich stand fest, daß die neue Einrichtung unter allen Umständen einen schulisch durchgeformten Charakter haben solle und die Form sog. freier Arbeitsgemeinschaften etc. nicht wünschenswert wäre. Trägerin der Musikschule sollte die Stadt-

verwaltung werden. Die Verbindung zur Hitlerjugend bzw. dem ~~Reichs~~-abendwerk war durch die Übernahmevon Vertretern dieser Organisationen in einen Schulbeirat , dem auch Vertreter der Volks- und Höheren Schulen sowie des Musiklebens angehörten, gesichert. Der im einzelnen vorgesehene Aufbau ergibt sich aus der anliegenden schematischen Darstellung des Schulplanes, der selbstverständlich in Zukunft noch allerlei Abänderungen erfahren wird. Grundsätzlich aber, sowohl in seiner Gliederung als auch hinsichtlich seiner Einordnung in das Musikleben der Stadt und die musikalischen Aufgaben der an der Schule beteiligten Organisationen, wird er beibehalten werden.

Im Frühjahr 1940 waren die Vorbereitungen für die neue Musikschule soweit gediehen, daß sie mit der Eröffnung von Singklassen für Achtjährige Knaben und Mädchen ihren Betrieb aufnehmen konnte. Die Werbung dafür erfolgte ausser durch die Presse (siehe Anlage) durch einen Besuch aller xxxxxxxxxxx infrage kommenden Volksschulklassen und führte zu dem Ergebnis, daß vier erste Singschulklassen mit je 50 - 60 Kindern eröffnet werden konnten. Diese Klassen schrumpften erwartungsgemäss um etwa 40 % zusammen und erwiesen sich, wie ebenfalls erwartet wurde, danach als stabil, was auch für die Zukunft als sicher angenommen werden kann. Sie befinden sich heute mit achtbaren Unterrichtserfolgen im zweiten Schuljahr. Somit kann die Singabteilung der Jugendmusikschule, zu der in diesem Jahr vier neue erste Klassen hinzugetreten sind, sodaß die Schule bis jetzt 8 Klassen umfasst, als gesichert gelten.

Die Unterrichtsziele der ersten Klasse sind kurz folgende:

Stimmbildung: Erzielung eines lockeren, ausdruckfähigen Gesangstons, Überprüfung und Korrektur der Atmung, hinsichtlich der Sprecherziehung nach Beseitigung von von schlechten sprachlichen Gewohnheiten die Hinführung zum bewussten Sprechen, wobei vom Erlebnisinhalt der Sprache ausgegangen wird.

Notensingen: Zunächst Anbahnung des rhythmischen Notenverständnisses vom Sprachlichen her. Bei der Erzielung des Tonhöhenverständnisses wird vom pentatonischen Kinderlied ausgegangen, wobei nach Einführung der Notenschrift die Handzeichen zur Vertiefung und Sicherung der Tonvorstellungen verwandt werden. Ziel des ersten Jahres ist der Erwerb der C-Leiter, nach Möglichkeit unter Vermeidung eines im harmonisch-funktionalen allzu sehr gefestigten Tonalitätsverständnisses, dessen Entwicklung dem zweiten und dritten Jahr vorbehalten werden soll.

Musiklehre: Elementare Rhythmik auch in körperlicher Darstellung. Taktlehre. Anbahnung des Verständnisses für Wort-Tonbeziehung.

Liedpflege: ~~Kinderpflege~~ Altersgemässes Liedgut, dessen Auswahl in erster Linie unter dem Gesichtspunkt psychologischer Erlebnisaktualität erfolgt.

Für das zweite Jahr:

Stimmbildung: Neben Lockerung planmässiger Aufbau des

Vokalgebietes, Lagenausgleich. In der Sprecherziehung systematische Behandlung der Lautlehre mit Sprech- und Singbeippielen. Es wird dabei vom sinnlich-musikalischen Inhalt der Sprache ausgegangen: Vokale als Träger der Farbe, Klinger als Ausdruck von Bewegungsvorstellungen, Geräuschlaute als Mittel der sprachlichen Plastik. Gesamtziel der Sprecherziehung: Weckung der Sprachphantasie, Anbahnung einer wechselseitigen Beziehung von Lautvorstellung und Sprechtechnik.

Notensingen: Rhythmisch: Achtel und Sechzehntel sowie punktierter Rhythmus. Tonhöhenverständnis: Umdeutung des Leittons ins Chromatische, Einführung von Vorzeichen.

Musiklehre: Funktionale Ausdeutung der Tonleiter. Dur. $C_T G_T$ und F-Leiter. Fortsetzung der Taktlehre. Einfachste musikalische Ausdrucksmittel.

Liedpflege: Improvisierte Zweistimmigkeit und Kanon.

Der Singschulunterricht umfasst zweimal wöchentlich neunzig Minuten, wobei jede Unterrichtsstunde nach den eben genannten Stoffgebieten eingeteilt wird. Gesangsmethodisch versuchen wir, im Anschluss an die in Augsburg geprägte Singschulmethodik uns mit den in den Veröffentlichungen der Reichsjugendführung (Gössler) gemachten grundsätzlichen Einschränkungen bzw. kritischen Einwänden auseinanderzusetzen. Selbstverständlich soll die Musikerziehung unter allen Umständen vom Erlebnis ausgehen und alles Methodische stets in lebendiger Verbindung mit dem Liede vorgetragen werden,,Eine Aufgabe, der man bei der vielseitigen methodischen Beanspruchung des Liedstoffes nicht leicht gerecht werden kann. Namentlich wenn der Gesichtspunkt einer gewissen Aktualität des Liedes, der natürlich in den späteren Klassen von grösserer Bedeutung ist, berücksichtigt werden soll. Die bisherigen Unterrichtserfolge sprechen für die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges. Die Stimmen der Kinder sind fast ausschliesslich gesund und wohlklingend, die Erfolge im Notensingen ~~fast~~ hundertprozentig, in der Musiklehre beachtlich, in der Liedpflege ausgezeichnet. Die Anfertigung von festliegenden ~~xxx~~ und detaillierten Lehrplänen für das erste und zweite Singschuljahr ~~sind~~ in Arbeit und haben zum Ziele, eine möglichst uneingeschränkte methodische Eindeutigkeit,ohne die man bei dem zu erwartenden Ausmass der Singschule nicht auskommen kann, zu erwirken.

Als Ergänzung der Singschularbeit ist ein sog. Betreuungsbereich, der die gesamte Singarbeit in der H.J. umfasst, anzusehen. In diesem Sinne arbeiten zurzeit folgende von mir und einem weiteren Kollegen geführte Singscharen der H.J. bzw. des BdM. 1. Eine 90 Jungen umfassende Pimpfensingschar. 2. Eine 60 Mädel starke Jungemädelsingschar. 3. Eine 40 Mädel starke BdM.-Singschar. 4. Eine aus 30 Mädeln bestehende Arbeitsgemeinschaft des BdM-Werkes Glaube und Schönheit. Ausserdem werden monatliche Führer- und Führerinnenschulungen durchgeführt, die sich allmählich eine grosse Beliebtheit errungen haben und beginnen,sich im Singen der Einheiten bemerkbar zu machen.

Im Anschluss an die Einrichtung der Singschulabteilung der Jugendmusikschule erfolgte der Aufbau des Instrumentalunterrichtes. Dabei wurde der Gedanke des Gruppenunterrichtes grundsätzlich einbezogen. Gewisse berechtigte Bedenken gegen den Gruppenunterricht versuchten wir durch eine möglichst einheitliche und verantwortliche Gestaltung desselben

zu entkräften. Unser methodischer Weg ist dabei folgender:

Der Gruppenunterricht zerfällt in eine Stunde Unterricht am Instrument und eine weitere in einer sog. Sammelklasse. Die Schülerzahl in der Instrumentalstunde wird je nach Begabung, Alter usw. elastisch gehandhabt, d.h. es werden zwei bis sechs Kinder selbstverständlich unter Berücksichtigung des gewählten Instruments gleichzeitig unterrichtet. Der jeweilige Lehrer ist dem Leiter der Schule für die Festsetzung der Schülerzahl verantwortlich. Im Falle besonderer Begabung wird eine Überführung in den Einzelunterricht angestrebt, die in jedem Falle nach spätestens zwei Jahren erfolgen muss, wobei zu erwähnen ist, daß z.B. auf der Blockflöte in diesem Zeitraum bereits abschliessende Erfolge erzielt werden können. Ein weitgehendes Freistellensystem sorgt dafür, daß der Förderung von wirklichen Begabungen keine Schwierigkeiten entstehen können. Der Sammelklassenunterricht stellt sich im einzelnen wie folgt dar:

Er beginnt vor der Arbeit am Instrument mit einer sog. Vorbereitungsklasse, in der die Schüler in den elementaren Grundbegriffen der Musiklehre (Notenbild, Taktlehre und Rhythmik)unterwiesen werden. Diese Vorschule dauert etwa zwei Monate. Danach gliedert sich der Unterrichtsstoff der Sammelklasse nach folgenden Gesichtspunkten. Etwa vier Wochen läuft ein Kurs, in dem die Elementarlehre weiterhin vertieft wird. Darauf folgt der zweite Kurs Rhythmik. Anschliessend ein Kurs, der über Melodiebeobachtung und Beschreibung zur Tonleiterlehre hinführt. In Stichworten wird ungefähr in folgender Unterrichtsweg eingehalten: Tonleiter als melodischer Urvorgang, der harmonische Gehalt der Tonleiter, die Scalen der Tonleiter, eingehende Betrachtung mit Beispielen, harmonisch-funktionaler Inhalt des Dur, Entwicklung der Tonalitätsvorstellung, Moll, in beschränktem Umfange Generalbass. (In erster Linie für Klavierspieler.) Anschliessend Fortsetzung der Melodielehre mit dem Ziele der Anbahnung des Formverständnisses. Für Klavierspieler Improvisation am Volkslied, für Melodieinstrumente erstes Zusammenspiel, für alle inregelmässigen Abständen gemeinschaftliche Sing- und Musizierstunden.

Da dieser Unterrichtsstoff nicht im Laufe von zwei Jahren vollständig erledigt werden kann und er andererseits zweifellos als eine wünschenswerte Ergänzung des musikalischen Laien anzusehen ist, wird der Plan erwogen, die Sammelklassen auch über die Dauer des Gruppenunterrichtes fortzuführen und ihren Besuch unseren Schülern zur Pflicht zu machen. Bei der Durchführung dieses Planes ergaben sich infolge des fortlaufenden Zugangs von Schülern erhebliche Schwierigkeiten, bei ihrer Überweisung in die Sammelklassen. Ich bin eben dabei, hier Abhilfe zu schaffen, kann aber abschliessend noch nichts darüber sagen. Als zweckmässig erscheint es, den Zugang zur Musikschule auf zwei regelmässige Termine, etwa den Anfang und die Mitte des Schuljahres zu beschränken. Ob wir in der Lage sind, dies zu ermöglichen, steht noch offen.

Neben dem Gruppenunterricht läuft selbstverständlich der Einzelunterricht. Jedoch soll dieser bei der Verknappung an gutem Lehrermaterial in erster Linie überdurchschnittlichen Begabungen vorbehalten werden. Im Laufe der Zeit wird sich die Singschule als ein ideales Ausleseinstitut in diesem Sinne bewähren, von dem vor allem Dingen auch zu erwarten ist, daß infolge der Beobachtung der Begabungsrichtungen (linearer oder harmonischer Typ, manuelle Anlagen etc.), sich auf die Dauer Fehlleitungen bei der Wahl des Instrumentes vermeiden lassen. Diese Auslese hat auch den Vorzug, die Wahl des Instrumentes überhaupt zu beeinflussen, um auf diese Weise sowohl der Hausmusik eine andere Richtung zu geben wie auch dem Schwund des Berufsmusikertums zu Leibe zu gehen. Infolgedessen hat sich bereits unsere Werbung für den Instrumentalunterricht ganz besonders auf Streich- und Holzblasinstrumente erstreckt. Es werden z.B. die stark frequentierten Blockflötenklassen in dem Sinne geführt,

daß den Schülern nach einer gewissen Zeit die Erlernung eines modernen Holzblasinstrumentes nahegelegt wird. Dadurch, daß ich als stellv. Schulleiter zugleicher Zeit Kulturstellenleiter des H.J.-Bannes 131 bin, ist es mir auch möglich, auf die Ausbildung des Fanfarenzugs und des Bannmusikzuges mit Hilfe der Musikschule Einfluss zu nehmen. Auch dieser Umstand ist namentlich für die Blechblasinstrumente insoweit von Belang , als auch hier ein günstiger Einfluss auf den Musikerberuf an sich ausgeübt werden kann. Insgesamt gesehen, können wir auch wie bei der Singschule in der Instrumentalschule erst mit relativ geringen Erfahrungen aufwarten. Auch war es bei den vorhandenen Schwierigkeiten vor allem hinsichtlich des Lehrermangels nicht in vollem Umfange möglich, nach unseren Plänen zu verfahren, wenn auch die Richtung grundsätzlich beibehalten konnte. Sehr schwierig gestaltete sich die Betreuung der Sammelklassen, da nur wenige Musikerzieher für die Durchführung eines so anspruchsvollen theoretischen Unterrichtes geeignet waren, der umso problematischer war, als er vor zum Teil sehr jugendlichen Schülern durchgeführt werden musste. Hinsichtlich der Unterrichtsmethoden im Instrumentalunterricht kann ebenfalls Abschliessendes noch nicht gesagt werden. Von besonderer Schwierigkeit gestaltete sich der Gruppenunterricht für Klavier, ebenfalls erscheint es uns zurzeit fraglich, ob es nicht besser ist, den Unterricht auf den Streichinstrumenten mit Einzelunterweisung zu beginnen und dann erst den Gruppenunterricht anzuschliessen. Eine Festlegung auf Unterrichtswerke ist noch in keinem Falle erfolgt. Um eine gewisse Einheitliche Durchführung des instrumentalen Gruppenunterrichtes zu ermöglichen, werden regelmässige Lehrerbesprechungen durchgeführt, die bislang das erstrebte Ziel erreicht haben.

Der Aufbau der Volksmusikschule wurde während des Krieges nur in beschränktem Umfange in Angriff genommen. Er umfasst grundsätzlich denselben Unterricht wie die Jugendmusikschule. Neuartig ist der Versuch, in drei Schüler umfassenden Lehrkreisen für Stimmerziehung überdurchschnittliche stimmliche Begabungen zu fördernund, wie es in der Werbung heisst "zur laienmässigen, aber doch künstlerisch befriedigenden Darstellung des einfachen Meisterliedes hinzuführen". Ebenfalls wird versucht, auf der Grundlage der offenen Singstunde unentgeltlich zu besuchende Laienmusizier- und Singkreise aufzubauen. Doch scheinen während des Krieges alle diese Versuche einigermassen erfolglos zu sein. Bei der Einrichtung der Volksmusikschule wurde für die Angehörigen der Arbeitsfront in wöchentlichen Sprechstunden eine Musikberatung durchgeführt, die in zwei Monaten etwa 100 Personen umfasste und einen Schülerzuwachs von rund 60 Schülern erbrachte, die nun der Grundstock der vor kurzem eröffneten Volksmusikabteilung sind.

Die Aufnahme der Städt. Musikschule in der Bevölkerung bewies schlagend die Notwendigkeit ihrer Einrichtung. Die Schule umfasst zurzeit etwa 490 Schüler, wobei zu berücksichtigen ist, daß ihre Planung grundsätzlich von jeder sog. Breitenarbeit absieht und der Unterricht ausgesprochen anspruchsvoll ist. Jeder Breitenarbeit ist nach unserer Auffassung nur insoweit berechtigt, als sie zu gleicher Zeit auch Tiefenarbeit darstellt. Wir haben uns aus diesem Grunde entsprechende Einschränkungen auferlegt und haben,gemessen an den von uns selber an unsere Pläne gestellten Anforderungen feststellen müssen, daß noch grosszügig verfahren wurde. Folglich ist es beabsichtigt, die Werbungund die Aufnahme von Schülern beim nächsten Aufnahmetermin noch einzuschränken, zumal Lehrermangel, organisatorische Schwierigkeiten, Raummangel etc. hierbei eine Rolle spielen. Wir sind auch der Ansicht, daß unsere Schule keine Schnelligkeitserfolge zu erzielen braucht, daß auch die vielbesungene Breitenarbeit dadurch geleistet wird, daß infolge der grundsätzlichen Bevor-

zugung der Singschule, die das Rückgrat der Städt. Musikschule darstellt, auf die Dauer ein stattlicher Personenkreis erfasst wird.

Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt der Zusammenarbeit mit der H.J. und den Schulen. Was die H.J. angeht, so werden vom zweiten Singschuljahre ab bereits Jungen und Mädel ausgesucht, die mit Beginn des dritten eine Art Sonderunterweisung erhalten, die neben dem Singschulunterricht durchgeführt wird, und das Ziel verfolgt, den Einheiten der H.J. geeignete Singewarte zur Verfügung zu stellen. Die Zusammenarbeit mit den Volksschulen wird insofern erstrebt, als nach Möglichkeit geeignete Volksschullehrer zur Mitarbeit in der Musikschule herangezogen werden, nach dem sie vorher auf Kosten der Stadtverwaltung eine zusätzliche Ausbildung erfahren haben. Im übrigen möchte ich auch an dieser Stelle darauf hinweisen, daß die musikalische Betreuung der Volksschulen enorme Mängel aufweist, die letzten Endes auch von Musikschulen nicht behoben werden können. Denn eine Musikschule ist eben ihrem Wesen nach doch ein Ausleseinstitut. Vielleicht ergibt sich bei der Neuordnung des Lehrerbildungswesens eine Möglichkeit, Versäumtes wieder gutzumachen, ganz besonders auf dem Gebiete der Stimmerziehung, dessen allgemeine Bedeutung mir [redacted] im allgemeinen unterschätzt zu werden scheint.

Die vorstehende Darstellung unserer Musikschule in Hamm konnte leider nicht spezialisierter gegeben werden, da ich aus Gründen beruflicher Überlastung nicht über die entsprechende Zeit verfüge. Als abschliessende Anregung möchte ich vorschlagen, den Versuch einer Arbeitstagung von Leitern und Lehrern an Musikschulen für Jugend und Volk zu unternehmen und zwar deshalb möglichst bald, weil nach meiner Beobachtung an zahlreichen Orten der Versuch von Einrichtungen dieser Art mit unzureichenden Mitteln unternommen wird. Wir aber haben am eigenen Leibe festgestellt, wie ausserordentlich schwierig es ist, mit den Aufgaben einer solchen Schule fertig zu werden, zumal sich diese im Kriege infolge äusserer Schwierigkeiten erheblich komplizierten. Auch eine andere Gefahr darf nicht verschwiegen werden: daß es häufig weniger die Verantwortung als der Ehrgeiz ist, die solche Einrichtungen ins Leben rufen. So erscheint es mir untragbar, die Leitung von Musikschulen für Jugend und Volk in irgendeine Personalunion mit dem Amte eines Städt. Musikdirektors zu bringen. Einmal nämlich liegen die Fähigkeiten dieser Herren meistens auf anderen Gebieten, zweitens gehört zum Aufbau einer Musikschule eine Arbeitskraft, die sich ausschliesslich damit zu befassen hat und über die ausreichende, nicht nur sich aufs Musikalische beschränkende, geistige Überlegenheit verfügt. Der gegenwärtige Zustand führt häufig dazu, daß schöpferische Erziehungsarbeit, Planungen etc. denen zugerechnet werden, die sie nicht geleistet haben, und es kann nicht im Sinne unseres heutigen Staates liegen, den verantwortlichen Erzieher gegenüber dem darstellenden Musiker weiterhin zu benachteiligen. Denn nicht der Virtuose am Pult oder Instrument entscheidet über die musikalische Zukunft in unserem Volke - namentlich unter Berücksichtigung der vor uns liegenden Kulturaufgaben im Osten, bei denen meiner Ansicht nach der Gedanke der Singschule von höchster politischer Bedeutung werden kann - sondern der mit dem Volke und insbesondere mit seiner Jugend innig verwachsene Erzieher.

Hamm (Westf.), den 15. Dezember 1941

F. Meyer
(Meyer)

Musikschullehrer und stellv. Schulleiter an der Musikschule für Jugend und Volk in Hamm (Westf.)., Bannkulturstellenleiter im Bann 131, Gebiet Westf.

M

Hamm (Westf.), den 1. Dezember 1931

An die
Preussische Akademie der Künste,
Abt. Musik

Berlin C 2

Akademie d. Künste Berlin
№ 1093 18 DEZ 1931

Betr.: Ihr Schreiben: J.Nr. 1043

Ich bestätige dankend Ihre Einladung zum 17. Dezember vormittags 10 Uhr zu einer Besprechung über den Aufbau der Musikschulen für Jugend und Volk. Ich werde am 16. dort eintreffen und hoffe auch, Ihnen noch vorher Unterlagen über die Städt. Musikschule in Hamm übersenden zu können. Leider jedoch bin ich derartig mit Arbeit überhäuft, daß ich es nicht bindend zusagen kann, da infolge meiner einjährigen Abwesenheit die Unterrichtspläne lediglich im Manuskript vorhanden sind. Ein umfangreiches Organisationsmaterial allerdings steht zur Verfügung. Wenn unsere Lehrpläne Sie vorher nicht erreichen sollten, werde ich bei meinem Eintreffen in Berlin eine ausreichende Zusammenstellung des Wichtigsten in mehreren Exemplaren mitbringen.

Mit Deutschem Gruss

Heil Hitler !

Fr. Hüser

Musikschullehrer und Chorleiter

N.B. Meine Anschrift ist nicht Caldenhoferweg, sondern Hesslerstr. 11 bei Ziegner

87

Ab am 28/11. Ew.

28. November 1941

J. Nr. 1043

Sehr geehrter Herr Meyer,

wie wir Ihnen bereits durch ein Telegramm mitteilten, musste die geplante Besprechung auf den 17. und 18. Dezember verlegt werden. Wir bitten Sie um Mitteilung, ob Sie am Mittwoch, dem 17. Dezember vormittags 10 Uhr sich zu einer Besprechung in den Räumen der Akademie - Unter den Linden 3 - einfinden könnten und wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns schon vorher Unterlagen über die Organisation Ihrer Volksmusikschule zusenden könnten.

Mit deutschem Gruss

Heil Hitler!

Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

W

Herrn

Chorleiter Fritz M e y e r

H a m m / Westf.

Kaldenhofer Weg 105

82.

Telegramm

aufgegeben 25. November 1941 .14. Uhr

Chorleiter Fritz M e y e r Kaldenhofer Weg 105
H a m m / Westf.

Die für Freitag, den 28. November anberaumte Besprechung wird auf den 17. und 18. Dezember verlegt. Nachricht folgt.

Akademie der Künste

93

Preußische
Akademie der Künste

21. November 1941

J. Nr. 1015

Sehr geehrter Herr Meyer,

der Senat der Akademie der Künste, Abteilung für Musik, ist von dem Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung beauftragt worden, einen ausführlichen Plan über den Aufbau einer Musikschule für Jugend und Volk auszuarbeiten, in den auch die organisatorischen Aufgaben mit einbezogen sind. Wir möchten Sie bitten, sich für sachliche Auskünfte auf Grund Ihrer Erfahrungen zur Verfügung zu stellen und sich am Freitag, dem 28. November vormittags 10 Uhr in den Räumen der Akademie (Unter den Linden 3) zu einer Besprechung einzufinden und dazu Unterlagen über die Organisation Ihrer Volksmusikschule tunlichst mitzubringen. Voraussichtlich werden die Besprechungen zwei Tage in Anspruch nehmen. Die Reise- und Aufenthaltskosten werden vom Reichserziehungsministerium übernommen.

Gleichlautende Schreiben gehen an die Herren Professor Dr. Paul Friedrich S c h e r b e r in Frankfurt/M. und Schulleiter Fr. D o s t in Osnabrück ab.

Mit deutschem Gruss
Heil Hitler!
Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

rn
orleiter Fritz M e y e r
H a m m / Westf.
Kaldenhofer Weg 105

84

Preußische Akademie der Künste

Es wird gebeten, Antwortschreiben nur an die Behörde und nicht persönlich zu adressieren

J. Nr. 1014

Berlin C 2, den 21. November 1941
Unter den Linden 3
Fernsprecher: 16 04 14

Sehr geehrter Herr Dost,

der Senat der Akademie der Künste, Abteilung für Musik, ist von dem Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung beauftragt worden, einen ausführlichen Plan über den Aufbau einer Musikschule für Jugend und Volk auszuarbeiten, in den auch die organisatorischen Aufgaben mit einbezogen sind. Wir möchten Sie bitten, sich für sachliche Auskünfte auf Grund Ihrer Erfahrungen zur Verfügung zu stellen und sich am Freitag, dem 28. November vormittags 10 Uhr in den Räumen der Akademie (Unter den Linden 3)zu einer Besprechung einzufinden und dazu Unterlagen über die Organisation Ihrer Volksmusikschule tunlichst mitzubringen. Voraussichtlich werden die Besprechungen zwei Tage in Anspruch nehmen. Die Reise- und Aufenthaltskosten werden vom Reichserziehungsministerium übernommen.

Gleichlautende Schreiben gehen an die Herren Professor Dr. Paul Friedrich S c h e r b e r in Frankfurt/Main und Chorleiter Fritz M e y e r in Hamm/Westf. ab.

Mit deutschem Gruss
Heil Hitler!
Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

Herrn
Schulleiter Fr. D o s t
O s n a b r ü c k
Rolandsmauer 5

Der Oberbürgermeister
Musikschule für Jugend und Volk

Osnabrück, den 24. November 1941

Akademie d. Künste Berlin
№ 1032 27. NOV. 1941
Anl.

Urschr. der
Preußischen Akademie der Künste
Berlin C 2
mit dem Bemerken zurückgesandt, daß Herr Dost seit dem 22.November ds.Jahres zur Wehrmacht einberufen ist.

Preußische Akademie der Künste Berlin C 2

85

Telegramm

aufgegeben 25. November 1941 12½ Uhr

Schulleiter Dr. D o s t Rolandsmauer 5
O s n a b r ü c k

Die für Freitag, den 28. November anberaumte Besprechung wird auf den 17. und 18. Dezember verlegt.
Nachricht folgt.

Akademie der Künste

86

21. November 194

J. Nr. 1014

Sehr geehrter Herr Dost,

der Senat der Akademie der Künste, Abteilung für Musik ist von dem Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung beauftragt worden, einen ausführlichen Plan über den Aufbau einer Musikschule für Jugend und Volk auszuarbeiten, in den auch die organisatorischen Aufgaben mit einbezogen sind. Wir möchten Sie bitten, sich für sachliche Auskünfte auf Grund Ihrer Erfahrungen zur Verfügung zu stellen und sich am Freitag, dem 28. November vormittags 10 Uhr in den Räumen der Akademie (Unter den Linden 3)zu einer Besprechung einzufinden und dazu Unterlagen über die Organisation Ihrer Volksmusikschule tunlichst mitzubringen. Voraussichtlich werden die Besprechungen zwei Tage in Anspruch nehmen. Die Reise- und Aufenthaltskosten werden vom Reichserziehungsministerium übernommen.

Gleichlautende Schreiben gehen an die Herren Professor Dr. Paul Friedrich S c h e r b e r in Frankfurt/Main und Chorleiter Fritz M e y e r in Hamm/Westf. ab.

Mit deutschem Gruss
Heil Hitler!
Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

Herrn
Schulleiter Fr. D o s t
O s n a b r ü c k
Rolandsmauer 5

87

Akt.5.XII

Aktennotiz

Am Freitag, dem 21. November 1941 mittags 12 Uhr fand eine Besprechung statt, an der die Herren

Professor Walter R e i n
Professor Georg S c h u m a n n
Professor Max T r a p p
v o n W o l f u r t

teilnahmen.

Gegenstand der Besprechung war " Aufbau und Gliederung einer Städtischen Jugendmusikschule ". Es wird beschlossen folgende drei Herren als Sachverständige von auswärts für Freitag, den 28. November 1941 vormittags 10 Uhr einzuladen:

Professor Dr. Paul Friedrich S c h e r b e r -Frankf/M
Schulleiter Fr. D o s t - Osnabrück
Chorleiter Fritz M e y e r - Hamm/W.

Gemeinsam mit diesen drei Herren soll ein genauer Plan über den " Aufbau und die Gliederung einer städtischen Jugendmusikschule"ausgearbeitet werden. Für diese Arbeit sind zwei Tage in Aussicht genommen. Die Reise-und Aufenthaltskosten für die genannten drei Herren werden vom Reichserziehungsministerium übernommen.

Schluss der Besprechung 13 ½ Uhr

Berlin, den 27. November 1941

Anwesenheitsliste

zu einer sachverständigen Kommissions-Sitzung der Abteilung für Musik, in der Preußischen Akademie der Künste, am Freitag, den 21. November 1941.

Es waren anwesend die Herren:

Max Trapp
z.z. Prof. Dr. Johannsen
z.z. von Westphal
Prof. Walter Rein

Staatl. Hochschule für Musikerziehung
~~und Kirchenmusik~~

Der Direktor

Berlin-Charlottenburg 5, 17.11.41
Schloß. Luisenplatz
Fernspr. 34 78 33

Herrn
Prof.Dr.Georg Schumann
Akademie der Künste

Berlin C 2
U.d.Linden 3

Sehr verehrter Herr Professor!

Auf Ihr Schreiben vom 8.1o.41, in dem Sie eingehende Vorschläge über den Aufbau und die Gliederung einer Musikschule für Jugend und Volk und über die Ausgestaltung des Lehrplans einfordern, teile ich Ihnen folgendes mit:

1.) Meines Erachtens ist die Hochschule für Musikerziehung nicht dafür zuständig, Vorschläge über den Aufbau der Musikschulen für Jugend und Volk zu machen. Die bisher bestehenden Schulen entsprechen - soweit es sich dabei um Jugendmusikschulen handelt - in ihrer äusseren Organisation weitgehend dem Aufbau und der Gliederung von HJ.-Formationen. Ebenso vollzieht sich die im Rahmen des Volksbildungswerkes durchgeführte musikalische Erziehung in den für diese Organisation gültigen Formen. Zu einem einheitlichen Aufbau der Musikschulen für Jugend und Volk wird man nur im engsten Einvernehmen mit jenen beiden Organisationen gelangen, der Reichsjugendführung einerseits und dem Volksbildungswerk andererseits. Die bisher von ihnen gemachten Erfahrungen auf diesem Gebiete können dabei nur förderlich sein.

2.) Ein Lehrplan wurde von der Hochschule für Musikerziehung bereits vor längerer Zeit dem Herrn Reichserziehungsminister eingereicht. Ich füge ihn in der Anlage abschriftlich bei. Er kann auch heute noch als Grundlage dienen für die Ausarbeitung eines Lehrplanes für die oben genannten Schulen. Bei der endgültigen Festsetzung erscheint es empfehlenswert, Vertreter der Reichsjugendführung und des Volksbildungswerkes heranzuziehen. Soviel ich erfahren konnte, arbeiten die von

der

RJF. betreuten Jugendmusikschulen bereits nach einem von dieser Organisation aufgestellten Lehrplan, der sich höchstwahrscheinlich in vielfacher Hinsicht mit dem von mir entworfenen Lehrplan decken wird, der aber den einen Vorzug hat, dass er praktisch erprobt ist oder zumindest noch erprobt wird.

------7 Die mir übersandten Akten füge ich in der Anlage wieder bei.

Heil Hitler!

Martens

98

Staatl. Hochschule für Musikerziehung
und Kirchenmusik

Der Direktor

Herrn
Prof. Dr. Georg Schumann

Akademie der Künste
Berlin C 2
Unter den Linden 3.

Berlin-Charlottenburg 5, d. 18.11.41.
Schloß, Luiseuplatz
Fernspr. 34 78 33
Postscheckkonto Berlin Nr. 88896

Sehr verehrter Herr Professor!

Infolge Erkrankung von Herrn Prof. Martens ist es leider nicht möglich gewesen, die Stellungnahme und die Akten zu der Frage "Aufbau und Gliederung einer städtischen Jugendmusikschule" bis zu dem gewünschten Termin einzusenden. Sie erhalten sie morgen durch einen Boten. Herr Prof. Martens ist leider auch aus gesundheitlichen Gründen verhindert, am Freitag, dem 21.11.41 zu der Besprechung in der Akademie der Künste zu kommen.

Heil Hitler!
I.A.

Rehberg

n

en

97

14. November 1941

Sehr geehrter Herr Professor,

in der Angelegenheit " Aufbau und Gliederung einer städtischen Jugenmusikschule " lade ich Sie zu einer Besprechung am Freitag, dem 21. November mittags 12 Uhr in die Akademie ein.

Ich wäre dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme und die Akten mir bereits bis Dienstag, den 18. November zusenden könnten.

Heil Hitler!

Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

rm
rofessor H. Martens
ochschule für Musikerziehung
Bln-Charlottenburg 5
Luisenplatz Schloss

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V a Nr. 2049

Berlin W 8, den 9. Oktober 1941
Unter den Linden 69
Fernsprecher: 11 00 30
Postscheckkonto: Berlin 144 22
Reichsbank-Giro-Konto 1/154
Postfach

Akademie d. Künste Berlin
№ 0893 16. OKT. 1941
Anl.

Zum Bericht vom 2. September 1941 - J.Nr.575 - betr. Aufbau und Gliederung einer städtischen Jugendmusikschule.

Für baldige Erledigung meines Erlaßes vom 7. Juli dieses Jahres -V a 1599- wäre ich Ihnen dankbar.

Im Auftrage
gez. Miederer

An die
Preußische Akademie
der Künste
Berlin W 8

Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Kanzlei

Beglaubigt.
Angestellte.

Landgerichtsrat von Rantzau,
beauftragt m.d.Wahrnehmung d.Geschäfte
des Oberregierungsrats bei d er Staatl.
Hochschule für Musik Berlin.

Berlin - Charlottenburg 2,
den 9.Oktober 1941.

Akademie d. Künste Berlin
№0882 13 OKT 1941

An den Herrn Präsidenten der
Preuss.Akademie der Künste
zu Händen des Vorsitzendend der
Abteilung Musik
Berlin C 2
Unter den Linden 3.

Betr.: Aufbau und Gliederung einer Musikschule für Jugend und Volk.
Besprechung vom 6.ds.Mts.

0 Beil.

Auf Grund der Besprechung vom 6. ds.Mts. hatten Sie mich gebeten, meine Gedanken zu obiger Angelegenheit, die ich teilweise vorgetragen habe, schriftlich niederzulegen. Ich komme hiemit diesem Wunsche nach mit der Bitte, die nachstehenden Ausführungen lediglich als Anregungen zu betrachten, die verschiedene Punkte einmal zur Erörterung stellen wollen.

I. Die gestellte Aufgabe.

Es erscheint mir zunächst angezeigt, die durch den Erlass vom 7.Juli ds.Js.gestellte Aufgabe nochmals klar zu umreissen : Der Herr Reichserziehungsminister beabsichtigt, im Anschluss an den Erlass vom 10.Febr.1939 (Deutsch.Wiss.Erziehg. Volksbildg. S.145) klarere Richtlinien über den Aufbau und die Gliederung einer Musikschule für Jugend und Volk (im nachstehenden abgekürzt "MSchJV.") herauszugeben. Zu diesem Zweck wünscht er eingehende Vorschläge über den Aufbau und die Gliederung und vor allem über die Gestaltung des Lehrplans einer MSchJV.

II. Einzelfragen :

1. Selbständige und angegliederte MSch'nJV.

Nach dem Erlass vom 7.Juli ds.Js.soll berücksichtigt werden, daß bei der demnächst in Kraft tretenden Neuordnung des Musikschulwesens die MSch'nJV.als besondere Einrichtung in den Verband der Musikhoch- bezw.Fachschulen einbezogen werden und daß sie als selbständige Einrichtungen nur dann bestehen bleiben können, wenn Musikhoch- oder-Fachschulen am gleichen Orte nicht vorhanden sind. Praktisch, d.h. rein zahlenmäßig werden aber schon jetzt die selbständigen MSchJV. weitaus überwiegen und es ist anzunehmen,daß ihre Zahl gegenüber den angegliederten weiter zunehmen wird. Es wird sich daher doch wohl empfehlen, die selbständigen MSchJV. nicht als Ausnahme zu betrachten. Die selbständigen MSchJV., die irgendwo auf dem Lande völlig auf sich selbst gestellt sind, werden auch in weit höherem Maß auf die Richtlinien angewiesen sein, als die angegliederten, die an sich schon in mehr als einer Hinsicht unter günstigeren Bedingungen zu arbeiten haben.

2. Organische Einheit ? Trägerschaft ?

Nach dem Erlass vom 10.Febr.1939 umfasst die MSchJV zwei Einrichtungen, nämlich die städtische Jugendmusikschule und die Musikschule (für Erwachsene) des Deutschen Volksbildungswerks als Abteilung der Volksbildungsstätten. Der Erlass scheint es offen gelassen zu haben, ob und in welcher Weise beide Einrichtungen organisatorisch zusammengefasst werden sollten. Die praktische Entwicklung zeigt, wie die Erfahrungsberichte erkennenlassen, eindeutig die Tendenz zu einer or-

nisatorischen Zusammenfassung, sei es in der einen oder anderen Hand. So bestehen denn die meisten MSch'nJV.als einheitliche Einrichtung entweder einer Gemeinde oder des Deutschen Volksbildungswerks (VBW.). Nur in großen Städten findet sich ein selbständiges Nebeneinander von städtischen Jugendmusikschulen und Musikschulen des VBW. Wenn ich richtig unterrichtet bin, wird die zukünftige Entwicklung mehr und mehr dazu führen,daß die selbständigen MSchJV.ausschliesslich in die Hand der Gemeinden zu liegen kommen. In den großen Städten wird die Zusammenfassung zwangsläufig erfolgen durch die Angliederung an die - dort in aller Regel bestehenden - Musikschulen höherer Ordnung : Träger der MSchJV.wird dort der Träger derjenigen Schule sein, der sie angegliedert wird (also je nach dem : Gemeinde, Provinz, Land, Gau oder Reich).

3. Bezeichnung.

Der gegenwärtige Anlass legt auch die Prüfung der Frage nahe, ob die bisherige Bezeichnung "Musikschule für Jugend und Volk" beibehalten werden soll. Ich empfinde diese Bezeichnung als etwas zu langatmig, sie enthält ausserdem eine innerlich nicht gerechtfertigte, möglicherweise auch irreführende Unterscheidung zwischen "Jugend" und "Volk" (vergl.auch die Ablehnung dieser Bezeichnung in dem Stuttgarter Bericht). Ich würde die - schon manchen Orts gebräuchliche - Bezeichnung "Volksmusikschule" vorziehen. Das Wort müsste allerdings im Sinne von "Volks-Musikschule" - nicht "Volksmusik-Schule"-verstanden werden.

4. Gliederung.

Die Volksmusikschule (VMSch.) würde sich hienach gliedern

in zwei Abteilungen, eine Abteilung für Jugendliche und eine solche für Erwachsene~~n~~.(Die Vorschläge von Prof.Dr.Scherber befassen sich lediglich mit einer Jugendmusikschule).

Die erstere Abteilung hätte ihre naturgemäße Verbindung zur Musikpflege in HJ. und BDM., wie das sehr anschaulich in den Entwürfen von Prof.Dr.Scherber dargestellt ist. Entsprechende ~~Querverbindungen~~ Querverbindungen würden sich von der Erwachsenenabteilung aus ergeben zur Musikpflege in anderen Formationen und Gliederungen, insbesondere auch DAF.und KdF.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf die beachtenswert formulierte Satzung verweisen, die die Stadt Hamm (Westf.) für ihre MSchJV.vorläufig aufgestellt hat.

5. Leiter und Lehrkräfte.

a) Nach der ausdrücklichen Ankündigung des Erlasses vom 10.Febr.1939 sollen sich die Richtlinien auch auf die fachliche Eignung der Leiter und Lehrkräfte erstrecken.

b) Die Berufung des Leiters und der Lehrkräfte wird sich verschieden gestalten müssen, je nach dem, ob es sich um eine selbständige (also rein gemeindliche) oder um eine angegliederte Einrichtung handelt.

Im ersteren Fall wird es bei Ziff.7 des Erlasses vom 10.2.39 verbleiben können. Im letzteren Fall dagegen wird das Berufungsverfahren ähnlich auszugestalten sein wie bei den zukünftigen Orchesterschulen (Berufung des Leiters durch den Schulträger unter Bestätigung durch eine Aufsichtsbehörde; Berufung der Lehrkräfte durch den Leiter mit Genehmigung des Direktors derjenigen Schule, der die VMSch.angegliedert ist).

6. Beirat .

In dem Erlass vom 10.2.39 ist für die städtische Jugendmusikschule ein Beirat vorgesehen, der sich aus Vertretern der beteiligten Organisationen zusammensetzt. Dabei handelt es sich um Beiräte auf Grund und im Sinne der Deutschen Gemeindeordnung, die dem Bürgermeister zur Seite stehen. Diese Beiräte werden auch künftig für die selbständigen (gemeindlichen) VMSch'n. zu bilden sein. Dasselbe mag gelten für diejenigen unselbständigen VMSch'n.,die einer gemeindlichen Musikfachschule angegliedert werden; hier wird ja wahrscheinlich für die Fachschule ohnedies schon ein Beirat bestehen. Für die übrigen, nicht-gemeindlichen Instituten angegliederten VMSch'n.werden dagegen derartige Beiräte auf einer anderen Grundlage berufen und dem Leiter der VMSch. unmittelbar zur Seite gestellt werden müssen.

7. Lehrplan.

Zur Frage der Gestaltung des Lehrplans haben in erster Linie die Fachmänner auf dem Gebiet der Musikerziehung das Wort. Nur ganz allgemein möchte ich dazu bemerken: Es wird sich wohl nicht darum handeln können, einen Lehrplan aufzustellen, der überall gleichermaßen durchgeführt werden könnte. Ich verstehe den Sinn der Richtlinien dahin, daß es darauf ankommt, das Grundsätzliche herauszuarbeiten und gewisse Mindesterfordernisse aufzustellen, die an eine Einrichtung gestellt werden müssen, die unter dem Namen einer öffentlichen Schule auftritt. Darüber hinaus wird der Ausgestaltung im einzelnen entsprechend den örtlichen Möglichkeiten und Bedürfnissen weitgehender Spielraum gelassen werden müssen.

Zum Schluß möchte ich noch auf einen beachtenswerten

Gesichtspunkt aus dem Prospekt des "Steirischen Musikschulwerks" hinweisen: Es wird in den dortigen MSchJV. planmäßig der einseitigen Bevorzugung gewisser Instrumente entgegengearbeitet und auf eine gleichmäßige Erlernung aller für das Gemeinschaftsmusizieren in Betracht kommender Instrumente Bedacht genommen. Es scheint mir der Prüfung wert, ob man diesen Gedanken nicht allgemein in den neuen Richtlinien der Berücksichtigung empfehlen soll.

H. Stuckenschmidt

97
96

J. Nr. VRT

8. Oktober 1941

Sehr geehrter Herr Kollege,

indem wir Ihnen anliegend ein Aktenstück über die Musikschulen für Jugend und Volk zuschicken, bitten wir Sie höflichst unter Berücksichtigung der im Sammelakt enthaltenen Berichte und ~~Vorschläge~~ der beiden Gutachten von Professor Dr. Scherber - Frankfurt/Main - eingehende Vorschläge über den Aufbau und die Gliederung einer Musikschule für Jugend und Volk und über die Ausgestaltung des Lehrplanes auszuarbeiten und uns zuzusenden.

Heil Hitler!

Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

Herrn
Professor H. M a r t e n s
Hochschule für Musikerziehung
Bln-Charlottenburg 5
Luisenplatz Schloss

bitte wenden!

P. S.

Die Ausführungen des Landgerichtsrats von Rantz
vom 9. d. Mts. sind beigefügt.

D. O.

97

Landgerichtsrat von Rantzau
tsatl.Hochschule für Musik.

Bln.-Charlottenburg 2,
den 2. Oktober 1941 .

An die
Preussische Akademie der Künste
Berlin C 2
Unter den Linden 3,
zu Händen des
Vorsitzenden der Abteilung Musik.

Sehr verehrter Herr Professor !

Das mir überlassene Aktenstück betr.Musikschulen für Jugend und Volk gebe ich in der Anlage mit Dank zurück.

Ihre Einladung zu der Besprechung am 6.ds.Mts.,nachm.16 Uhr habe ich mir vorgemerkt.

Heil Hitler !

v. Rantzau

Tgb
99
98

30. September 41

Sehr geehrter Herr Landgerichtsrat,

zu einer Besprechung der Angelegenheit " Aufbau und Gliederung einer städtischen Jugendmusikschule " lade ich Sie zu Montag, dem 6. Oktober d. Js. nachmittags 16 Uhr in die Akademie der Künste - Berlin C 2, Unter den Linden 3 - ergebenst ein.

Heil Hitler!

Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

Herrn
Landgerichtsrat von Rantzau
Staatliche Hochschule für Musik
Bln-Charlottenburg 2
Fasanenstr. 1

Va
99

Übgang to Lgb. an Kultgut

2. September 1941

An den
Herrn Reichsminister für Wissenschaft,
Erziehung und Volksbildung
Berlin W 8

J. Nr. 575

Betr.: Aufbau und Gliederung einer
städtischen Jugendmusikschule

Auf den Erlass vom 7. Juli d. Js. - V a 1599 - beehren wir uns zu berichten, dass infolge der Abwesenheit mehrerer Senatsmitglieder (insbesondere von Professor Dr. Stein) zur Zeit eine Stellungnahme zu dem Aufbau und der Gliederun einer städtischen Jugendmusikschule nicht möglich

ist.

Wir bitten uns zur Berichterstattung eine Nachfrist bis Ende d. Mts. zu gewähren.

Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

Stellvertretender Präsident

15. August 1941

An den
Herrn Reichsminister für Wissenschaft,
Erziehung und Volksbildung
B e r l i n W 8

J. Nr. 575/

Betr.: Aufbau und Gliederung einer städtischen Jugendmusikschule

- - - - -

Auf den Erlass vom 7. Juli d. Js. - V a 1599 - beehren wir uns zu berichten, dass es infolge des Urlaubs der Senatsmitglieder zur Zeit unmöglich ist, Vorschläge über den Aufbau und die Gliederung einer Musikschule für Jugend und Volk vorzulegen. Wir bitten uns für die

Berichterstattung eine Nachfrist bis ~~Mitte~~ Anfang September d. Js. stillschweigend zu gewähren.

Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

Stellvertretender Präsident

101

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

V a Nr. 1599

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin W 8, den 7. Juli 1941
Unter den Linden 69

Fernsprecher: 11 00 30
Postscheckkonto: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto 1/154
Postfach

Akademie d. Künste Berlin
№ 9575 12. Juli 1941
Anl.

Betrifft: Aufbau und Gliederung einer städtischen Jugendmusikschule.

In der Anlage übersende ich gegen Rückgabe 2 Vorschläge über den Aufbau und über die Gliederung der städtischen Jugendmusikschule und der Musikpflege der Hitlerjugend
a) für Jungen und
b) für Mädchen.
Die Vorschläge stammen von dem Professor bei der Staatlichen Hochschule für Musik in Frankfurt a.M., Dr. Scherber.

Durch die zahlreichen Gründungen von Musikschulen für Jugend und Volk erweist es sich nunmehr als notwendig, über den Aufbau und die Gliederung einer Musikschule für Jugend und Volk im Anschluß an den Erlaß vom 10. Februar 1939 - V a 2820, WR, E (a) -, abgedruckt im Reichsmin.Amtsbl.DeutschWiss.1939 S.145 klarere Richtlinien herauszugeben.

Die auf Grund des erwähnten Erlasses eingelaufenen Berichte über die Erfahrungen mit den Musikschulen für Jugend und Volk füge ich in der Anlage gegen Rückgabe bei.

Unter Berücksichtigung der im beiliegenden Sammelakt enthaltenen Berichte bitte ich mir eingehende Vorschläge über den Aufbau und die Gliederung einer Musikschule für Jugend und Volk und vor allem über die Gestaltung des Lehrplanes baldigst vorzulegen. Auf den bereits erwähnten Erlaß über die Errichtung von Musikschulen für Jugend und Volk weise ich besonders hin.

Bei der Bearbeitung der Angelegenheit bitte ich auch den bei der

An
den Herrn Präsidenten der Preußischen
Akademie der Künste
in
Berlin C 2.

der Staatlichen Hochschule für Musik beschäftigen Landgerichtsrat von Rantzau hinzuzuziehen. Dieser hat Abdruck vorstehenden Erlasses unmittelbar erhalten.

Bei Ihren Vorschlägen bitte ich zu berücksichtigen, daß bei der demnächst in Kraft tretenden Neuordnung des Musikschulwesens die Musikschulen für Jugend und Volk als besondere Einrichtungen in den Verband der Musikhoch- bezw. Fachschulen einbezogen werden ; als selbständige Musikschulen für Jugend und Volk können sie nur dann bestehen bleiben, wenn Musikhoch- oder Fachschulen am gleichen Orte nicht vorhanden sind.

Im Auftrage
gez. Hermann.

Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Kanzlei

Beglaubigt.
Angestellte.

Ich bitte zunächst mein Schr. vom 10.2.39. zurückzugeben

die Erledigung der Angelegenheit ist z.Z. unnötig da die Frage noch auf Island ist. Ich bitte zunächst um 4 Wochen Zurückstellung falls der Herr Stein noch in Berlin ist bitte ich ihm das Schreiben zurückzugeben

Cranzlay 25/7 41

am 27/7 ist zunächst meine Adresse
Königstein a/Elbe.

102

Preußische Akademie der Künste

Es wird gebeten, Antwortschreiben nur an die Behörde und nicht persönlich zu adressieren

Berlin C 2, den 20. Oktober 1941
Unter den Linden 3
Fernsprecher: 16 04 14

An den
Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
B e r l i n W 8

J. Nr. 771

Betr.: Prüfungsordnung zur Erteilung von Unterricht auf Zupfinstrumenten

- - - - - - - - -

Zum Erlass vom 9. September 1941 - V c 1838 -

Mit dem Vorschlag über die Einrichtung einer " Sonderprüfung " für Zupfinstrumentenspieler, die selbständig neben der grossen Privatmusiklehrerprüfung bestehen soll, sind wir einverstanden. Diese Lösung halten wir für eine glückliche und für praktisch durchführbar und begrüssen es, dass die Laute, die den Streich-, Blas- und Tasteninstrumenten im Range gleich steht, nicht in diese Sonderprüfung mit einbezogen ist. Für die Sonderprüfung kommen vor allem die Mandoline, die Gitarre, die Zither und das Akkordeon in Betracht. Diesen vier Instrumenten ist in künstlerischer Beziehung ein weit geringerer Wert beizumessen, als allen übrigen Instru-

nenten. Würden sie zur Privatmusiklehrerprüfung zugelassen, so wäre ihnen damit eine Bedeutung zuerkannt, die - wie schon aus unseren früheren Berichten hervorgeht - uns nicht als wünschenswert erscheint.

~~Mit den Entwürfen der Staatlichen Hochschule für Musikerziehung können wir uns einverstanden erklären.~~

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Stellvertretender Präsident

Wir bitten § 6 der Prüfungsordnung (Prüfungsausschuss und Prüfungsverfahren) dahin zu erweitern, dass die Preussische Akademie der Künste das Recht hat, ein Mitglied ihres Senats, Abteilung für Musik, als staatlichen Kommissar in den Prüfungsausschuss zu entsenden.

104

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

8. Oktober 1941

An den

Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

B e r l i n W 8

J. Nr. 771

Betr.: Prüfungsordnung zur Erteilung von Unterricht auf Zupfinstrumenten

- - - - - - - - - -

Zum Erlass vom 9. September 1941 - V c 1878 -

Mit dem Vorschlag über die Einrichtung einer " Sonderprüfung " für Zupfinstrumentenspieler, die selbständig neben der grossen Privatmusiklehrerprüfung bestehen soll, sind wir einverstanden. Diese Lösung halten wir für eine glückliche und für praktisch durchführbar und begrüssen es, dass die Laute, die den Streich-, Blas- und Tasteninstrumenten im Range gleich steht, nicht in diese Sonderprüfung mit einbezogen ist. Für die Sonderprüfung kommen vor allem die Mandoline, die Gitarre, die Zither und das Akkordeon in Betracht. Diesen vier Instrumenten ist in künstlerischer Beziehung ein weit geringerer Wert beizumessen, als allen übrigen Instru-

menten. Würden sie zur Privatmusiklehrerprüfung zugelassen, so wäre ihnen damit eine Bedeutung zuerkannt, die - wie schon aus unseren früheren Berichten hervorgeht - uns nicht als wünschenswert erscheint.

~~Mit den Entwürfen der Staatlichen Hochschule für Musikerziehung können wir uns einverstanden erklären.~~

Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

Stellvertretender Präsident

1140
105

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

V c 1838

Berlin W 8, den 9. September 1941.
Unter den Linden 69

Fernsprecher: 11 00 30
Postscheckkonto: Berlin 1440 01
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

Akademie d. Künste, Berlin
№ 0771 * 15. SEP. 1941
Anl.

Zum dortigen Bericht vom 22. Januar 1941 - 792 -, betreffend die Denkschrift des Privatmusiklehrers W. B l a s i über die Erteilung von Unterricht auf Zupfinstrumenten.

-- --

Die Staatliche Hochschule für Musikerziehung in Berlin, die ich ebenfalls zu der Frage gehört habe, äussert sich wie folgt:

Die Frage der Zupfinstrumente, die einen Teil der Volksinstrumente bilden, bedarf unbedingt heute im Zuge der Neuordnung des Musikerziehungswesens auch einer gewissen Regelung; dabei soll man sich aber hüten, gerade dieses Gebiet zuviel Regeln und Bestimmungen zu unterwerfen, damit nicht dadurch unnötigerweise lebendige Gegebenheiten, die vielleicht durch Generationen hindurch im Volksleben verwurzelt sind, zerschlagen werden. Soweit mir bekannt ist, wurde dieses Gebiet aus den neuen zu erwartenden Bestimmungen über den Privatunterricht in der Musik herausgelassen. Diese Massnahme besteht zu Recht; denn was dort an Leistungen für den künftigen kulturellen Aufbau verlangt wird, geht z.T. weit über das Mass hinaus, was man vom Liebhaber der Volksinstrumente erwarten kann.

Die Akademie der Künste hat den vorliegenden Vorgang einer Bearbeitung unterzogen und dementsprechend zwei Entwürfe mit einer zusätzlichen Begründung ausgearbeitet. Da die Entwürfe der Akademie einer weiteren Ausarbeitung bedürfen, - in der vorliegenden Form sind sie für eine Veröffentlichung noch nicht geeignet - habe ich nun folgende Vorschläge zu machen:

1.) Für die Genehmigung zum ausnahmsweisen Unterricht auf Zupfinstrumenten ist meiner Auffassung nach eine Prüfungsordnung in Form der sonstigen staatlichen Prüfungsordnung nicht notwendig. Es genügt ein allgemeiner Erlass, der für die Erteilung einer solchen Genehmigung bestimmte Richtlinien gibt, wobei inhaltlich der Vorschlag der Akademie der Künste berücksich-

An
den Senat der Preussischen
Akademie der Künste, Abteilung für Musik,
h i e r

blasse Schrift

menten. Würden sie zur Privatmusiklehrerprüfung zugelassen, so wäre ihnen damit eine Bedeutung zuerkannt, die - wie schon aus unseren früheren Berichten hervergeht - uns nicht als wünschenswert erscheint.

~~Mit den Beiräten der Staatlichen Hochschule für Musikerziehung können sie das abgestimmt werden.~~

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Stellvertretender Präsident

105

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

V c 1838

Berlin W 8, den 9. September 1941.
Unter den Linden 69

Fernsprecher: 11 00 30
Postscheckkonto: Berlin 1490 02
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

Akademie d. Künste Berlin
№ 0771 * 15. SEP. 1941
Anl.

Zum dortigen Bericht vom 22. Januar 1941 - 792 -, betreffend die Denkschrift des Privatmusiklehrers W ö l k i über die Erteilung von Unterricht auf Zupfinstrumenten.

Die Staatliche Hochschule für Musikerziehung in Berlin, die ich ebenfalls zu der Frage gehört habe, äussert sich wie folgt:

Die Frage der Zupfinstrumente, die einen Teil der Volksinstrumente bilden, bedarf unbedingt heute im Zuge der Neuordnung des Musikerziehungswesens auch einer gewissen Regelung; dabei soll man sich aber hüten, gerade dieses Gebiet zuviel Regeln und Bestimmungen zu unterwerfen, damit nicht daurch unnötigerweise lebendige Gegebenheiten, die vielleicht durch Generationen hindurch im Volksleben verwurzelt sind, zerschlagen werden. Soweit mir bekannt ist, wurde dieses Gebiet aus den neuen zu erwartenden Bestimmungen über den Privatunterricht in der Musik herausgelassen. Diese Massnahme besteht zu Recht; denn was dort an Leistungen für den künftigen kulturellen Aufbau verlangt wird, geht z.T. weit über das Mass hinaus, was man vom Liebhaber der Volksinstrumente erwarten kann.

Die Akademie der Künste hat den vorliegenden Vorgang einer Bearbeitung unterzogen und dementsprechend zwei Entwürfe mit einer zusätzlichen Begründung ausgearbeitet. Da die Entwürfe der Akademie einer weiteren Ausarbeitung bedürfen, - in der vorliegenden Form sind sie für eine Veröffentlichung noch nicht geeignet, habe ich nun folgende Vorschläge zu machen:

1.) Für die Genehmigung zum ausnahmsweisen Unterricht auf Zupfinstrumenten ist meiner Auffassung nach eine Prüfungsordnung in Form der sonstigen staatlichen Prüfungsordnung nicht notwendig. Es genügt ein allgemeiner Erlass, der für die Erteilung einer solchen Genehmigung bestimmte Richtlinien gibt, wobei inhaltlich der Vorschlag der Akademie der Künste berück-

An
den Senat der Preussischen
Akademie der Künste, Abteilung für Musik,
h i e r

sich-

wiederholung

blasse Schrift

sichtigt werden kann. Diese ausnahmsweise Genehmigung entspricht dann etwa den "Bestimmungen über den Musikunterricht in Kleinstädten und auf dem Lande", wie sie vor 1 1/2 Jahren bei den Besprechungen in der Akademie der Künste über die Neuordnung des Musikerziehungswesens ausgearbeitet wurden; dort handelt es sich um Unterrichtserlaubnis ohne Ablegung der grossen Prüfung. Ein Entwurf für einen solchen allgeneinen Erlass ist in der Anlage beigefügt.

2.) Über diesen Unterrichtserlaubnisschein hinaus wird für Zupfinstrumentenspieler eine Sonderprüfung eingerichtet, die selbständig neben der grossen ("Privat-") Musiklehrerprüfung besteht. Die Prüfungsordnung kann gegebenenfalls in den zu erwartenden Erlass über das gesamte Musikerziehungswesen eingebaut werden. Ausgenommen bleibt hierbei die Laute (als doppelchörige Renaissance- und Barocklaute), die durchaus im Range der Streich-, Tasten- und Blasinstrumente steht und für die darum allein die Bestimmungen der grossen Musiklehrerprüfung massgebend bleiben müssen. Ich habe dem entsprechenden Entwurf der Akademie eine neue Form gegeben, die der üblichen Fassung der Prüfungsordnungen stärker angepasst ist. Es sind im Entwurf der Akademie ja auch eine Reihe wichtiger allgemeiner Bestimmungen unberücksichtigt geblieben. Diese Prüfungsordnung würde etwa die Stellung haben, wie sie innerhalb des kirchenmusikalischen Gebietes die sogenannte C-Prüfung und die im November 1936 staatlicherseits erlassene "Mittlere Prüfung für Organisten und Chorleiter" in Ostpreussen darstellen.

Ich habe die vorliegenden Hochschulentwürfe nun nochmals den an diesem Fragenkomplex besonders interessierten Mitgliedern des Lehrkörpers zur Durchprüfung vorgelegt, um gegebenenfalls noch auf einige unberücksichtigt gebliebene Punkte nachträglich aufmerksam machen zu können; ich halte es für zweckmässig, dass die Akademie der Künste und eventuell der Leiter des Reichsverbandes

180
706

bandes für Volksmusik, der bereits mit einer Stellungnahme an dem Vorgang beteiligt ist, diese nunmehr ausgearbeiteten Vorschläge einer Nachprüfung und Stellungnahme unterziehen.

Ich ersuche, die Entwürfe der Staatlichen Hochschule für Musikerziehung in Berlin, die ich in je einem Stück beifüge, einer Nachprüfung zu unterziehen.

Im Auftrage
gez. Miederer

Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Kanzlei

Beglaubigt.
Angestellte.

167

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

V c 1848

Berlin W 8, den 8. Oktober 1941.
Unter den Linden 69
Fernsprecher: 11 00 30
Postscheckkonto: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto 1/154
Postfach

Akademie d. Künste-B... No 9866 14 OKT 19...

Zum Bericht vom 15. August 1941 - J.Nr. 569 -, betreffend Neuordnung des Kärntner Grenzlandkonservatoriums in Klagenfurt.

Für baldige Erledigung meines/Erlasses vom 4.Juli 1941 - V c 1503/41 - wäre ich dankbar.

Im Auftrage
gez. Miederer

An
die Preußische Akademie
der Künste
in B e r l i n C 2
Unter den Linden 3

Beglaubigt.
Angestellte.

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste,
Sitzung des Senats, Abteilung für Musik

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Schumann

Berlin, den 6. Oktober 1941
Beginn der Sitzung 15 Uhr

Abendroth
Graener
von Keussler
von Reznicek
Schumann
Seiffert
Stein
Trapp
von Wolfurt

zugezogen
Landgerichtsrat
von Rantzau von
der Hochschule
für Musik

1. [redacted]
Ausser den beiden Orchesterkonzerten sollen noch einige Kammermusikabende stattfinden, von denen für ein Konzert Werke von von Baussnern (anlässlich des 10jährigen Todestages), Thuille und Wilhelm Berger vorgesehen sind. In Aussicht genommen ist für den Dezember 1941 die Aufführung von Mozarts Requiem gemeinsam mit der Singakademie anlässlich des 150. Todestages des Meisters. Das Requiem soll - wenn tunlich - in der Bearbeitung von Dr. von Keussler zur Aufführung gelangen. Ende März 1942 soll ein Orchesterkonzert für die Meisterschüler stattfinden, sofern die vorhandenen Mittel dazu ausreichen.

2. Gutachten über den Geiger Dr. jur. Karl Kalliwoda - Prag

3. Gutachten über die Stellenverwalterin beim Hochschulinstitut für Musik in Prag Frau Else Brünse
Die Unterlagen dieser beiden Vorgänge sollen Professor Stein übersandt werden, damit Dr. Rühlmann, der durch wiederholte Reisen nach Prag Einblick in die dortigen Verhältnisse genommen hat, sich dazu äussern kann.

4. Gutachten über den ehemaligen Lehrer am Landeskonservatorium Leipzig Professor Hjalmar Arlberg
Hjalmar A r l b e r g ist uns als vornehmer hervorragender Sänger bekannt, der sich überall grosser Wertschätzung und Beliebtheit erfreut. Wir schlagen vor, dass ihm nicht nur eine einmalige Beihilfe, sondern

M 17 c

darüber hinaus eine monatliche Rente von 100 RM bewilligt wird.

5. Prüfungsausschüsse für die Privatmusiklehrerprüfungen in Kiel und Lübeck für 1941 und 1942

Wir haben keine Bedenken, dass Kapellmeister Dr. B o s c h in Lübeck in den Prüfungsausschuss für das Fach Instrumentenkunde in Lübeck berufen wird.

6. Bewerbung von Johann Grabow um Anstellung als Abteilungsleiter für Blasmusik an der Landesmusikschule in Danzig

G r a b o w hat seine musikalische Ausbildung an der Musikschule in Köslin erhalten. Dies ist eine Schule in der Art der üblichen Lehrlingskapellen. Grabow lässt in seinem Lebenslauf nicht erkennen, dass es sich um eine solche Lehrlingskapelle handelt. 1905 - 1906 diente er als Einjährig-Freiwilliger bei dem Infanterie-Regiment 61 in Thorn. Er gehörte aber weder während dieses Dienstjahres noch später im Weltkrieg einem Musikkorps an. Hier hätte er Gelegenheit haben können, sich auf einem bzw. mehreren Blasinstrumenten ausbilden zu lassen und sich Übung im Orchester-Zusammenspiel zu erwerben. Von dem Leiter einer Blasmusikschule muss verlangt werden:

1. dass er mindestens ein Blasinstrument vollkommen beherrscht,
2. dass das von ihm gespielte Instrument ein führendes Holz- oder Blech-Blasinstrument ist,
3. dass er genügend theoretische Kenntnisse besitzt.

Keiner dieser drei Anforderungen genügt Grabow. Da es an guten Bläsern stets gefehlt hat und dieser Mangel sich nach dem Kriege in höherem Masse bemerkbar machen wird, können u. E. nur gründlich geschulte Bläser an Gaumusikschulen als Leiter angestellt werden. Es genügt nicht, dass ein Bewerber Spezialist auf der Viola d'amore ist, einem Instrument, das weder in unseren heutigen Streichorchestern noch in einem Blasorchester Verwendung findet.

Wir sind daher der Meinung, dass solch ein verantwortungsvoller Posten, wie der des Leiters einer Blasmusikschule, dem Antragsteller nicht anvertraut werden kann.

7. Unterstützung zur Herausgabe einer Komposition an Paul Krause - Dresden

Paul K r a u s e wird eine einmalige Beihilfe von 50 RM für seinen Lebensunterhalt bewilligt, nicht aber zur Herausgabe

einer Composition.

8. Beantwortung der Ergebnisse der Privatmusiklehrerprüfungen

Wir möchten grundsätzlich zu einigen Fragen Stellung nehmen, die fast bei allen Privatmusiklehrerprüfungen zu Beanstandungen Anlass geben. Die Theoriearbeiten werden in sehr vielen Fällen viel zu milde beurteilt. Es ist nicht selten vorgekommen, dass die von uns vorgeschriebenen Modulationen mangelhaft gelöst wurden, dass die Fortsetzung einer von uns gegebenen Melodie überhaupt nicht ausgeführt wurde und dass trotzdem solche Aufgaben gut zensiert worden sind. Wenn - wie in vielen Fällen - die theoretischen Leistungen mangelhaft oder schlecht ausgefallen sind, so muss das beim Gesamtresultat berücksichtigt werden. Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass die von uns gestellten Aufgaben für die Hauptfächer (Klavier, Violine, Gesang, Orgel usw.) häufig nicht berücksichtigt und zum Teil durch ganz ungeeignete andere Themen ersetzt worden sind. Die Verleihung des Prädikats " mit Auszeichnung bestanden " sollte viel sparsamer gehandhabt werden.

9. Bewerbung von Dr. Herbert Biehle um eine Anstellung am Musischen Gymnasium in Leipzig

Dr. Herbert B i e h l e - einst Schüler von Messchaert - ist uns als gediegener gewissenhafter Fachmann auf dem Gebiet der Gesangskunst bekannt, der in einem inhaltreichen historischen Werk " Die Stimmkunst " sich als Kenner seines Faches ausgewiesen hat. Praktisch-pädagogische Erfolge von ihm sind uns nicht bekannt geworden, doch glauben wir, dass er für eine Unterrichtstätigkeit am Musischen Gymnasium in Leipzig - vielleicht auch für Musikgeschichte - in Betracht gezogen werden könnte. Er hat an der Berliner Universität 1923 seinen Doktor als Musikwissenschaftler gemacht.

10. Aufbau und Gliederung einer städtischen Jugendmusikschule

An der Besprechung nimmt Herr Landgerichtsrat v o n R a n t z a u als juristischer Sachverständiger der Hochschule teil. Er wird für die Akademie ein Gutachten abfassen. Es wird beschlossen, das ganze Aktenstück Professor Martens von der Hochschule für Musikerziehung zu übersenden mit der Bitte den Gegenstand ausführlich zu bearbeiten.

11. Prüfungsordnung zur Erteilung von Unterricht auf Zupfinstrumenten

Mit dem Vorschlag über die Einrichtung einer " Sonderprüfung " für Zupfinstrumentenspieler, die selbständig neben der grossen Privatmusiklehrerprüfung bestehen soll, sind wir einverstanden. Diese

Lösung halten wir für eine glückliche und für praktisch durchführbar und begrüssen es, dass die Leute, die den Streich-, Blas- und Tasteninstrumenten im Range gleich steht, nicht in diese Sonderprüfung mit einbezogen ist. Für die Sonderprüfung kommen die Mandoline, die Gitarre, die Zither und das Akkordeon in Betracht. Diesen vier Instrumenten ist in künstlerischer Beziehung ein weit geringerer Wert beizumessen als allen übrigen Instrumenten. Würden sie zur Privatmusiklehrerprüfung zugelassen, so wäre ihnen damit eine Bedeutung zuerkannt, die - wie schon aus unseren früheren Berichten hervorgeht - uns nicht als wünschenswert erscheint.

Mit den Entwürfen der Staatlichen Hochschule für Musikerziehung können wir uns einverstanden erklären.

Schluss der Sitzung 18 Uhr

gez. Schumann gez. Wolfurt

Auf meinen Rückkauf meines Herzschlages. Künneke.

112 3

Umschlag zu dem Randerlass des Herrn Reichs- ~~u. Preuss.~~ Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
vom 4. Juli 1941 V c Nr. 1503/41

Eingang am 7. Juli 1941
J.Nr. 569

Betrifft: Neuordnung des Kärtner Grenzlandkonservatoriums in Klagenfurt

Jnhalt: Urschriftlich nebst 15 Anlage(n) g. R.

~~an den Herrn Präsidenten~~ Senat der Preussischen Akademie der Künste, Abteilung Musik

h i e r

mit dem Ersuchen um baldige Äußerung übersandt.

Jm Auftrage
gez. M i e d e r e r

15 Anlagen zu Prof. Raabe 17.9.41

Frist: 3 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J.Nr. 569

Berlin W 8, den 25. September 1941

Urschriftlich nebst 15 Anlage(n)

dem Herrn Reichs- ~~und Preussischen~~ Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8

~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Ohne genaue Kenntnis der offenbar vom Allgemeinen sehr abweichenden örtlichen ~~Verhältnisse~~ Verhältnisse ist eine Beurteilung ~~schwer~~ Kaum möglich. Wir erlauben uns auf folgende Punkte aufmerksam zu machen:

~~1. In der " Dienstordnung " heisst es unter IV B c, dass der~~

1.) In der „Dienstordnung" müssten unter IV B die Absätze b, c, d u e gestrichen werden, denn sonst könnte der Fall eintreten, dass die Prüfungsordnung umgangen wird und Lehrkräfte angestellt werden, die die staatliche Privatmusiklehrerprüfung nicht abgelegt haben. Unter c ist auch der zweite Absatz, wo von Ergänzungsanstellung der Kommission die Rede ist, überflüssig, da in der neuen

Prüfungsordnung die Zusammensetzung des Prüfungs-
-ausschusses genau festgelegt ist.

~~Landesleiter der Reichsmusikkammer der Kommission für ein Probespiel und eine Probeunterrichtsstunde angehören soll. Wir halten das nicht für erforderlich.~~

2. Im " Aufbauplan " ist uns der Absatz über die Aufnahmebedingungen für das Seminar unter III A c unverständlich: " Zustimmung des Leiters der staatlichen Schule, in der der Schüler sein allgemeines Studium fortsetzt. XX

3. In den " Bemerkungen zum Aufbauplan " Blatt 5 weichen die Vorschriften für das Seminar von der neuen Seminarordnung ab, dürften aber den örtlichen Erfordernissen entsprechen.

Es ~~könnte~~ sich auch in diesem Falle empfehlen, das Erscheinen der Reichseinheitlichen Ordnung des Musikerziehungswesens abzuwarten, ~~denen~~ der die " Entwürfe der organisatorischen Bestimmungen für das Klagenfurter Grenzlandkonservatorium " angepasst werden müssten.

Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

Stellvertretender Präsident

XX Die Fassung erscheint zu allgemein und dürfte nur ein gleichzeitiges Studium an der Klagenfurter Lehrerbildungsanstalt in Frage kommt, würde die Fassung besser lauten: " Zustimmung des Leiters der Klagenfurter Lehrerbildungsanstalt, in der der Schüler seine Ausbildung für seinen Hauptberuf als Volksschullehrer erhält. "

Zu Punkt 2 des Berichtes vom 25. September 1941 - 569 -

Punkt III A c des Aufbauplanes des Kärtner Grenzlandkonservatoriums ist dahin zu verstehen, dass nach den " Bemerkungen zum Aufbauplan " das Institut für Musikerziehung in der Hauptsache die Schüler der Lehrerbildungsanstalt besuchen werden, um später als Volksschullehrer nebenamtlich der Musikpflege zu dienen. Aus diesem Grunde ist die Genehmigung zum Besuch des Kärtner Grenzlandkonservatoriums von der Zustimmung des Leiters der Lehrerbildungsanstalt abhängig. Der Passus müsste in eine bestimmtere Form gebracht werden, die den örtlichen Verhältnissen entspricht:

rd.

" Zustimmung des Leiters der Klagenfurter Lehrerbildungsanstalt, in der der Schüler seine Ausbildung für seinen Hauptberuf als Volksschullehrer erhält."

Berlin 6 Oktober 1941

Fürst

J. Nr. 569

1) Betrifft: Neuordnung des Österr. Landeskonservatoriums in Klagenfurt

2) Der Vorsitzende des Senats, Abteilung für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit.

15 Anlagen

Name	Zugesandt am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Professor Dr. Stein	17.9.41	Ohne grundsätzliche Einwände vom allgemeinen, aber offenbar selbstverständlichen ärztlichen Vorbehalt, ist mir Berücksichtigung schwer möglich. Einige Fragestellen würde ich angekreuzt. Für die Einstufung IV B c ist meine Befürwortung einer Verbeamtung der Reichsmusikkammer unerlässlich. Unverständlich ist im Entwurfe Ziffer III c. Für eine Berufung zum Hochschullehrer halte ich Voraussetzung. Bl. 5 müsste eine Prüfung vorgesehen werden, ob eine Zusammenarbeit, wie sie meine Kammer ab, entspricht aber nicht den örtlichen Verhältnissen. Für allgemeine Erörterungen. Kann Fürsprechen machen.

Heis

Es dürfte viel mit diesem alle entfallen, das Ersuchen von Reichsamtsl. Ordnung des Musikerziehungswesens abzuwarten, denen die "Entwürfe organisatorischen Bestimmungen für das Landkonservatorium" angepasst werden müsste

15. August 1941

An den

Herrn Reichsminister für Wissenschaft,

Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8

J. Nr. 569

Betr.: Neuordnung des Kärtner Grenzland-Konservatoriums in Klagenfurt

- - - - - -

Auf den U.R.-Erl. vom 4. Juli d. Js. - V c 1503/41 - beehren wir uns zu berichten, dass infolge der Abwesenheit mehrerer Senatsmitglieder von Berlin zur Zeit eine Stellungnahme zu der Neuordnung des Kärtner Grenzlandkonservatoriums in Klagenfurt nicht möglich ist.

Wir bitten uns zur Berichterstattung eine Nachfrist bis etwa Mitte September d. Js. zu gewähren.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Stellvertretender Präsident

776

HØRERZIEHUNG IN WIEN

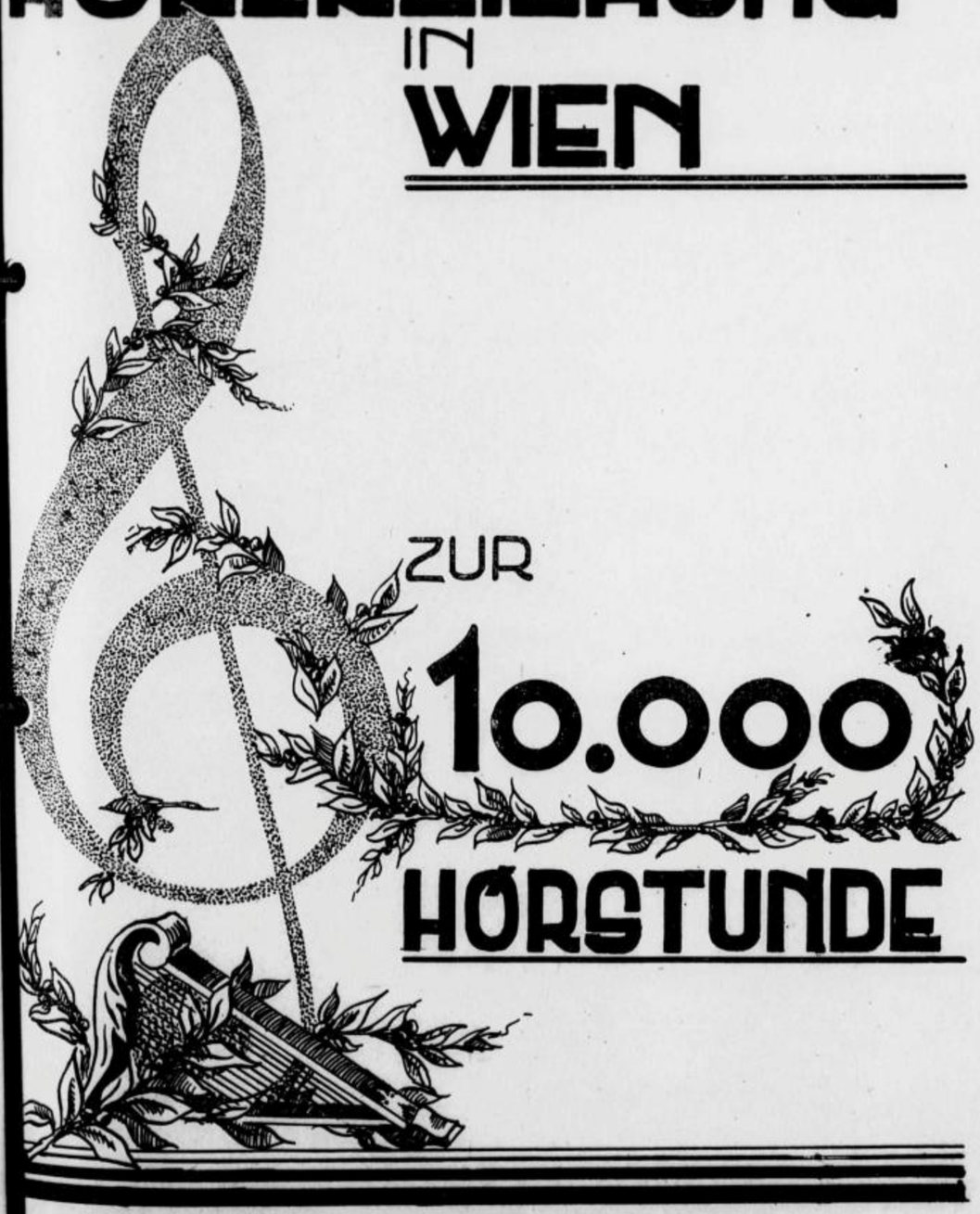

ZUR

10.000 HØRSTUNDE

777

Sonderdruck aus Heft 3, Jahrgang 7 der „Völkischen Musikerziehung“,
Henry Litolff's Verlag, Leipzig

Die Hörerziehungsarbeit an den Schulen in Wien

Erich Marckhl

Voraussetzungen und grundsätzliche Gedankengänge

Es ist nicht zu leugnen, daß die Beziehung der Jugend zur Musik in den letzten Jahrzehnten einem ständigen Rückgang unterlag, der sich sowohl in der aktiven Beschäftigung mit Musik äußerte als auch in der Haltung gegenüber dargebotener Musik. Eine in sämtlichen Wiener Schulen 1938/1939 durchgeführte Umfrage ergab für den Instrumentalunterricht bei Kindern geradezu erschreckende Ziffern. (Von 147856 durch die Umfrage erfaßten Kindern betrieben 18384 Musik. Darunter waren 7800 Klavier-, 1500 Geigen-, 33 (!) Cello-, 10 Flöten-, 5 Klarinetten- und Oboen-, 1 Fagottschüler.) Allein diese Tatsache zeigt, daß die für den Bestand einer musikalischen Hochkultur unbedingt notwendige breite Grundlage im musizierenden Volke nicht mehr vorhanden war. Dazu kommen die Erscheinungen im Bereiche der volkstümlichen Musikpflege, welche man am besten mit einem Abdorren des musikalischen Instinktes bezeichnen kann.

Die Schule in der Ostmark stand bis zum Umbruch diesen Entwicklungen im allgemeinen hilflos gegenüber. Versuche einer Intensivierung der Musikerziehung an der Pflichtschule waren vom System aufgegeben worden. Die völlig unzulängliche musikalische Ausbildung der Lehrer in den Lehrerbildungsanstalten ließ auch keine wirklich tragfähige musikerzieherische Grundlage aufkommen. Die österreichische Mittelschule aber kannte ein Fach Musik überhaupt nicht, sondern lediglich einen unverbindlichen Gesangsunterricht in den untersten Klassen.

Die Verantwortlichkeit einer ganzheitlich erziehenden Schule ist in diesem Falle durch folgende Erwägung festgelegt:

Jede Kultur beruht auf brauchtümlicher Pflege. Diese muß aber als Gewöhnung beim Einzelmenschen in der Zeit seiner Bildbarkeit einsetzen. Wird er in dieser Zeit nicht voll aufgeschlossen, so wird sich die Fähigkeit zur Teilnahme an Gebieten des kulturellen Lebens, für die Beziehungen nicht hergestellt wurden, nicht entwickeln können. Auch die größte Begabung kann sich bei voller Teilnahmslosigkeit der entwicklungsfördernden Mächte nicht entfalten. Sie wird entweder abstumpfen oder entarten. Die Schule als erste lebensbildende Macht am Kinde hat daher ganzheitliche Kulturerziehung zu treiben. Was die Wiener Jugend anlangt, liegt die Sache nun so, daß keineswegs die Dichte und Höhe der Musikbegabung abgenommen hätte. Wohl aber entbehrte sie der entsprechenden Pflege und war daher in die Gefahr der Entartung und Abstumpfung geraten. Es bestand gerade hier, eben angesichts der überdurchschnittlich großen, brachliegenden Begabungswerte, die dringende Notwendigkeit eines planmäßigen Eingreifens.

Das Stadtkind besonders wächst heute keineswegs in einer annähernd seinen natürlichen musikalischen Entwicklungsbedürfnissen entsprechenden Umwelt auf. Auf musikalischem Gebiete ist es vor allem der Rundfunk, der in der musikalischen Entwicklung als völlig neuer und die Voraussetzungen derselben grundsätzlich umgestaltender Faktor auftritt. Der Rundfunk ermöglicht den jederzeitigen Empfang von Musik unter einem Mindestmaß von Voraussetzungen. Der Weg ins Konzert, die Bindung an bestimmte Stunden und Örtlichkeiten, die ganzen Bedingnisse formaler Kultur, die mit der Hörpflege von Musik im Rahmen des Konzertes verbunden sind, fallen weg. Jederzeit, jedenorts und

zu jedem anderen Geschehen ist nun das Hören von Musik eine selbstverständliche Möglichkeit für jedermann, auch für das Kind, geworden, ja, dasselbe ist dieser Möglichkeit geradezu ausgeliefert. Musik jeder Art, Tiefe und Ausführung als Begleiterscheinung, nicht als Mittelpunkt eines auf sie konzentrierten Interesses, nicht als etwas ausschließlich Angestrebtes, sondern als etwas zufällig und zusätzlich Empfangenes ist das grundsätzlich Neue, das durch den Rundfunk in das Leben des Volkes gebracht wurde. Es ist für die Entwicklung der Haltung zur Musik beim Jugendlichen von entscheidender Bedeutung geworden dadurch, daß es dem musikalischen Geschehen gegenüber ein Ausmaß von Passivität gestattet, das bishin noch nicht möglich war. Die eigene Musikübung, aber auch das Musikhören als ausschließliches Tun wird – zwar nicht für den Erwachsenen, der die Werte dieser beiden Beschäftigungen noch an sich erleben konnte – aber für den Jugendlichen, der in dieser Hinsicht in einer völlig neuen Umwelt aufwächst, in mehrfacher Hinsicht problematisch: Die mühelose Erlangung des Hörreizes macht ihm die eigene Mühe des aktiven Tuns, deren Werte er selbständig nicht mehr erfahren konnte, überflüssig; die vielfach sehr vollkommene Art der Leistung, die er hört, läßt ihn den Abstand des eigenen Könnens besonders fühlen. Darüber hinaus aber nimmt die Programmgestaltung des Rundfunks keinerlei Rücksicht auf die musikalische Entwicklung des Kindes und vermittelt jederzeit klangqualitativ und klangquantitativ Eindrücke, die über das natürliche Auffassungsvermögen des Jugendlichen weit hinausgehen und daher zu einer krampfhaften Frühentwicklung und Abstumpfung führen müssen.

Hier muß nun durch erziehliche Maßnahmen ein entsprechendes Gegengewicht gefunden werden. Nächstliegend wäre die Ausnützung des Rundfunks selbst in dieser Richtung und die Förderung des Konzertbesuches. Beide Wege sind beschritten worden und haben in den ihnen gesetzten Grenzen zum Erfolg geführt. Die Grenzen aber, die beim Rundfunk in der Erlebnisabschwächung durch die völlig gewohnte Zwischenschaltung einer das Persönliche ausschaltenden Mechanik, beim Konzert in der gegenüber den erziehlich auflösenden Einflüssen zu starken örtlichen und zeitlichen Bindung, bei beiden aber in den sehr begrenzten Gestaltungs- und Beeinflussungsmöglichkeiten der Programmbildung liegen, machen einen entscheidenden erziehlichen Einfluß von diesen Seiten allein unmöglich. Es mußte ein Weg gefunden werden, Musik so unmittelbar und vielgestaltig wie möglich in das schulische Leben zu tragen, dadurch erlebnismäßig eine Haltung im Empfang ihrer Werte wiederherzustellen und zugleich den eigenen Aktivitätsdrang des Jugendlichen in dem Maße zu wecken, das einen Fortbestand einer Laienmusikübung von kulturpflegerischer Haltung sichern kann.

Diesen Zielen dient die planmäßige Hörerziehung, die, vor allem durch den Fachschaftsleiter der Reichsmusikkammer in Wien Oskar Fitz, im Herbst 1938 auf Grund früherer Versuche angeregt und schließlich 1939 von dem Kulturamt der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Schulbehörde und der Reichsmusikkammer versuchsweise in die Wege geleitet wurde. Das Großzügige dieses Versuches lag darin, daß sich die Stadt bereit erklärte, die Mittel gleichmäßig für die Pflicht- und Höheren Schulen bereitzustellen, obgleich die letzteren ihrer finanziellen Betreuung nicht unterstehen.

Prinzip, Aufbau und Methode der Hörerziehung an den Wiener Schulen

Der Grundgedanke der Hörerziehung ist, in planmäßiger, regelmäßiger Folge die Schulen durch Kammermusik- oder Spielgruppen von hochwertigen Berufsmusikern besuchen und in den Klassen (nicht vor großen Schülermassen, welche der Sache den Anstrich des Konzertmäßigen geben würden) Werke vorführen zu lassen, welche erlebnismäßig den Schülern erfaßbar, im Zusammenhang mit ihrer sonstigen Musik- und Kulturerziehung erschließbar und so in die Gesamtplanungen des Unterrichtes einbeziehbar sind. Von dieser Aktion werden im allgemeinen die Kinder von 8 bis 18 Jahren erfaßt, sie erstreckt sich auf Pflicht- und Oberschulen gleichmäßig. Die größtmögliche Dichte der Vorführungen kann, wenn der Erfolg nicht in Frage gestellt werden soll, monatlich eine Klassenstunde sein, der Erfolg würde gleichfalls in Frage gestellt, wenn zwischen zwei Vorführungen mehr als zwei Monate verstreichen. Denn in diesem Falle würde das Gleichmaß von festlichem Erlebnis und brauchtümlicher Gewohnheit des Musikhörens, das aber eine erziehliche Grundabsicht der Hörerziehungsstunde ist, nicht mehr vorhanden sein. Denn es handelt sich nicht nur um die Vorführung der Werke an sich, sondern auch um die Art, wie sie an den Jugendlichen herangebracht werden. Diese muß alles Konzertmäßige, groß Aufgezogene vermeiden. Sie darf nicht trocken lehrhaft sein, ohne aber die dem aktiven und aufgeschlossenem Hören zugrunde liegenden Bewußtseinswerte auszuschalten. Sie muß jedes intellektualisierende Analysieren vermeiden, andererseits aber um das Wissen um das musikalische Geschehen nicht herum-, sondern vorsichtig und der Entwicklung des Jugendlichen entsprechend in es hineinführen. Sie muß also wesentlich etwas von der stillen und brauchtümlichen Festlichkeit edler Hausmusik an sich haben und so die Schulklassen in eine intime Hörgemeinde verwandeln können. Dann wird sie ihr erstes Ziel, das Wiedergewinnen einer richtigen Haltung zu der Würde des musikalischen Werkes durch die Jugend, erreicht haben. Es kann gesagt werden, daß gerade dieses Ziel in vorbildlicher Weise erreicht worden ist. Die Hörerziehung hat, vor allem in der Oberschule, vielfach aber auch in der Pflichtschule, zu einer Vertiefung des Gemeinschafts- und des Verhältnisses zur Kultur überhaupt geführt, die auf anderem Wege nicht hätte erreicht werden können.

Die Durchführungsbedingungen sind an Pflicht- und Oberschule nicht gleich. An der Oberschule steht der geschulte Schulmusiklehrer zur Verfügung, der in der Hörerziehungsstunde das wertvollste Instrument seiner erziehlichen Aufgabe erhalten hat und in der Lage ist, sie den verschiedenen Artungen seiner Klassen durch freie Programmwahl, die ihm überlassen ist, voll anzupassen. Er kann ebenso den jeweils gegebenen Voraussetzungen seiner Unterrichtsplanung wie der temperamentmäßig und schichtungsmäßig wechselnden Aufnahmsbereitschaft der Jugendlichen vollkommen Rechnung tragen. Die Vorführung des lebendigen Werkes hat vor der Schallplatte, die dadurch keineswegs vollkommen aus der schulischen Musikerziehungsarbeit verdrängt wird, voraus: Den unmittelbaren, erlebniswichtigen Kontakt mit dem musizierenden Künstler; die sich daraus ergebende Atmosphäre des Vertrauens, der Gemeinsamkeit im Musikerleben und den daraus wachsenden Ansporn zu eigener musikalischer Aktivität.

An der Pflichtschule fehlt der Schulmusiker. Es ist daher mit größeren Schwierigkeiten in der Heranführung an das Werk zu rechnen. Es fehlt auch der hochorganisierte Musikunterricht, der an der Oberschule aufgebaut werden konnte und der günstige Voraussetzungen zu der Durchführung der Hörerziehung schafft. Es muß daher die Organisation dieser Durchführung straffer und enger aufgebaut sein, um Fehlschläge zu vermeiden. An Stelle der frei vom Schulmusiker gewählten Hörfolge tritt das für alle beteiligten Schulen verbindliche Programm, das in geschlossener Folge für die einzelnen Altersstufen durchgeführt wird. Für diese gebundenen Hörfolgen wird eine einheitliche Vorbereitung und Einführung an die Musikreferenten der einzelnen Pflichtschulen gegeben, die in den einzelnen Klassengruppen nun die Vorbereitung verantwortlich durchführen, bzw. Lehrer der Klassen darauf einarbeiten. (Jede Schule hat in ihrem Lehrkörper einen Musikreferenten erstellt.) Im Aufbau dieser gebundenen Hörfolgen und in den Beziehungen ihrer Aufeinanderfolge lassen sich nun musikerziehliche Forderungen aufbauend vertreten.

Zur Einführung, Durchführung und zum Aufbau der Einrichtung der Hörerziehung wurden Arbeitsgemeinschaften geschaffen, welche die ausübenden Kunstkräfte, die Schulmusiker, die Musikreferenten umfassen, in welchen die Hörfolgen vorbesprochen, Erfahrungen verarbeitet und Ausbaumöglichkeiten erarbeitet werden. Diese Arbeitsgemeinschaften sind, soweit sie die Lehrkräfte der Schulen umfassen, im Rahmen des pädagogischen Institutes der Stadt Wien, soweit sie die ausübenden Künstlergruppen betreffen, im Rahmen der Bildungsorganisation der Reichsmusikkammer aufgebaut. Alle stehen unter der fachlichen Betreuung des Fachinspektors für Musik.

Die Durchführung der Hörerziehungsstunden erfolgt auf folgende Weise: Es stehen zur Verfügung Kammermusikvereinigungen (Streichquartette, Klavierkammermusiken, Bläserkammermusiken, Sänger und Sängerensembles). Sie sind für die besondere Aufgabe eigens geschult, zu sorgfältiger Probenarbeit verpflichtet und für jeden Einsatz vorbereitet. Eine fortlaufende Kontrolle in den Arbeitsgemeinschaften verhindert jede nicht sachgerechte und anständige Leistung. Übrigens beteiligen sich zahlreiche Künstler von großem Ruf an der Arbeit. (So etwa die Steinbauer-, Kolbe-, Haldenwang-Streichquartette u. a.) Derzeit sind für die Oberschule neben den Kammermusikvereinigungen auch Opernensembles eingesetzt, die bei der Besprechung von Opernwerken wertvollste Dienste leisten. Es kommt auf diesem Wege zu Einführungen von großer Lebendigkeit in das Werkschaffen der Meister, die neben anderen erziehlichen Werten auch den haben, daß sie zum Besuch von Oper und Konzert anregen, der dann oft klassenweise mit dem Schulmusiker durchgeführt wird. Die Anforderungen von Hörerziehungsstunden an der Oberschule erfolgt durch den Schulmusiker bei der Reichsmusikkammer, der auch nach seinem Wissen den Wunsch nach Zuweisung einer bestimmten ihm besonders geeignet erscheinenden Spielgruppe äußern kann.

An der Pflichtschule tritt die Arbeitsgemeinschaft der Musikreferenten in bestimmten Abständen zur Entgegennahme der Weisungen der kommenden Hörfolge zusammen. Die Hörfolge wird vom Fachinspektor selbst ausgearbeitet, in den Arbeitsgemeinschaften vorgeführt und besprochen. Nur die Schulen, deren Vertreter tatsächlich an den Arbeitsgemeinschaften teilnehmen, kommen für die Durchführung der Hörfolgen in Frage. Das sind derzeit etwa 350 Volks- und Hauptschulen. Der Zeitpunkt des Ablaufes der Hörfolge, der in den einzelnen Schulen erst drei Wochen nach der Arbeitsgemeinschaft liegen darf, damit genügend Zeit zur Vorbereitung bleibt, erfolgt im Einvernehmen mit der Reichsmusikkammer, welche die Spielvereinigungen an die Schulen zuteilt. Die Teilnahme der Pflichtschulen an der Hörerziehung ist im Kriege wegen der großen anderwärtigen Belastung der Lehrkräfte freiwillig. Dennoch beteiligen sich durchschnittlich über 50 Prozent der Schulen an der Hörerziehungsarbeit.

Keine Oberschule oder Lehrerbildungsanstalt, sofern der Musikunterricht an ihr aufrechterhalten ist (was derzeit in fünf Fällen nicht möglich ist, da für eingerückte Lehrkräfte kein Einsatz gestellt werden kann), hat das ihr durch die Hörerziehung gebotene erziehliche Instrument nicht sofort voll aufgegriffen und mit Begeisterung in ihr schulisches Leben eingebaut. Daß in der Oberschule ein verhältnismäßig rascher und schon heute im Hinblick auf die chorische und kulturelle Leistung vielfach sich weithin auswirkender Aufbau der Musikerziehung möglich war, ist wohl in ganz hervorragendem Maße der Hörerziehungsarbeit zu verdanken. Sinnfällig wurde dem der bisher von der Höheren Schule in der Ostmark völlig vernachlässigten Musikerziehung oft geradezu mißtrauisch gegenüberstehenden Jugendlichen das Musikerlebnis geboten und in sein schulisches Leben damit ein neuer Wert getragen, dessen Wirkung für die kulturelle Zukunft unseres Volkes von größter Bedeutung ist.

Mit der Hörerziehungsarbeit muß Hand in Hand gehen die Ermutigung der eigenen aktiven Musiziertätigkeit in den Klassen. Oft haben sich Spielgruppen und Klassen zum gemeinsamen Musizieren instrumentalgesanglicher Art zusammengefunden. Solche Stunden gemeinsamen Musizierens ohne jede dekorative Absicht, sondern aus der Musizierfreude der Gemeinschaft, müssen sich für den neu erwachenden Trieb der Jugend zur aktiven Musikübung kulturgebundener Haltung ungewöhnlich günstig auswirken. Die Musikerziehungsarbeit an der Wiener Höheren Schule wäre heute ohne Hörerziehung kaum mehr denkbar, es ist hier in einem planmäßigen Versuch ein neues Wirkungsgebiet musischer Erziehung eröffnet, das in der musischen Erziehungsarbeit der Schule eine weit über Wiener Boden reichende Zukunft hat. Es wäre sehr zu wünschen, daß ähnliche Versuche in gleicher Dichte und Ausdehnung wie hier auch anderswo anliefen, damit in wechselnder Beeinflussung die methodisch-erziehlichen Möglichkeiten dieser Einrichtung weiter entwickelt werden könnten. – Bisher haben in Wiener Schulen 6600 Hörstunden stattgefunden.

Verlag & Druck: Zeitschr.

Reichsmusikkammer – Gau Wien
Fachschaft Musikerziehung
Wien IX/66, Währingerstr.6-8

Geleitwort

Eine Widmung des Präsidenten der Reichsmusikkammer aus Anlaß der 10.000 Hörstunde an Wiener Schulen ermöglichte es, den Mitarbeitern und Förderern dieser schönen Kulturaufgabe einen Einblick in die bisher geleistete Arbeit zu geben. Zugleich sei Ihnen allen herzlich der Dank ausgesprochen.

Das Kulturamt der Musikstadt Wien hat die Mittel bereitgestellt und durch die Einführung der Hör-Erziehung eine Großtat für die Musikkultur gesetzt, die schon weit über Wien hinaus wirkt. Daß sich die Hör-Erziehung vollauf bewährt hat, zeigt die Freude und Begeisterung der Jugend, wie die Hingabe mit der die Musiker mitwirken. Dem feinen Gefühl und dem klaren Kunstverständnis des führenden Vertreters der Schulmusikarbeit in der Unterrichtsbehörde, Herrn Fachinsp. Dr. Marckhl, aber ist es zu danken, daß die Planung bis ins einzelne organisch und lebensecht und damit vorbildlich wurde.

Nicht dem Wissen um Musik, sondern der Erweckung der musischen Kräfte dient die Hör-Erziehung. Das Dichterwort: "Die Schönheit ist das Notwendigste auf Erden!" hat uns Reichsleiter Baldur von Schirach zugerufen. Wie viel Schönheit bliebe verborgen, wenn der Sinn, sie zu erfassen, nicht erschlossen wird.

Wer miterlebt hat, wie sich die Kinder auf die nächsten Hörstunden freuen, zweifelt nicht an der Macht der Musik, die Seelen aufzuschließen. Der Musikunterricht in Wien hat durch die lebendigen Beispiele, das Mittun im Singen und Spielen der Kinder, die breite volksmäßige Grundlage gewonnen. Die volle Vertiefung gewinnt diese Arbeit aber sicherlich noch mit der Zeit. Wenn die Kinder größer und reifer geworden sind und mit wachen Sinnen die Kunst unserer Meister empfangen können, dann wird der Segen offenbar: fähig zu sein den berechtigten Anteil an der deutschen Kultur zu nehmen.

Aus vorliegenden Arbeitsbehelfen, die an die Musikwalter der Schulen ergingen und den ausführenden Musikern dienlich waren, sind die grundsätzlichen Fragen und die Maßnahmen für die Durchführung zu ersehen. Einer späteren Zusammenfassung muß es überlassen bleiben, Erlebnisse aus der Hör-Erziehung zu schildern. Lehrer, Kinder und ausübende Künstler werden zu Worte kommen.
Geeignete Aufzeichnungen und Anregungen bitte ich an die Reichsmusikkammer gelangen zu lassen.

Für die Arbeitsgemeinschaft
für Hör-Erziehung

Oskar Fitz,
Fachschaftsleiter
für Musikerziehung.

Q/1088

Merkblatt zur Hör-Erziehung

Die bisherigen Erfahrungen ermöglichen eine kurze Zusammenfassung von Richtlinien zur Arbeit in den Hör-Erziehungsstunden.

Die Hör-Erziehungsstunden sollen wenn möglich vor nicht zu großen und ungefähr gleich auffassungsfähigen Schülergruppen stattfinden. In steigendem Maße soll dabei der Grundsatz einer zeitweisen aktiven Mitarbeit der Schüler gepflegt werden. (Etwa durch Singen von Liedern mit Instrumentalbegleitung, s. "Bannorchester", "Lieder der Woche"). Doch soll eine solche Mitarbeit nicht außerhalb eines organischen Zusammenhanges zur übrigen Stunde verlaufen und wird daher, vor allem in Oberklassen, nicht immer möglich sein. In vielen Fällen wird die Hinführung zum Musikmachen, die immer ein Hauptziel der Hör-Erziehungsstunde bleibt, an sich schon die Brücke zu einem sinnvollen und der Stimmung der Stunde gemäßen Einsatz der Schüler bilden. Die Hörstunde soll nämlich in vielen Fällen nicht ein bloßes "Musikzeigen" sein, sondern eigene Aktivität des Hörenden freimachen und fördern. Das Vertrautmachen mit Musik führt zur Freude an der Musik und am Musikmachen.

Eine der Hauptaufgaben der Hör-Erziehungsstunden ist die Erweckung der Werke der Kammer- und Hausmusik unserer großen Meister. Diese Aufgabe muß stets im Auge behalten werden. Zugleich steht die Hör-Erziehungsstunde im Dienst der besonderen Aufgaben des Lehrplanes und erfüllt diese in seinem Sinne, also nicht als Beispielsammeln zum Zwecke irgend einer abstrahierenden Endabsicht, sondern im Sinne einer lebendigen und bewußten Musikübung. Nehme ich also zum Grundgedanken einer Hör-Erziehungsstunde etwa das "Rondo" oder die "Variation" oder die "Sonate", was durchaus im Sinne der "Richtlinien" ist, welche den Musikunterricht an der Höheren Schule bestimmen, so wird dieses Programm richtig gestaltet durch die Bindung der Musik an Worte und Formen der Entwicklung des allgemeinen Lebens, die sich im Werden der Formen der Musik spiegeln. Es wäre falsch, etwa große und kleine Rondoformen mit dem Ziele einer formkritischen Erkenntnis als Selbstzweck nebeneinander zu stellen, richtig aber, das Aufblühen einer volkstümlich einfachen Form im Rahmen aufblühender Lebens- und Gestaltungsformen anderer Art zu immer weitergespannten, vergeistigten und in ihrer Gestaltung immer von Lebensbindungen unabhängigeren als solche einem Kulturwillen genügende Gebilde den Schüler erleben zu lassen. Ebenso wird sich der Weg der Tanzformen, des Scherzos, der Sonate und aller musikalischen "Formen" in lebendiger Verknüpfung mit allen Gestaltungen und Erscheinungen des Lebens in der Hörstunde nachgehen lassen. Soll heute das Verständnis für die Musik als organischer Lebensprozeß, nicht als ein schmückender Aufputz, wieder geweckt werden, so nur dann, wenn Musik eben immer als Lebensform und nicht als Fachphänomen zur Erscheinung gebracht wird. Die Wege gerade auch zu unserer klassischen Kammer- und Hausmusik sind durch solches Spezialistentum für die Jugend so schwer gangbar gemacht worden. Es wird Aufgabe der Hör-Erziehungsstunde sein, die Werte des Feierlichen, Heiligmäßigen, Besinnlichen, Heiteren gerade in der Musik unserer Klassiker auch dadurch an die Jugend heranzuführen, daß diese Musik in einen Rahmen allgemeiner Lebensgeltung gestellt wird. Sei es, daß sie in einer zur Gedenkfeier für einen der großen Meister gestalteten Hör-Erziehungsstunde für sein Werk zeigt, sei es, daß sie in Verbindung mit Lied, Spruch und Chor in die Einheit einer Feier allgemeinen Charakters gefügt wird, nimmt sie bei solcher Wirkung die heute noch vielfach vorhandene Scheu vor ihren Formungen als einer Angelegenheit besonders gebildeter und befähigter Fachleute.

Die oben angedeuteten Programmbildungen einer richtig aufgebauten Hör-Erziehungsstunde setzen eine starke Beweglichkeit der einzusetzenden Spielgruppen voraus: So sehr die Pflege der Klassiker im Mittelpunkt steht, so wenig erschöpft sich das Wirkungsfeld der Hör-Erziehungsstunde damit. Die Musik des XVI. und XVII. Jahrhundert, die einer Hochkultur des häuslichen Gemeinschaftsgefühles entsprang, heute in vielen Beispielen zugänglich, muß die oben angedeuteten Ziele der Hör-Erziehung erreicht werden, in breitester Weise herangezogen werden. Ebensowenig darf die Hör-Erziehung mit der Romantik zu Ende sein und sich so in den Dienst eines einseitigen Konservativismus stellen. Eine große Zahl zeitgenössischer und jugendnaher Werke, die ihrem Charakter nach durch das Lied oft zu kantatenhafter Gestaltung eines Gemeinschaftsmusizierens gebunden werden können, liegen im Aufführungsbereich der zur Hör-Erziehung eingesetzten Kammermusikvereinigungen und stehen als Notenmaterial zur Verfügung. Man hüte sich vor Unterschätzung der Jugend, was ihre Fähigkeit zur Anteilnahme anlangt, bei der Aufstellung von Hörfolgen. Es liegt in der Art der jugendlichen Seele, daß die Grenzen des "Mitgehens" nicht sosehr den Anforderungen auf Intensität des Erlebens als denen auf Energie des Zusammenfassens größerer gestalteter Zeiträume gegenüber fühlbar wird.

Es ist nichts dagegen zu sagen, daß sich einmal Instrumentalschar und Singschar der Schule und Kammermusiker zu feierlichem gemeinsamen Musizieren zusammentun. Die gemeinsame Arbeit mit "Könnern" wird richtig geleitet, ein mächtiger und freudiger Ansporn für den einzelnen Jugendlichen einer solchen Spielgemeinschaft sein.

Der Aufbau der Besetzung, die bei einer Hörfolge eingesetzt wird, geht vom Streichquartett aus, soll aber keineswegs einseitig dabei stehen bleiben. Vor allem sei hingewiesen auf die vielerlei Ausführungsmöglichkeiten von Musik der Vorklassik und vielfach auch der Gegenwart. Einsatz von Bläsern muß sich daher nicht ausschließlich auf die hiefür vorhandenen Werke der Hochklassik beschränken. Die Verwendung des Spinettinos zu alter Musik wie die Verwendung von Blockflöten kann abgesehen von dem Erlebnis buntester praktischer Musikübung zu einem wertvollen Verfeinem des Stilgefühles beim Jugendlichen Anlaß geben. Das so schwierige Kapitel der "Instrumentenkunde", einer abstrakten Darstellung vor Jugendlichen verschlossen, soll es nicht heftigen Widerstand, der voll berechtigt ist, hervorrufen, löst sich von selbst, wenn die Instrumente zu geeigneter Zeit an den Jugendlichen herangebracht und zum Klingen gebracht werden. Im allgemeinen ist vorauszusetzen, daß ein Junge am Ende der 2.Klasse über die Streichinstrumente allgemein Bescheid weiß, am Ende der fünften Klasse aber das Grundsätzliche über Streich-,Blas- und Tasteninstrumente Wissensgut geworden ist und zwar nicht durch Auswendiglernen und Prüfen, sondern durch das Hörerlebnis der einzelnen Instrumente. Um diese Zeit sind auch die erkenntnismäßigen Grundlagen über die natürlichen Voraussetzungen der Instrumente gegeben. Schon früher wird der konstruktive Spieltrieb im jungen Menschen den Schüler bei der Begegnung mit dem Instrument durch das Hörerlebnis und die Anschauung in manchem Falle selbst in das Instrument gebracht haben.

Auch an Anstalten, in denen bis jetzt die Klavierfrage noch nicht gelöst ist, bietet das Spinettino im Verein mit dem Soloinstrument Gelegenheit zur stilnahen Pflege wenigstens alter Musik, die das Einzelinstrument gebührend in den Interessenkreis des Hörenden stellt. Wieder aus dem Grunde, den Jugendlichen an das Instrument heranzuführen, ist die Pflege solcher Musik in den Hör-Erziehungsstunden dringend geboten. (Geige, Bratsche, (Gambe), Cello, Blockflöte mit Spinettino). Man wird in solchen Fällen im allgemeinen nicht eine volle

Stunde einem Instrument widmen, sondern deren zwei oder drei nacheinander zum Klingen bringen und sie schließlich zum Ensemble zusammenschließen. Der Einsatz der Guitarre in der Hö-Erziehung wird das Ziel verfolgen, dieses Instrument aus der ihm zugemuteten Aschenbrödelstellung im Bewußtsein der Hörer zu seiner ureigenen Berufung zurückzuführen. (Als Solo und als Generalbaßinstrument).

Die vielfältige Einsatzaufgabe des Sololiedes bei der Hör-Erziehung sei vor allem nach zwei Richtungen hervorgehoben:
Der Balladenstunde in der Unter- und Mittelstufe und dem Sololied im Verein mit der Lesung von Dichtungen in der Oberstufe. Hier kann das Lied im Verein mit der Lesung und dem Bildwerk zu einem Kulturleben von umfassender Kraft gesteigert werden. Vorausgesetzt ist die einheitliche Vorbereitung durch Germanisten oder Historiker, Musiker und Kunsterzieher.

Auch die Einstimmung zur Ballade in der Unterstufe geht vom Stofflichen aus. Die zur Darbietung bestimmten Kunstkräfte haben sich immer die besonderen Umstände derselben vor Augen zu halten. Nur wer bei Kinder, abgesehen von seinem künstlerischen Können,"eine glückliche Hand hat, wird sie zu einem reinen Erlebnis des Kunstliedes und einer künstlerisch gepflegten, zum vollkommenen und ausdrucksvollen Instrument gewordenen Stimme führen können. Auch hier sei darauf hingewiesen, daß der Jugendliche alle Verkünstelung, sei es des Gesichtsausdruckes, der Tongebung, des Gebärdespiels, der Aussprache aus einem sehr gesunden Gefühl für das Natürliche rücksichtslos ablehnt. Er erträgt auch schlecht einen allzu schroffen Unterschied zwischen Inhalt des Gebotenen und Erscheinung des oder der Bietenden. Der Jugendliche ist in seiner Äußerungsform oft derb oder ungepflegt, aber in künstlerischen Dingen immer völlig ehrlich. Man hüte sich auch bei der Vorbereitung von romantischem Liedgut vor unklarer Sentimentalität. Das jugendliche Stürmer- und Drängertum unserer Generation, der Überschwang seiner Entwicklungserotik insbesonders, ist dem Wesen nach dem jeder Zeit unseres Volkes verwandt, im Ausdruck aber vielfach verschieden.

Das Textliche an sich schon besonders des romantischen Kunstgutes mag vielfach verzärtelt und weichlich auf den gegenwartsnahen jungen Menschen wirken. Die Musik, die das Wesen unmittelbar gestaltet, wird im Hochwerke des Liedschaffens immer gleich unmittelbare Wirkung üben können. Bei Lyrik daher äußerst vorsichtige Textbehandlung! Stärkere Pflege des Liedes des XVII. Jahrhunderts mit Begleitung mehrerer Instrumente.

Bei der Vorbereitung und Durchbesprechung eines Opernwerkes kann ein in der Hör-Erziehungsstunde eingesetztes Ensemble, das den besonderen Bedingungen des Einsatzes bei Jugendlichen entspricht, unschätzbare Dienste leisten. Die Krönung jeder Opernbesprechung soll der Besuch einer Aufführung des Werkes durch die Klasse sein.

Die hier gegebenen Hinweise geben kurz allgemeine Richtlinien über die im Einzelnen in den Arbeitsgemeinschaften gesprochen wurde. Die mit dem Ausbau der Hör-Erziehung vielfach neu beschrittenen Wege erfordern wohl immer weiteren Gedankenaustausch.

Dr. Erich Marckhl, e.h.

Für die Hör-Erziehungsstunden an den Oberschulen sind vorbereitet und stehen zur Verfügung:

Sämtliche Streichquartette und quintette der Wiener Klassiker,
Kammermusik für Bläser und mit Bläsern,
Fanfaren,
Waldhornquartette,
Musik für Blockflöten in allen Besetzungsarten.
Musik aus der Generalbaßzeit: Streicher mit Spinettino,
Blockflöten mit Spinnettino
alle Arten von Klavier-Kammermusik und Solo-Literatur.
Kanons und Fugen auch in Streicherbesetzung (wohlemperiertes Klavier)
Balladen und Lieder für Solostimmen mit Begleitung von Klavier oder mit Stfeichquartett.

Die Opern-Ensembles haben vorbereitet:

Zauberflöte
Entführung aus dem Serail
Hochzeit des Figaro
Don Juan
Fidelio
Der fliegende Holländer
Lohengrin
Meistersinger von Nürnberg
Der Freischütz
Die lustigen Weiber von Windsor
Der Barbier von Bagdad
Waffenschmied
Zar und Zimmermann

Die Sängerinnen und Sänger ersuchen, Opern-Ensembles nicht vor der 3. Schulstunde anzusetzen (aus stimmlichen Gründen erst nach 1/2 10h).

Auf besonderen Wunsch werden auch Hörstunden im Rahmen der "Ausstellung alter Klaviere" im Palais Pallavicini, Wien I.,Josefsplatz 1 und in den Gedenkstätten: Schuberthaus und Haydn-Museum durchgeführt.

Jedes Streichquartett besitzt die Sammlung "Das Bannorchester" zur Liedbegleitung und kennt die "Lieder der Woche".

Neu vorbereitet sind die Hörbeispiele aus den Sammlungen:"Volk musiziert", "Musikalische Formen in historischen Reihen" und "Das Instrumental-Spielbuch" von Wolfgang Fortner.

Anforderungen von Spielgruppen über die Reichsmusikkammer R 50-500, Klappe 97.

Ohne Kenntnis der Reichsmusikkammer durchgeführte Vereinbarungen wegen Mitwirkung bei Hörstunden werden den Ausführenden nicht honoriert. Daher unbedingt vorherige Meldung notwendig.

Wien, im Jänner 1940.

Für die Arbeitsgemeinschaft für Hör-Erziehung:

Oskar Fitz e.h.

Q/1088

V o r b e m e r k u n g

Um ein Anlaufen der Hörerziehung in den Pflichtschulen nach Maßgabe der Möglichkeit und freiwilligen Beteiligung noch im Februar zu ermöglichen, gebe ich für die erste Hörfolge die ausgearbeiteten Spielfolgen bekannt. Für die weiteren Hörfolgen dieses Jahres hoffe ich auf Anregungen aus dem Kreise der Kameraden.

Die Programme werden am Freitag, 16.II.194o um 17 Uhr im Stadtschulrat den Kameraden vorgeführt. (Nicht, wie in der Einladung des NSLB an die Sachbearbeiter steht, im großen Sitzungssaal, sondern Bellariastraße 4, erster Stock). In der nächsten Woche können die Arbeitsgemeinschaften dann die Hörerziehung schon anrollen lassen.

Dr. Erich Marckhl.

Hörstundenfolge Februar 194o — bis zu 1o Jahren

Dauer: 3o Minuten (Spielzeit)

Ziel: Ungleich und gleichschwingende Rhythmen. (Vorausnahme: Klatschen des Walzer- und Marschtaktes). An kindertümlicher Volksmusik Einhören in verwandte Formen der Kunstmusik (Haydn).

Einleitend: Gemeinschaftsmusizieren. "Im Märzen der Bauer..."
Zuerst für Violine und Cello, wobei das Cello Stufenbässe auf I.IV.V. übernimmt.
Dann 3 stimmig im Satz von Hensel
dann Singen der Kinder (vorbereitet!)
dann Singen mit den Instrumenten.

Vor Beginn erfolgte im Falle der Notwendigkeit die "Vorstellung" der Instrumente.

Aus "Volk musiziert", Heft 2, VII. Menuett aus Niederösterr.
" " " , " 9, 8. Ruhlaer Springer.

Nach Maßgabe der Zeit:
Aus "Volk musiziert", Heft 2, II. Deutsche aus Niederösterr.

Alle diese Tänze durch 2 Geigen und Cello ausführen lassen! Die Kinder sollen die verschiedenen Takte erkennen, soweit es ohne besondere Beeinflußung möglich ist, auch charakteristische Erscheinungen der Form (Wiederholungen!). Diese Dinge werden nach dem Hören besprochen. Das Wichtigste ist aber die Kinder zum erlebnismäßigen Hören zu bringen. An Erkenntnissen über Musik sind diesmal die rhythmischen am wichtigsten.

Kurzer Hinweis auf Meister Haydn, der in seiner Jugend in Schenken zum Tanz aufspielen mußte und aus dem Dorfe stammt, wo er derartige Tanzmusik, wie sie jetzt zu Gehör gebracht worden ist, hören konnte.

J.Haydn, op.77 No.2 Menuett (f-dur)
" " , op. 3 No.1 Menuett (e-dur)

Beim zweiten Stück in geschickten Klassen versuchen, den Wechselrhythmus dieses Stückes in der Melodie (8-tel und Triolen) erkennen zu lassen. Die kunstvollere Haltung des zweiten Stückes hervortreten lassen. Ein paar Worte über das Menuett. (Feierliche Schritte, höfischer Tanz, Trachten (Reifrock), große Schlösser (Belvedere), Parks.

Zum Abschluß ein Stück von Haydn nur zum Zuhören, über das gar nichts gesagt wird: J.Haydn, op.42, d-moll, 3.Satz, Adagio e cantabile.

MOTIVTAFEL F. D. PROGRAMM DER 8-10-JÄHRIGEN
HÖRFOLGE: FEBR.-MÄRZ 1940

NR. 1., IM MÄRZEN DER BAUER' SIEHE, SINGKAMERAD!
NR. 2., DEUTSCHE AUS WIEN!

NR. 3., RUHLAER SPRINGER'.

NR. 4., MENUETT AUS NIEDERDONAU.'

NR. 5. JOS. HAYDN, MENUETT, OP. 3, NR. 1, E-DUR.

NR. 6. JOS. HAYDN, ,ADAGIO'. (SOLL NUR GEHÖRT WERDEN.

Hörstundenfolge Februar 1940 — 10 - 12jährige

Dauer: 30 Minuten
(Spielzeit)

Ziel: Eine Stunde Mozartscher Musik. Zuerst gibt der Lehrer eine kurze Darstellung Mozarts. Ausgehend von der Bindung Mozarts an Wien, sein Denkmal oder ähnlich. Hinweis auf Jugend, Konzertreisen. Wenn vorhanden, kurze Lesung aus Briefen Mozarts (Inselbuch). Sonst Anekdoten. Am Hofe Maria Theresias, Requiem. Wir hören aber heute nur frohe Musik von ihm. 1. Divertimento KV 563, II.Menuett mit 2 Trios für Geige, Bratsche, Cello.

Wenn die Kinder genügend erkenntnisfähig sind, Hinweis auf die Eigenart der Form (durch 2 Trios kommt es zum 3 maligen Abspielen des Hauptsatzes. Das Stück ist also im Charakter der Form einem Rondo angenähert. Einige Worte über das Menuett und die Zeit, in der dieser Tanz getanzt wurde.

2. Streichquartett d-dur KV 575, Andante. Nur hören! In der Nachbesprechung nur auf Anregungen der Kinder eingehen. Wenn keine kommen, nicht zergliedern.

3. Weiß eine Klasse schon, was ein Kanon ist, so Wiederholung. Eventuell wird der Kanon gesungen. Mozart aber kann es noch viel besser! Ein Stück aus den Spiegelkanons (Kallmeyer). Ist der Kanon für die Kinder noch keine bekannte Form des Musizierens, wird No.1 des Programms der 12 - 14jährigen genommen, und die Rondoform kurz besprochen, wenn von der Klasse hiefür Anregungen zu erhalten sind.(Durch Spielen der Themenanfänge vor der Vorführung kann dazu geholfen werden).

4. Streichquartett c-dur No.19 KV 465 Finale.

Hörstundenfolge Februar 1940 — 12 - 14jährige

Dauer: 30 Minuten
(Spielzeit)

Ziel: Erlebnis der Rondoform. Der "Rundgesang". Gemeinschaftsmusizieren. Jeder bringt etwas, alle fallen mit ihrer Strophe ein. Alle singen, jeder muß etwas dazwischen singen, dann singen wieder alle. Daraus haben unsere großen Meister kunstvolle Musik gemacht.

1. W.A.Mozart: Aus den kleinen Stücken (Schott 2366) No.22, Rondo.
2. Haydn: Finale d.Streichquartettes op.33,B-dur, No.9
3. Mozart: Finale d.Divertimentos f.Geige,Bratsche,Cello,KV 563
4. Haydn: Finale d.Streichquartettes d-dur,op.50,No.6 (Froschquart.) +)

+) Dieser Satz ist kein Rondo. Die Kinder sollen ihn hören und feststellen, daß es sich hier um eine andere Form handelt.Diese Feststellung soll aber nicht erzwungen werden,sondern muß von den Kindern spontan gebracht werden.

Bringen sie die Kinder nicht, so ist das kein Unglück, sondern zeigt nur,daß sie im Hören noch nicht zu einem differenzierten Formbewußtsein gekommen sind. Wenn die Hörstunde sonst stimmungsvoll verlaufen ist und Aufmerksamkeit vorhanden war, so ist der Zweck erreicht. Bleibt Zeit, können die Kinder auf den Aufbau des Stückes nachträglich kurz hingewiesen werden.

A

Beilage zur M o t i v t a f e l für das Programm der 8-10jährigen.

Hörfolge: Februar-März 1940.

Vorbemerkung: Möglichst alle Musikerkenntnisse sollen beim Kinde an seine Erfahrungswelt anknüpfen. Musik ist nicht etwas außerhalb der sonstigen Welt stehendes, sondern etwas lebensnahes.

So ist z.B. der Zweischlag und Dreischlag an sich für das Kind kein Begriff,wohl aber Marsch (Polka) +) und Walzer ++),der Arbeitsruf "Ho-ruck", der Dreschflegelschlag (in Landgegenden),das Schlagen der Eisenbahnschienen (während der Fahrt),usw. Aus solcher lebendiger Bildhaftigkeit ist eine rhythmische Vorstellung zu gewinnen,die dann auch aus der Musik herausgehört werden soll.

Wo es angeht (Gefahren: Zu weite Ablenkung von der Musik an sich,zu große Unruhe) sollte zu einem der Volkstänze wenigstens ein Kinderpaar zu tanzen versuchen, und zwar ganz frei Erfundenes.(Sich-Bewegen im musikalischen Rhythmus.) Wir nehmen aus dem Programm nach dem Liede (Im Märzen der Bauer) das überall bei den 8-10jährigen durchgeführt werden soll,zuerst die "Deutschen" aus Wien, weil hier die urtümliche Walzerbegleitung deutlicher fühlbar und damit das rhythmische Gerüst einfacher ist.

Es handelt sich dabei um 4 achttaktige Einheiten,von denen je zwei motivisch zusammengehören. (Siehe Beispiel 1,2,3 und 4 der Tafel!) Die Wiederholungen und die motivische Verwandtschaft ist durch die "Figuren" des Tanzes bedingt. Fällt einem Kinde auf,daß sich je 2 durch die Melodie zusammenschließen, so ist die Erklärung: Verschiedene Tanzschritte lösen einander ab, wie beim "Steirischen",beim "Ländler". (Meinetwegen auch beim "Tango"). Jeder Tanzschritt gehört zur gleichen Melodie. (Besonders deutlich bei Beispiel 3 und 4. Die 8 Takte des Beisp.3 haben zweimal eine 4taktige Tanzfigur,die sich in den letzten Takten des Beisp.4 wiederholt, während die ersten 4 Takte dieses Beispieles (4) eine andere Figur bringen. Also nicht erklären: 2 und 3taktige Liedform, sondern Beziehung auf den Zweck, zu dem die Musik gemacht wurde.)

Ebenso behandeln wir den"Kuhlaer Springer"(Polkatakt). Hier liegen drei achttaktige Teile vor, die untereinander motovisch verwandt sind. Siehe Beispiel 1 und 2 der Tafel! (Achtung auf die letzten 3 Takte von Teil 2 und 3! Der 4.Teil ist 12taktig,nach 4 eingeschobenen Takten wiederholt er Teil 3.) Auch hier ist die Form der Musik durch die Form des Tanzes bedingt.

Nun folgt das Menuett aus Niederdonau. (3er Rhythmus) Hier wird der 1. Teil nach dem 2. Teil wiederholt. "Menuett", ursprünglich Tanz der Vornehmen, wurde von den Landleuten auf den Schlössern übernommen, gravitätische und kunstvolle Schritte, behäbiges Tempo, Weitläufigkeit, wie die großen Schlösser und Parks. Tracht! (Reifrock).

Nun folgt nach Hinweis wie im Programm das Haydn-Menuett,op.3, Nr. 1 in E-Dur. Beispiel 1: Geige und Cello zuerst so den Kindern vorspielen lassen! (Zum "Einhören"). Auf das "Pizzikato" im Beispiel 2 nach dem Abhören des Stückes als eine neue Art der Verwendung der "Streichinstrumente" hinweisen.

Das Haydn-Adagio soll nur gehört werden! Kennen die Kinder noch nicht die einzelnen Instrumente, so werden diese zu Beginn der Stunde als eine "Familie" vorgestellt. Hiebei soll auf jedem Instrument in der ihm charakteristischen Lage ein wenig gespielt werden.

+) "Tschin-da-ra-ta-"
++) "um-ta-ta"

Beilage zur Motivtafel für das Programm der 8-10jährigen, Hörfolge April/Mai

Das letzte Mal haben wir Musik gehört und dabei darauf geachtet, Takt und Rhythmus (gerade, ungerade) recht herauszuhören. Heute wollen wir sehen, ob wir das noch können. Zuerst singen wir aber und zwar recht frisch, aber ohne Schreien, damit die Gäste auch hören was wir können, das Lied: "Wie lustig ist's im Winter."

Nun hören wir einen sehr derben Volkstanz, bei dem die Burschen recht aufstampfen. (Bergscher Tampet. Thüringischer Volkstanz.) Es sind 4 Teile zu je 8 Takten. Der 1. und 2., sowie der 3. und 4. gehören zusammen. Der Rhythmus bindet sie. Der Rhythmus der beiden ersten ist lebhaft stampfend (&), der Rhythmus der anderen bewegt, wiegend (§). Alle Teile sind geradtaktig.

Es folgt der Polsterltanz aus dem Salzkammergut. Er besteht aus zwei 8-Taktern im 2/4-Takt, die wiederholt werden, denen sich ein ebenso langer Abtanz im 3/8-Takt anschließt. Die Kinder sollen den Unterschied im Takt erkennen. Für den 2/4-Takt ist der nachgehende Baß typisch: Beispiel 1). Die Bewegung des Cellos macht die der 2. Geige nach. Es "hüpft" nach. Im 3/8-Teil ist der Rhythmus charakteristisch. (Nach dem Spielen klatschen lassen!).

Bei der Walzer-Quadrille (aus Pommern) sind ähnliche Verhältnisse. Nur folgen hier drei 8taktige, wiederholte geradtaktige Teile vor dem ebenfalls 8taktigen Abtanz. Wir achten ein wenig auf die Abwechslung von Dreiklängigkeit und Leitern im Aufbau der Melodie. (Beispiel 2, Beispiel 3). Wir erinnern an das "Pizzikato!" DiesesStück nur nach Maßgabe der Zeit spielen!

Wir haben schon das letzte Mal vom Menuett gesprochen. (Kurze Rückerinnerung). Heute wollen wir ein recht kunstvolles und schönes Stück dieser Art hören. (Mozart: D-Dur, K.V.Nr.575). Freilich ist es nicht mehr ein geziertes Tanzstückchen für Damen im Reifrock, sondern da geht es schon viel bunter zu. Das Thema ist wie ein leicht schwingender Tanz, in dem plötzlich innegehalten wird, und dann eilen die Tänzer in die Ausgangsstellung (Beispiel 4). Nun verneigen sich die Tänzer vor den Tänzerinnen, die ihnen zuknixen. Hört ihr? (Beispiel 5) Und der Tanz geht weiter. Einmal wird er sehr lebhaft, wir hören richtige Stampfschritte, aber dann kehrt der Anfang wieder. Nun tanzen sie einen gemütlichen Ländler. Das Cello singt dazu eine gemütliche Weise. (Beispiel 6). Darauf folgt, nur kürzer, das Spiel des Anfanges.

Nun wollen wir aber einmal nur ganz still zuhören und andächtig lauschen. (Mozart: Andante in A-Dur, K.V.Nr. 155)!

(&)

(§) 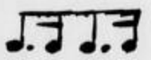

Zur Beachtung!! Bitte, diese Erläuterungen für späteren Gebrauch sorgfältig aufzubewahren.

MOTIVTAFEL FÜR D. PROGRAMM D. 8-10 JÄHRIGEN.

BEISPIEL 1. POLSTERLTANZ AUS D. SALZKAMMERGUT.

BEISPIEL 2. WALZER-QUADRILLE (POMMERN)

BEISPIEL 3.

BEISPIEL 4. MENUETT VON W. A. MOZART (K.V. NR 575)

BEISPIEL 5.

BEISPIEL 6. DAS CELLO SINGT.

Erläuterungen zu dem Programm der 10-12jährigen/Hörfolge April-Mai 1940./

Eine Stunde J.Haydn'scher Musik. Josef Haydn, geboren 1732 in Rohrau,einem Bauerndorf bei Bruck a.d. Leitha, N.D.,als Sohn eines dörflichen Wagenschmiedes, 12 Kinder, einfachste Verhältnisse, aber gute Erziehung.(Von früh auf zur Reinlichkeit gehalten, damals noch keineswegs selbstverständlich) Einfache Musik schon zu Hause, der Junge früh musikalisch. Bei einem Verwandten, Schulmeister in Hainburg, in die Lehre als Musiker, lernt die Instrumente kennen. Bei einem Umzug mit Musik ist der Paukenschläger notwendig, aber keiner aufzutreiben. Sepperl werden die Handgriffe gezeigt. Er macht sich einen Backkorb als Pauke zurecht, indem er eine Bäckerschürze darüberspannt und übt nun fleißig. Mehlwolken! Großer Krach mit der Frau Schulmeister, aber pauken kann er. Auch in späteren Jahren schlägt er gerne die Pauke und übernimmt einmal bei einem Orchesterkonzert die Aufgabe des Paukenschlägers.

Der Vorsteher der Wr.Sängerknaben entdeckt ihn in Hainburg,als er dort zu Besuch weilte.Der Kleine singt alles nach,auch schwierige Triller ("Die kann ja der Schulmeister auch nicht".) Er kommt nach Wien zu den Sängerknaben,wo er musikalisch ausgebildet wird.Er besitzt eine schöne Stimme und wird oft i.d.Häuser d.Vornehmen gerufen um vorzusingen.Bei diesen Gelegenheiten ißt er sich immer ordentlich satt.In Schönbrunn wird er einmal von Kaiserin Maria Th. erwischt,wie er auf einem Gerüst herumklettert,obwohl dies tagsvorher verboten wurde u.erhält auf höchsteigenen Befehl einige "rezente Schillinge".(Schläge). - Er verliert endlich seine schöne Stimme,wird wegen eines Jungenstreiches (Zopfabschneiden) davongejagt,schlägt sich nur mühselig als Straßenmusiker durch,muß auch in Kneipen aufspielen,kommt aber schließlich zum Fürsten Esterhazy auf dessen Schloß nach Eisenstadt als Hofkapellmeister, womit die Zeit d.Not für dauernd ihr Ende nimmt.Von da an künstlerischer Aufschwung,Volkstümlichkeit (vor allem später nach Schaffung der Hymne, das heutige "Deutschlandlied"),große Reisen in das Ausland. Er war ein Bauernjunge,hat in der Jugend gehungert und Not gelitten,wurde dann zunächst nicht viel mehr als ein Kammerdiener behandelt(denn mehr galt damals ein Musiker am Hofe eines reichen Adeligen nicht) u.wurde durch seine Kunst der erste freie Künstler,d.d.Verehrung d.ganzen Nation genoß.Als er 1809 in Wien starb (Sterbehaus in der Haydngasse in Mariahilf), während die Franzosen Wien besetzt hatten,haben ihn sogar die Franzosen mit allen Ehren bestatten lassen. Menschlich war er immer bescheiden,voll Ehrfurcht vor den großen Meistern,aus deren Werken er seine Kunst gelernt hatte.

Wir hören von ihm:"12 deutsche Tänze". Das sind die Vorläufer unseres Walzers,eine Art Ländler mit 2 Figuren.Jeder dieser 3/4taktigen Tänze besteht aus zwei 8taktigen Teilen,von denen jeder wiederholt wird.Am Schluß gibt es dann noch ein selbständiges Stückchen,den "Abtanz" (Kehraus) oder "Coda".Haydn schrieb diese Tänze für Faschingsveranstaltungen und ähnliche Anlässe. Er hatte in seiner Jugend viel Volksmusik gehört u.schrieb nun so, wie es dem einfachen Volke gefiel.Das macht uns seine Kunst so besonders lebendig. Nun folgt ein still gemächlicher Satz aus einem Streichquartett. Das war die Form der "Hausmusik",die durch Haydn besonders gepflegt wurde u.die er zu so herrlicher Vollendung brachte.Der Satz ist wie ein einfaches Liedchen empfunden.Hört ihn euch ruhig an,die Geige singt uns darin vor, die anderen Instrumente begleiten sie.(Abendmusik) op.3,Nr.1,E-Dur,Andantino grazioso.(Beispiel 1). - Nun ein Menuett. Was das ist, wißt ihr schon. (Erklärung siehe im vorhergehenden Programm für 8-10jährige.) Achtet darauf,wie sich die Instrumente hier miteinander unterhalten,sich gleichsam fragen und antworten.(op.76,Nr.3,Kaiserquartett). Das Menuett nicht überhasten! Das Trio langsamer nehmen! Herausspielen! Beispiel 2,3,4 = Frage u. Antwort,Beispiel 5: Dur und Moll. Zum Abschluß einen Satz aus dem ihr ersehen könnt, daß man auch aus Moll recht lustig und übermütig Musik machen kann. Hört das Thema: op.42,D-Moll, Finale (Bsp.6u.7). Die Instrumente spielen förmlich "Fangen" miteinander. Der Musiker nennt so etwas "Nachahmung",weil eines das andere nachäfft,auch Engführung,weil sie so enge hintereinander anfangen,daß d.nächste schon d.Thema bringt,ehe d.erste damit zu Ende ist.

Zur Beachtung! Die Musiksachwalter(-innen) der Schulen werden gebeten,diese Erläuterungen und die Motivtafeln für späteren Gebrauch sorgfältig aufzubewahren.

MOTIVTAFEL FÜR D. PROGRAMM DER 10-12 JÄHRIGEN
HÖRFOLGE APRIL 1940.

BEISPIEL 1. ANDANTINO GRAZIOSO VON J. HAYDN, OP 8, NR 1.

BEISPIEL 2. MENUETT, (1. Geige)

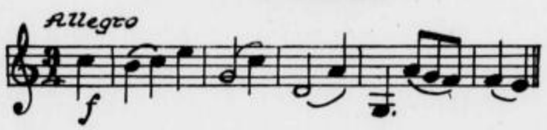

BEISPIEL 3. 1. Geige und Cello:

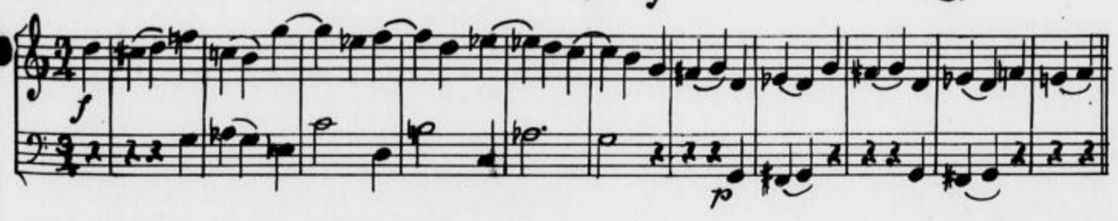

BEISPIEL 4. TRIO, 1. Geige.

BEISPIEL 5. 1. Geige u. Bratsche. Die Originalbratschenstimme klingt um 8 Töne tiefer als hier angegeben.

BEISPIEL 6. ‚FINALE' aus op. 42, d-moll, 1. und 2. Geige.

BEISPIEL 7. DIE INSTRUMENTE SPIELEN ‚FANGEN'

C

Beilage für das Programm der 12-14jährigen /Hörfolge 1940/ April-Mai.

Dur und Moll

Ihr wißt schon, daß die Töne untereinander eine bestimmte Ordnung haben. Wir sprechen von Tonleitern und Dreiklängen. Da gibt es aber nun wieder verschiedenerlei. Lassen wir uns das einmal von den Musikern zeigen. (Das Quartett spielt einen Dur-Dreiklang und darauf auf derselben Stufe einen Moll-Dreiklang.) In Klassen, die gut mitgehen, jeden Dreiklang nachsummen lassen! Merkt ihr den Unterschied? Habt ihr herausgehört, welcher Ton sich verändert hat? (Der mittlere.) Ist er beim zweitenmal höher oder tiefer gewesen? Ja, beim zweitenmale war er um einen Halbton tiefer. Das erstemal war es ein Dur-Dreiklang, das anderemal ein Moll-Dreiklang. Welcher klang heller, strahlender? (Dur) "Bitte,Moll ist immer traurig." Nun, wir wollen uns jetzt Musik unserer großen Meister anhören und zwar in Dur und Moll. Ihr werdet dabei hören, daß das mit der Traurigkeit des Moll nicht immer stimmen muß. Die Töne sind nur der Stoff, aus denen der Meister seine Werke baut, er kann mit ihnen in Dur und Moll alles sagen, wie es ihm ums Herz ist.

Zuerst wollen wir mit den Musikern etwas singen. "Auf, auf, zum fröhlichen Jagen!"(Kernlied). Zuerst spielt das Quartett (2.Geige hervortreten!) dann singen, dann zusammen. Das war richtiges, frohes Dur. Haydn,op.42,d-moll,1.Satz. Ganz anders gestimmt ist folgende Musik,das ist ein Stück, in dem ist alles gehalten, gedämpft, eher traurig, ob es nun in Moll oder in Dur steht. Das Hauptthema des Stückes lautet: "Quartett spielt die Takte 1-8 (Beispiel 1) Da ist eine Stelle darin, die klingt wie ein Seufzer (Takt 6-7). Es ist eine schmerzliche "sorgenvolle" Musik. Das Seufzermotiv wird nun vom Meister zu einem eigenen zweiten Thema gestaltet (Beisp.2) Das Thema steht in Dur. (Darauf sollen die Kinder kommen.) Aber es ist ebenso gestimmt wie das erste und der Meister kann es späterhin in Moll wenden, ohne daß es etwas zu sagen hätte. (Quartett spielt kurze Stücke aus der Durchführung, Takt 17 nach Doppelstrich und Seitenthema aus der Reprise). Achtet, wie die Instrumente sich antworten! Wie leise Klagerufe! Auch mit dem 1. Thema verfahren sie so. (Quartett spielt Anfang der Durchführung). Nun hören wir uns das Ganze an! Paßt gut auf, wem etwas Gutes einfällt, der soll uns dann dagen, was in dieser Musik ausgedrückt ist.

Ein Stück in Moll kann aber auch ganz anders klingen. Haydn,op.76,Nr.2,D-Moll.Menuett. Das Ganze zuerst spielen lassen. Das sind zwei trotzige, gleich bärenstarke Riesenkerle, die sich gegeneinander stemmen.(Beisp.8) Im Trio gibt es dann einen raschen Tanz zarterer Geschöpfe. Steht es in Dur oder Moll? (In Dur, aber dieses ist so stark durch Mollbeiklänge getrübt, daß es stellenweise schwer ist,dies festzustellen. Der Satz hat bei aller Leichtigkeit etwas Gespenstisches.)

Wenn Zeit bleibt: Nun hört einmal folgendes: Haydn,op.42.D-Moll, Menuett. (Beisp.4 und 5). Zuerst das Ganze spielen! Was habt ihr gehört? (Kinder sollen merken, daß der Mittelsatz dieses Tänzchens anders geartet war, als der Hauptsatz. Der stand in D-Dur und war doch gar nicht so trotzig, kraftvoll wie das vorhergehende Menuett. Der Mittelsatz steht in Moll, das hier wirklich weich ist. Wenn die Kinder die Wendung der Melodie des Mittelsatzes nach Dur finden, sind sie besonders aufmerksam mitgegangen. Es ist wie ein leicht wolkiger Himmel, durch den die Sonne leuchtet. Das Quartett soll das Menuett nicht zu rasch spielen. Das Trio vor allem ist im Tempo eher langsam.

Im folgenden Satz sind Dur und Moll auf gleiche Weise hurtigheiter: Haydn,op.64,Nr.5 (Lerchenquartett) D-Dur,Finale,Beisp.6 und 7 zum Ausdruck der Weihe. Wir singen: "Erde schafft das Neue." Zuerst singen, dann spielt das Quartett, dann zusammen. Achtung auf die Vorspiele!

Zur Beachtung! Bitte, diese Erläuterungen und die Motivtafeln für späteren Gebrauch sorgfältig aufzubewahren.

Q/1088

blasse Schrift

MOTIVTAFEL FÜR D. PROGRAMM D. 12-14 JÄHRIGEN HÖRFOLGE APRIL 1940.

BEISPIEL 1. JOSEF HAYDN, OP. 42, D-MOLL, 1. SATZ.

BEISPIEL 2. DURCHFÜHRUNG DES „SEUFZERMOTIVS".

BEISPIEL 3. MENUETT AUS OP. 76.

xx) Bei diesem Kanon entspricht die Oberstimme der 1. und 2. Geige; die Unterstimme der Bratsche und dem Cello.

BEISPIEL 4. MENUETT.

BEISPIEL 5. TRIO (MOLL)

FORTSETZUNG SIEHE RÜCKSEITE.

BEISPIEL 5b. TRIO (DUR)

BEISPIEL 6: FINALE AUS OP. 64, NR 5 (DUR-BEISP.

BEISPIEL 7 MOLL

Hörfolge III a
Juni 194o

Unterstufe (8 und 9-jährige)
(Nicht ältere!)

Für 6 - 8-jährige:

Wir singen zusammen ein Lied, das ihr sicher schon einmal gesungen habt:
(Kernlieder Nr.45 "Widewidewenne heißt meine Puthenne")

Wir spielen es euch einmal vor. (1. Geige und Cello) Nun singt mit! - Dann spielen wir es euch auf eine kunstvollere Art vor.

Und nun musizieren wir es zusammen: Schön und nicht zu laut singen!

Für 8-jährige: O du lieber Augustin! (Zuerst mit Funktionsbässen begleiten. Dann singen es die Kinder, das Quartett spielt das Quotlibet dazu. Die Kinder sollen raten, was da los war. Dann kann man es als Quotlibet singen.

Nun hören wir einige Stücke vom kleinen Mozart. (Darauf hinweisen, daß er höchstens im Alter der Kinder war, als er sie schrieb).

Wir wollen uns bei jedem der Stückchen etwas Bestimmtes vorstellen, z.B.

"Nachlaufen" (Aus: der 8-jährige Mozart, Nr.16, Fugato)

Achtet, wie die Stimmen sich jagen!

oder: "Ein kleines Liedchen" (aus: der 8-jährige Mozart, Nr.19)
(Anmerkung für Quartette: Dieses Stück muß, obwohl "Allegretto" darüber steht, im allerlangsamsten Menuettzeitmaß mit starker, gefühlhafter melodischer Phrasierung gespielt werden!)

Was mag wohl in dem Liedchen gesungen worden sein?

Kann es jemand sagen?

So und jetzt hört zu und sucht selbst einen passenden Titel zu finden.

Nr.[illegible] (Achtung auf den Wechsel zwischen 2 und 3 Instrumenten! Die Kinder vorher nicht darauf aufmerksam machen! Nach der Titelwahl den Begriff "Trio" besprechen!)

Nr.24 und Nr.25 (alles aus: der 8-jährige Mozart).

Nun hören wir ein Stück von der Art, wie wir sie schon kennen, ein Menuett. Haydn, op.2, Nr.6, Menuett.

Und nun ein lustiges Stück zum Zuhören.
Haydn, op.2, Nr.6, Schlußsatz (mit Wiederholungen spielen).

6-8-JÄHRIGE: *Wiedewiedewenne, heißt meine Putzhenne.*

Satz: E. Matkl.

8-10-JÄHRIGE: *Ein musikalischer Scherz.*

Verf. unbek.

12-14-JÄHRIGE: *Thema mit Variation, Geige und Cello.*

9660

B

Hörfolge IIIb - Juni 1940.

10 - 12jährige

Gemeinsame Sing- und Musizierstunde!

Bisher wurden diese Jahrgänge in der neuen Hörerziehungsarbeit nicht zu gemeinsamer Musik herangezogen. Sie sind stimmlich am geeignetsten und sollen daher zum Versuch einer gemeinsamen Musizierstunde beitragen. Voraussetzung: Vorbereitung der Lieder, die Kernlieder die den Jungen und Mädels auch außerhalb der Schule nicht unbekannt sind, in der Schule. Es handelt sich um Pflichtgut an Liedern!

Wir leiten die Stunde ein mit einem instrumentalen Vorspiel des Streichquartettes:

Deutsche Instrumentalmusik für Fest und Feier Nr.4, 15 Aufzugsmusiken alter Meister daraus: Nr.5, Schreittanz von Peurl.

Darauf folgt das Lied: "Auf hebt unsere Fahnen", mit den Musikern zusammen musiziert (Bannorchester S 10) in G-dur zu spielen! - in folgender Form: Zuerst Musiker allein. Wo notwendig,1 Strophe von den Kindern gesungen mit Geigen zum Einhören!

Dann Kinder und Musiker die 3 Strophen. (Achtung: Jeweils 4 Takte Einleitung!)

Darauf: Zwischenspiel der Musiker. Instr.f.Fest u.Feier,Nr.4, S.8, Aufzug von M.Frank in C-dur.

Darauf die Jungen mit den Musikern in der Art wie oben: Jetzt müssen wir marschieren. (Bannorchester S.123 in G-dur)

In Mädchenschulen statt dessen:

Und die Morgenfrühe, das ist unsere Zeit. (Bannorchester S.25 in G-dur).

Darauf Zwischenspiel der Musiker: Instr.f.Fest u. Feier Nr.4 S.23, Schreittanz von Chr. Graupner.

Darauf singen die Kinder mit den Musikern: Nun laßt die Fahnen fliegen (Bannorchester S.16).

Darauf die Musiker: Instr.f.Fest u.Feier Nr.4,S.20, Schreittanz von Teleman. Zum Abschluß: "Lasset im Winde die Fahnen wehn..." (Bannorchester S.12) - in G-dur zu spielen!

Ziel der Stunde: Lebendiges Musizieren mit den Kindern. Sind Blockflötisten da, die mittun wollen, so sollen sie das bei den Liedern; Aufgabe: die von den Lehrern und vor allem den Spielern verständnisvollstes Mitgehen verlangt, die Singfreudigkeit der Kinder zu erschließen und dabei durch das Zusammenmusizieren die Ausführung günstig zu beeinflussen. Die Stunde soll frisch, straff, musikantisch verlaufen und den Charakter einer Singfeierstunde annehmen. Die Instrumentalzwischenspiele mit Wiederholungen!
(Für die Quartette: Sich durch das Wort "Tanz" nicht beirren lassen: Es handelt sich in allen Fällen um festlich-getragene Musik.)

Die Kernlieder für die Volksschule, die mit Erlaß des Reichmin. f.Erz.,Wiss.u.Kunst vom 10.X.1938 das pflichtmäßige Singgut der Volksschule darstellen, sind im Verlag Litolff zum Preise von 50 Pfennigen erschienen. Die Anschaffung eines Handexemplares für die Schule wird empfohlen.

Vorwäzts, vorwäzts! (Triolen, Achtel = Sechzehntel kurz!) **1. Geige.**

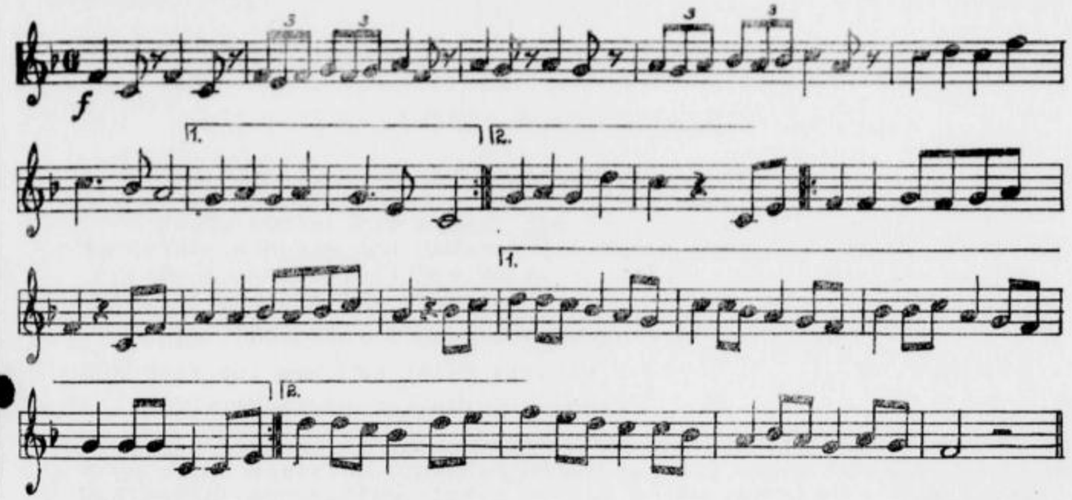

Vorwärts, vorwärts! **2. Geige.**

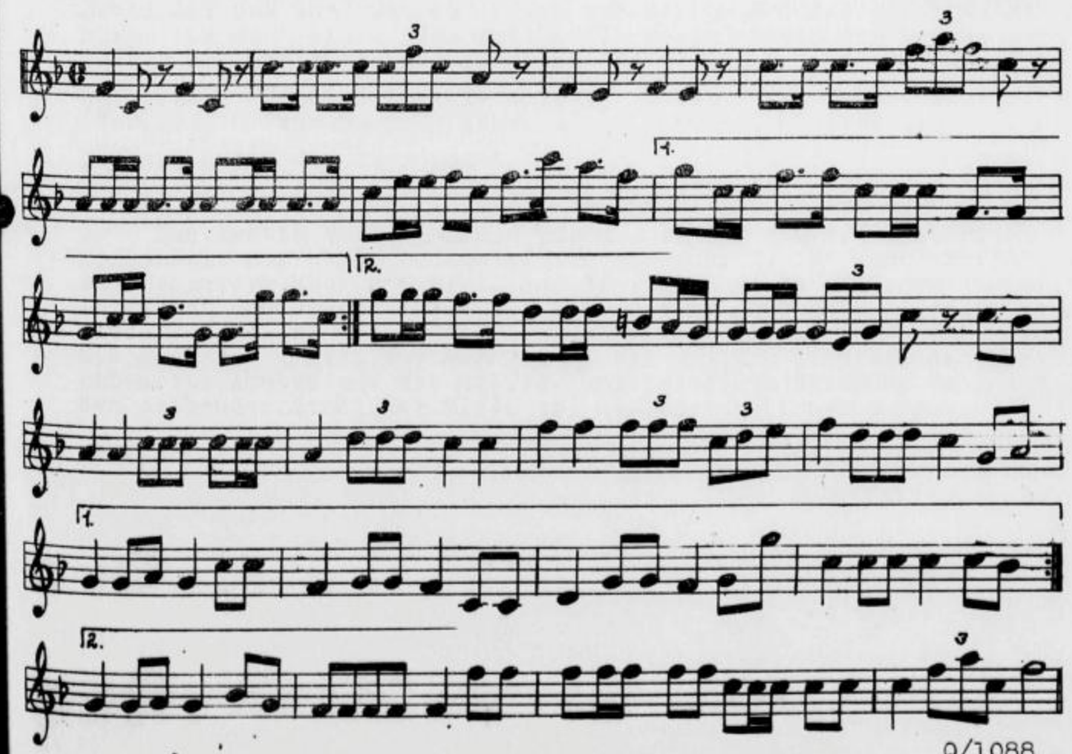

C

Hörfolge IIIc
Juni 1940.

12 - 14jährige.

Heute wollen wir einmal dem Komponisten ein wenig in die Werkstatt schauen und dadurch der Musik näher zu kommen trachten.
Paßt einmal auf: Die Melodie, welche auch die erste Geige vorspielt, kennt ihr alle:

(1) (Melodie: O du lieber Augustin)

Nun hört zu, was sie jetzt spielt:

(2) (Leichte Variation darüber)

Was ist nun da geschehen? - Es war dasselbe wie früher und doch nicht dasselbe. Der Komponist hat aus einem "Thema" ein neues Musikstück geschaffen, indem er das Thema veränderte (variierte, Variation)..
Dies war nun nur ein Scherz. Aber in derselben Art, wie wir bei diesem Scherz verfahren sind, kann ein Meister bei der Schaffung eines großen Werkes verfahren. Hört z.B. folgendes:

Haydn, op.3, Nr. 2 Beisp. 1. Das Quartett spielt das Thema. Bevor wir uns anhören, was Haydn aus dieser Melodie geformt hat, hören wir noch einmal den Anfang (1. Geige allein die ersten acht Takte) und ein paar Veränderungen desselben:

Beisp.II, (Var.2) Beisp.III, (Var.3) Beisp.IV, (Var. 4) Beisp. V, (Var. 5) Beisp. VI. (Var. 1)

Und nun hören wir das Ganze!

(Thema mit Variationen ev. ohne Wiederholungen spielen.)

Das zweite Werk, das wir hören - es ist von F. Schubert - wollen wir nur still und andächtig anhören. Es ist auch ein Variationenwerk über ein Lied, das "Der Tod und das Mädchen" heißt. Ihr kennt das Stück vielleicht schon, aber ihr hört es gewiß gerne wieder, da es so schön ist. Achtet bei der Melodie auf folgendes: Sie sagt die Worte, die der Tod an ein Mädchen richtet, das sterben soll. Achtet auf die starre, unerbittliche Stimmung im Anfang, den drohenden Ernst der Mitte und den versönnlichen Schluß.

MOTIVTAFEL FÚR D. PROGRAMM D. 12-14 JÄHRIGEN

JOSEF HÄYDN, OP. 3, NR 2 ‹FANTASIA CON VARIAZIONI› 6 B.

Beisp. 1. Thema.

Beisp. 2. 1. Var.

Beisp. 3. 2. Var.

Beisp. 4. 3. Var.

Beisp. 5. 4. Var.

Beisp. 6. 5. Var.

FR. SCHUBERT, OP. POSTH. ‹DER TOD U. DAS MÄDCHEN›

A

H ö r - E r z i e h u n g , erste Folge November 1940

Erste Gruppe (8-10jährige).

Ziel: Einhören der Kinder in einfache, kleine Musikformen volkstümlicher Art. Erste Unterschiedswahrnehmungen von polyphon und homophon.
Ausgangspunkt: Lied. "Es, es, es und es", Kernlieder Nr. 12.
Das Lied wird zuerst im einfachen, homophonen 2-stimmigen Satz durch das Quartett gebracht. Es muß den Kindern bekannt sein, die es also erkennen und der Melodie folgen können. Zur Erzielung eines volleren Klanges wird die Melodie nun mit dem Baß des Beispieles II, aber noch ohne Violastimme gebracht. Die Viola singt nun auch dazu, aber etwas "Eigenes". Wir lassen zunächst die Viola allein spielen. Nun musizieren die Instrumente zu vieren. (II) Darauf nun eine Musik über das Lied, bei der jedes Instrument etwas Selbständiges macht! Und zwar beginnen alle mit der Melodie als Kanon, fahren aber dann völlig selbständig fort. (III).

Wir musizieren nun das Ganze mit den Kindern als Kantate. Als instrumentales Vor- und Zwischenspiel verwenden wir immer die ersten 8 Takte der Fassung III.

Die erste Strophe singen wir auf den zweistimmig-homophonen Satz (II). Die zweite auf diesen mit dem Brummbaß, die dritte auf die Art mit der eigenbrödlerischen Viola (II, da müssen wir leise singen, damit wir auch ein wenig von ihr hören!), die letzte nun auf den vierstimmig-polyphonen Satz (III), wobei wir aufpassen müssen, um nicht herauszukommen.

Es folgt nun ein kleines, zweistimmiges Larghetto von Meister Mozart. (IV). Wir hören zuerst die Melodie mit einer ganz einfachen Begleitung. Achtet auf die Atemzüge der Melodie! (Je vier Takte bilden eine Einheit, einen Atemzug.) Nun mit einer etwas kunstvolleren Begleitung. (Ausführende: 1.Geige und Viola.)

Auch bei den folgenden Tanzstücken, die Haydn geschrieben hat, merken wir Abschnitte innerhalb des Ganzen, wo es gleichsam einen Augenblick lang stillehält. Da sind es die Figuren der Tänze, welche sich in der Musik ausdrücken. Versucht es mal und macht selbst ein paar Tanzschritte dazu.
(Der Ländler Nr. 12 ist aus zwei 8 Taktern aufgebaut. Die Kinder werden dies im Tanzen merken. Die rhythmische Linie ist bei dem ersten 8-Takter (V) plus 4, bei zweiten 2 plus 2 plus 2 plus 2.)

Das darauf folgende Menuett besteht gar aus drei großen Teilen. (3 Figuren). Wir hören gut zu und versuchen auch ein wenig danach zu Tanzen. (Das Trio steht im Moll).

Und zum Abschluß etwas, wozu wir gar nichts reden, sondern wobei wir nur aufmerksam zuhören. (Haydn, op. 64,6 Andante.)

Es, es, es und es... (1. Fassung)

Es, es, es und es... (2. Fassung)

MOTIVTAFEL ZUR 1. HÖRFOLGE 1940/41.

LARGHETTO VON MOZART.

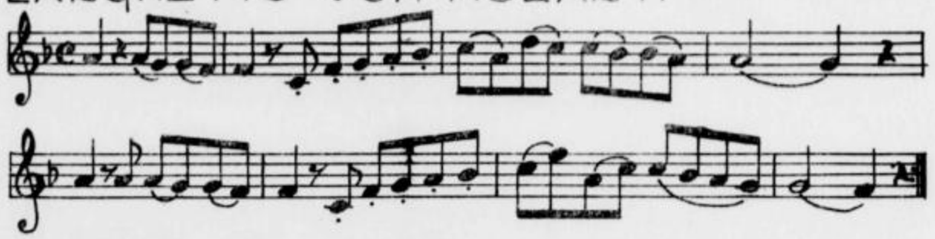

LÄNDLER NR. 12 VON JOSEF HAYDN

MENUETT NR 1 VON JOSEF HAYDN

3 MOTIVE AUS DEM 1. SATZ D. A-moll-QUART. (SCHUBERT)

Q/1088

LARGHETO, LÄNDLER u. MENUET FÜR DIE 8-10 JÄHRIGEN, DIE 3 A-moll-MOTIVE FÜR D. 12-14 JÄHRIG.

B

Zweite Gruppe (10 - 12jährige).

Ziel: Die Kinder hören Musik zu volkstümlichen Tänzen berühmter Meister als Erlebnis der Grundlagen der Musik in der volkstümlichen Form.
Ausgangspunkt: Lied von A.P.Schulz: Klipp und klapp.... (Kernlieder Nr. 29, Drescherlied, Anknüpfung an die Ernte.) Zuerst vorspielen, dann singen! Nun die Tanzstücke. Die Kinder finden: Sie gehen manchmal mehr wie ein Walzer oder Ländler, manchmal mehr wie ein Marsch. (Geradeschritt und Ungeradeschritt.) Der "Deutsche" war auch der Vorläufer des Walzers. Der Ländler wurde damals in Stadt und Land getanzt. Man tanzte ursprünglich zur festlichen Begehung wichtiger Jahresabschnitte. (Ernte, erstes Frühjahr). Die Stadt nahm an dem Ablauf des Jahres regeren Anteil als heute. Wir hören auch noch manchmal die einfachen Volksinstrumente durch.(Haydn, Tanz Nr. 10 und 11, Baßführung, in 10 ein richtiger Brummbaß mit nur 3 Noten, ebenso im ersten Teil von 11.) Aber auch in der Gavotte von J.S. Bach. (Dudelsackbegleitung, wird durch das Cello durch einfaches Anstreichen der leeren Saiten G - D , nicht anders, weder in Harpeggienakkorden noch sonstwie ausgeführt.) Ablauf des Programms: Bach. Gavotte (Dudelsack).

J.Haydn, 2 ländlerische Tänze (Nr.10 und 11).
Mozart (Contretanz aus: der 8jährige Mozart, Nr.3)

Dittersdorf, Menuett aus dem Es-Dur Quartett. Das ist ein pathetischer, festlicher Tanz, man sieht die Paare in den prunkvollen Gewändern, die Damen in den weiten, steifen Seidenröcken, gravitätisch einherstolzieren.

Beethoven, 2 ländlerische Tänze (Nr. 1 und 8)

Auch ein großer Meister wie Beethoven schrieb diese einfachen, volkstümlichen Tänze. Alle wahre Kunst kommt vom Volk und findet immer wieder dahin.

Zu diesem Programm ist eine musikalisch formale Vorbereitung nicht notwendig (außer das Lied!), hingegen soll mit den Kindern über den Lebensanteil der Kunst, unter Hinweis auf Brauchtum und Lebenskreis, an Beispielen gesprochen worden sein und die Aufgabe der Musik dadurch vorbereitet worden sein.

Klipp und klapp.

Q/1088

C

Dritte Gruppe (über 12 Jahre).

Ziel: 1. Zur Erinnerung an den Todestag Franz Schuberts.

2. Es soll in den ersten drei Hörfolgen dieser Stufe ein Streichquartett von Josef Haydn (und zwar das Quintenquartett) voll erarbeitet werden, um dann als Ganzes in der vierten Hörfolge vorgeführt zu werden. Wir beginnen mit dem ersten Satz. An ihm wollen wir einmal sehen, wie ein Meister aus kleinen Bausteinen ein großes Werk baut. So einen tönenden Grundbaustein (der Fachmusiker nennt ihn "Thema") haben wir auch hier gegeben.
Beisp.A. Dieses Thema birgt schon zweierlei. Erstens die beiden schweren Schritte nach abwärts. (Welches Intervall wird denn bei jedem durchschritten? Wer hört es? – Die Quinte.) Und dann einen zweiten Teil, fast eine kleine Melodie, der das Thema wieder auf den Ausgangspunkt zurückführt, von dem es aufgebaut worden war. Aus diesen zwei Bauteilen formt der Meister nun den Grund seines tönenden Hauses. (Die ersten 12 Takte spielen lassen!) Dann aber mauert er auf den klobigen Quintblock, mit dem er begonnen hatte, etwas Neues auf. (Beispiel B). Wie ein Sims, das das erste Stockwerk abschließt, setzt er nun einen neuen Quintblock gleichsam obenauf. (30 Takte bis zur F-moll-Stelle spielen.) Auf das erste Stockwerk wird nun ein zweites aufgesetzt. Und damit steht einmal die Hauptfront des Hauses. (Bis zur Durchführung.)

Der neue Trakt, der nun begonnen wird, beginnt wieder mit dem Quintblock, nur daß der auch einmal anders gelegt wird. (Beispiel C) Im ganzen weiteren Bau spielt der Quintblock überhaupt die erste Rolle, ihm sind alle möglichen Aufgaben zugeteilt. Eine Stelle wollen wir uns da noch anhören. Da liegen die Blöcke ganz schwer übereinander, gleichsam ineinander eingepaßt, (Beispiel D, Engführung).

Und nun hören wir uns einmal an, wie das ganze Haus "aussieht".

Schubert: Streichquartett A-Moll, 1. Satz.

Von Schubert wird ein ganz kurzer Lebensabriß gegeben. Dabei ist besonders herauszuarbeiten: Ein fanatischer Musiker, völlig aufgehend in seiner Sendung. Unbegrenzt arbeitsam. Nicht der gemütliche Spießer, wie ihn uns jüdische Operetten gezeigt haben, sondern ein Mensch von höchster Verantwortung und Arbeitskraft. Naturliebe, Wanderungen, daher die Lieder.

Wir hören zu seinem Andenken nun einen seiner großen Sätze. Es ist ein langes und nicht ganz leicht zu hörendes Stück, und ihr müßt aufpassen, um ihm folgen zu können. Die Bausteine zeigen wir euch vorher. (Beispiel E, zuerst erste Geige allein, dann aber alle Spieler die ersten 30 Takte bis Abschluß der Hauptmelodie.) Beispiel F, ein kleiner Stein, mit dem Großes gebaut wird, und Beispiel G.

(In schwachen Klassen wird statt dieses Satzes ohne sonderliche Einführung der 2. Satz desselben Werkes gespielt.)

ERGÄNZUNG ZUR MOTIVTAFEL I - 1940/41.

4 BEISPIELE AUS DEM QUINTENQUARTETT, op. 76, Nr. 2

A.)

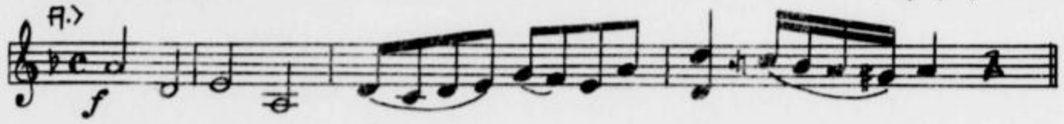

BEISPIEL B.)

BEISPIEL C.)

BEISPIEL D.)

Wien V + H-schulen .

Hörerziehungsfolge Februar 1941.

Erste Stufe. (8-10jährige).

Ziel: Einhören der Kinder in einfache, kleine Musikformen volkstümlicher Art. Rhythmische Unterschiede.

Wir erinnern an die letzte Hörstunde. Da gab es Stückchen, wo die Instrumente das Melodieinstrument nur begleiteten und solche, wo sie aber auch Selbständiges machten, das doch schön mit der Melodie zusammenklang. Wir wollen bei den folgenden kleinen Stückchen ein wenig darauf achten, was die Instrumente machen. Zuerst ein kleines Allegro von Mozart (Bläserduette, S.8) (Ausführung: Geige, Cello.) Die Geige trägt die Melodie vor, das Cello begleitet. (Beisp.1a) Es ist viel schwerfälliger und langweiliger als die muntere Geige, höchstens macht es ein paar Schritte zu ihrem Liedchen. (Beispiel 1b) (Anmerkung für die Spieler: Tempo nicht verhetzen!)

Auch im folgenden Tänzchen gibt das Cello die Schritte des Tanzes an, während die Geige in ihrer wiegenden Weise die Figuren malt, welche im Schreiten gemacht werden. (Bläserduette, Seite 10) (Ausführung: Cello, Geige) Aber es ist schon beweglicher geworden und hat auch ein wenig mehr zu sagen als im letzten Stück. (Beisp.2a, 2b) Einmal ein paar Takte lang trippelt es ganz leicht und die Töne geben förmlich ein weiches Bettchen, in dem sich die Melodie wohlig dehnt. (Beisp. 2c) (Anmerkung für die Spieler: Das Trio soll noch merklich langsamer als das Menuett im gemächlichsten Menuettschritt genommen werden.)

Die Kinder sollen auf die Verschiedenheit im Rhythmus zum früheren Allegro (schneller-gemächlich, Zweischlag-Dreischlag), sowie auf die Dreiteilung des Menuetts (Menuett-Trio-Menuett) gegenüber der Vielteiligkeit des früheren Stückes geführt werden. (Das Allegro hat die ungewöhnliche Form: A (Beisp. 1a), B (Beisp. 1b), Rückführung, A, Abgesang, der selbst aus zwei Sätzchen, die sich wiederholen (das erste 8-, das zweite 4-taktig) besteht. Die Kinder werden diese im Umfang noch dazu allerkleinste Vielfalt kaum anders als abwechslungsreiches Nacheinander empfinden, was auch vollauf genügt.

Beim nächsten Stück aber haben beide Instrumente ein richtiges Abwechslungsspiel. (Menuett von J.S. Bach, Notenbüchlein der Anna Magdalena Bach, G-dur, in der Ausgabe von Ludwig auf Seite 8) Beisp.3.

Als Hörstück: Die Serenade oder Op.2, Nr. 5, Largo, wie zweite Gruppe. Die Stücke bisher waren entweder im Zwei- oder im Dreischlagtakt geschrieben. Wie ist es mit dem nächsten? (Mazurka aus "Volk musiziert", Thüringer Volkstänze, Nr. 3. Erster Teil 2/4, zweiter 3/4 Takt.) Wenn Zeit bleibt, kann aus dieser Sammlung noch Nr. 4 (Schusterwalzer) und Nr. 5 (Kreuzpolka, Frage und Antwort zwischen erster und zweiter Geige gespielt werden.

MOTIVTAFEL I.

FÜR DAS PROGRAMM DER 8-10-JÄHRIGEN HÖRFOLGE FEBRUAR 1941.

BEISPIEL 1a. MOZART, BLÄSERDUETTE, SEITE 8.

BEISPIEL 1b. MOZART, BLÄSERDUETTE, SEITE 8.

BEISPIEL 2a. MOZART, BLÄSERDUETTE, SEITE 10.

BEISPIEL 2b. MOZART, BLÄSERDUETTE, SEITE 10.

BEISPIEL 3. NOTENBÜCHLEIN FÜR A. MAGDALENA BACH, S. 8.

Wien V + H-schulen

Hörerziehungsfolge Februar 1941.
Zweite Stufe. (10 - 12jährige)

Ziel: Wir hören Lied- und Tanzstücke unserer großen Meister aus ihren Streichquartetten.

1. Ein Liedsatz von Josef Haydn. (Op.2, Nr.5, D-dur,Largo). Das ist ein ruhiger und träumerischer Satz. Die erste Geige singt euch eine wunderschöne Melodie vor (Beisp.4),wir bitten sie um ein paar Takte im voraus zum Einhören, die anderen Instrumente begleiten sie, und dieser Gesang weitet sich immer mehr und schöner aus.

2. Nun müßt ihr besonders aufmerksam sein. Denn nun hört ihr einen Satz von Beethoven. (Op.18, Nr. 4, Menuett) Wißt ihr, wer Beethoven war? (Wenn nicht schon vor der Hörstunde Gelegenheit war, auf Beethoven hinzuweisen, so ganz kurzer Hinweis. Großer Künstler, hoch geachtet, aber gänzlich unverstanden von seiner Zeit, die seine größten Werke, abgesehen von wenigen,allerdings mächtigen Freunden, ablehnt, taub. Taub und doch einer der größten Musiker. Musik ist nicht nur eine Sache der Ohren und der Sinne,sondern vor allem des Herzens und Geistes.) Ihr hört ein kurzes Menuett von ihm. Das hat nun nichts mehr von dem höfisch-eleganten Tanz von ehedem. Es ist ein trotzigkraftvolles Aufbegehren in dem düsteren Thema des ersten Tanzes (Beispiel 5). Achtet aber im Trio darauf, wie ganz anders der düstere und trotzige Mensch wird, wenn er aus sich herausgeht. Da erklingt eine ganz ruhige, beseeligte Weise. Besonders schön fühlt ihr hier das "Atmen" in der Musik im schwingenden Gleichmaß der Weise. (Beispiel 6)

3. Nun wieder ein Liedsatz von Haydn. (Op.2, Nr.3, Es-dur,Agagio). Dazu sagen wir gar nichts, hört nur aufmerksam auf die schöne Weise der ersten Geige.

4. Zum Abschluß ein Menuett von Mozart (Kv 465, C-dur, Menuetto). War bei Beethoven der erste Tanz düster und herb, so ist er bei Mozart ganz leicht und heiter. Die Instrumente musizieren zusammen, manchmal haschen sich die Themen, antworten sich - achtet ein wenig darauf. Im Trio aber erklingt ein bang, sehnsüchtiger und zärtlicher Gesang, den die erste Geige bringt. (Gegensatz der Teile: Dur-Moll-Dur, mehr polyphone Führung im Durteil, homophone im Mollteil.)

MOTIVTAFEL II

FÜR DAS PROGRAMM DER 10-12 JÄHRIGEN HÖRFOLGE FEBRUAR 1941.

BEISP. 4. HAYDN op. 2 Nº 5, D-dur, LARGO, S. 6, PART.

BEISP. 5. BEETHOVEN op. 18 Nº 4, C-moll, MENUETT, S. 17, PART.

BEISP. 6. BEETHOVEN op. 18 Nº 4, C-moll, MENUETT, S. 18, PART.

Wien V + H-schulen

Hörerziehungsfolge Februar 1941.

Dritte Stufe
(12 - 14jährige)

Ziel: Wie in der zweiten Stufe. Wir hören zunächst das Menuett aus dem Streichquartett von J.Haydn, op.76,Nr.6, Es-dur. Achtet auf das Sich-Antworten der Instrumente im zweiten Teil des Haupttanzes und auf den kleinen Kanon im Trio (Beispiel 7). Was ist denn das Thema dieses Kanons? (Eine Tonleiter nach abwärts). Gleich darauf wiederholt sich das Spiel, aber umgekehrt (Beispiel 7 b). Man spricht auch in der Musik von "Umkehrung".

Als zweites hören wir von Haydn aus dem D-moll-Quartett op.76, Nr.2 das Andante. Das ist nun nicht so eine komplizierte Angelegenheit wie der Sonatentanz, den wir das letzte Mal hörten und der uns wie ein kunstvoll gebautes Haus vorkam. Die erste Geige singt hier eine Liedmelodie und die Gefährten zupfen dazu die Begleitung. (Beispiel 8) Jede Melodie ist etwas aus kleinsten Zellen Gewachsenes. Sie sind die Grundbausteine, aus denen das Gebilde sich formt, und das Ebenmaß, das uns an der Melodie erfreut, ist geheimnisvoll bedingt durch die Gestalt dieser kleinsten Zellen. Aus diesen das Schöne, Ganze aufformen zu können, ist eben die Kunst des Meisters. Auch in unserer Melodie gibt es zwei solche Zellen (a und b). Der Teil, welcher sich an die Melodie anschließt, wird aus der Zelle b aufgeformt (Beispiel 9). Im weiteren Verlauf des Satzes wird die Melodie variiert, d.h. in diesem Falle, sie wird in eine gleichmäßig dahinfließende Bewegung verwandelt, durch deren Atem aber die Melodie fühlbar bleibt. (Wir spielen vorher Beispiel 8 und Beispiel 10 unmittelbar aufeinander).

Als Abschluß und reines Hörstück spielen wir von Mozart aus dem G-dur Streichquartett (KV 465) das Finale.

MOTIVTAFEL III

FÜR DAS PROGRAMM DER 12–14 JÄHRIGEN HÖRFOLGE FEBRUAR 1941.

EISP. 7a. HAYDN op. 76 Nº6 / Es-dur / MENUETT / S. 14 / PART.

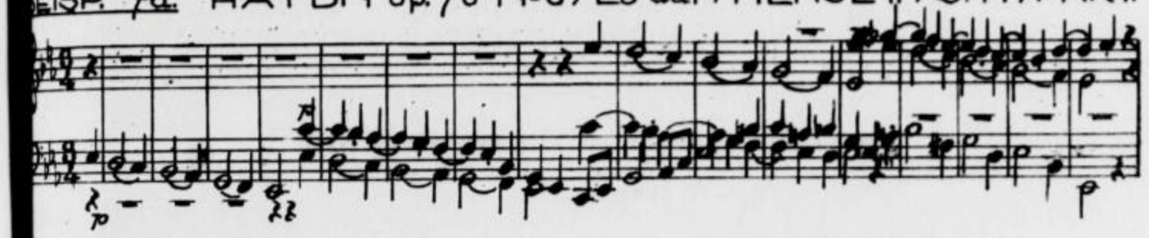

EISP. 7b. HAYDN op. 76 Nº6 / Es-dur / MENUETT / S. 14 / PART.

EISP. 8. HAYDN op. 76 Nº2 / D-moll / ANDANTE / S. 10 / PART.

EISP. 9. HAYDN op. 76 Nº2 / D-moll / ANDANTE / S. 11 / PART.

EISP. 10. HAYDN op. 76 Nº2 / D-moll / ANDANTE / S. 12 / PART.

A

Hörerziehung für Pflichtschulen, III. Folge

(8 - 10 jährige)

Lied zum Eingang:

"Der Schneider hat sein Zieg' verloren"

(Beilage)

Nun hört euch folgendes Frühlingstänzchen an: Haydn op.33, Nr.4, Scherzo. (Beisp.1 und Beisp.2) Wieviele Figuren hatte dieser Tanz? Wie sah die erste Gruppe aus und wie die zweite? (Gegensatz zwischen heiter-beschwingtem Tanzschritt und Schleifschritt mit weicher Anschmiegsamkeit).
Und wie ist's nun im folgenden Stück? (Haydn, op. 2, Nr. 2, Menuett, Beisp. 3 und Beisp.4 ...)
Gegensatz zwischen dörflichem Reigenschritt (Ländler) und trippelnder Bewegung im Trio).
Und wie stets hier? (Polonaise aus dem Notenbüchlein für Anna Magdalena Bach, S.7, Beisp. 5 ...) Feierlicher Tanzschritt, "mit Grandezza" sagte man in der alten Zeit. Das heißt, wie ein großer Herr, gewichtig und ehrfurchtgebietend einherschreiten.
Und wie hier? (Marsch aus dem Notenbüchlein, S.4 Beisp.6 ....)
Männlich-kriegerisch-kraftvoller Schritt.
Zum Unterschied der früheren Tänze gleichschreitender Rhythmus!
Als Hörstück einmal etwas Lustiges!
Haydn op. 54, Nr. 1, g-dur, Finale.

LIEDER FÜR HÖRERZIEHUNG, HÖRFOLGE III.

MÄRZ 1941 — 8-10 JÄHRIGE.

Der Schneider hat sein'Zieg' verlorn...

Der Schneider hat sein'Zieg' verlorn,
weiß nicht, wo sie ist,
lauft's Gassel auf und ab,
Wudl, Wudl wo bist ?

Und wie er sie gefunden hat
war er so froh!
Schlagt er die Händ'zusamm:
Wudl, Wudl bist do!

Aus Niederösterreich.

MUSIKBEISPIELE F. D. 3. HÖRFOLGE <PFLICHTSCH>

MÄRZ 1941

8-10 JÄHRIGE.

BEISPIEL 1. HAYDN OP. 33 NR. 4, SEITE 7.

BEISPIEL 2. HAYDN OP. 33 NR. 4, SEITE 7.

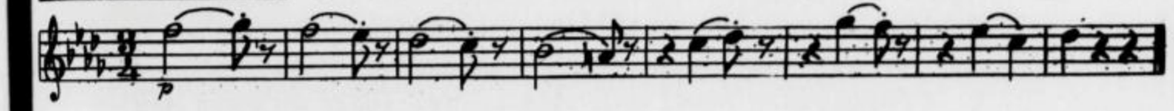

BEISPIEL 3. HAYDN OP. 2 NR. 2, SEITE 11.

BEISPIEL 4. HAYDN OP. 2 NR. 2, SEITE 12.

BEISPIEL 5. BACH, NOTENB., SEITE 7.

BEISPIEL 6. BACH, NOTENBÜCHL., SEITE 4.

B

Hörerziehung für Pflichtschulen III. Folge

(10 - 12jährige)

Lied: "Nun will der Lenz uns grüßen". (Beilage)

Ihr sollt einmal achten, was die einzelnen Instrumente tun, um zusammen so schöne Musik zu machen, wie wir sie zu hören gewohnt sind. Der Anteil, den jedes einzelne Instrument am Ganzen nimmt, ist in den einzelnen Meisterwerken sehr verschieden. Es kann führen oder uns begleiten, es kann mit den anderen "mitsprechen", sich mit ihnen unterhalten. Hört euch nun Werke an und sagt, welches Instrument "führt" und welche "begleiten" oder ob sie sich miteinander "unterhalten", oder sogar vielleicht miteinander kämpfen, einander verfolgen.

Zuerst: Haydn op. 20, Nr. 6, A-dur, Adagio. (Beisp.7...) Die erste Geige führt durchwegs. Es ist wie eine schöne Solo-Arie einer großen Sängerin. Alle anderen Instrumente bemühen sich, durch anschmiegsame Begleitung die führende Stimme möglichst noch hervorzuheben.

Nun op. 54, Nr. 1, G-dur, Menuett. (Beisp.6) Die Instrumente sprechen nach. Im Trio macht sich das Cello sehr wichtig und zunächst hat die 2. Geige viel zu sagen. (Beisp.9)

Wie ist's nun da? Haydn, op. 54, Nr. 1, G-dur, II. Satz Allegretto (nicht zu rasch nehmen! (Anm.f.d.Quartette)). (Beispiel 10 u.Beisp.11 und Beisp.12) Während bei Beispiel 1 die erste Geige begleitet führt, diese Begleitung bei Beisp.2 schon mehr Ausdruck gewinnt, übernehmen zeitweilig bei Beisp.3 die anderen Instrumente die Führung.

Zum Abschluß das "Hexenmenuett". Wie steht es da? (Die Instrumente jagen einander).

LIEDER FÜR DIE HÖRERZIEHUNG, HÖRFOLGE III

MÄRZ 1941 — 10-12 JÄHRIGE.

Nun will der Lenz uns grüßen...

Nun will der Lenz uns grüßen,
Vom Mittag weht es lau,
Aus allen Ecken sprießen
Die Blumen rot und blau.
Draus wob die braune Heide
Sich ein Gewand gar fein,
Und lädt im Festtagskleide
Zum Maientanze ein.

Waldvöglein Lieder singen
Wie ihr sie nur begehrt!
Drum auf zum frohen Springen,
Die Reis' ist Goldes wert!
Hei, unter grünen Linden
Da leuchten weiße Kleid'!
Heija, nun hat uns Kindern
Ein End' all' Wintersleid!

Neithard v. Reuental.

MUSIKBEISPIELE F. D. 3. HÖRFOLGE (PFLICHTSCH)

MÄRZ 1941 — 10-12. JÄHRIGE.

BEISPIEL 7. HAYDN OP. 20 NR 0, SEITE 9.

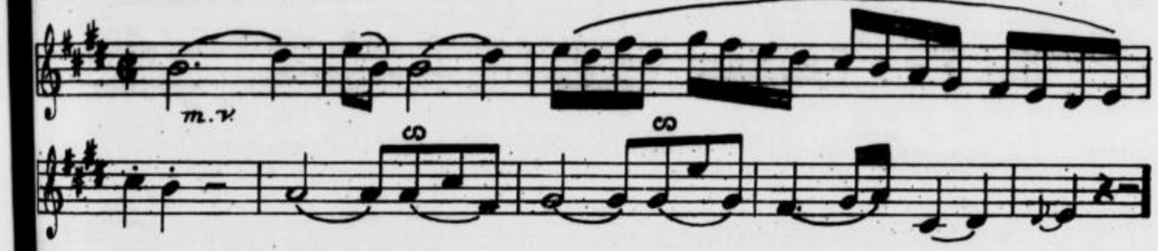

BEISPIEL 8. HAYDN OP. 54 NR 1, SEITE 13.

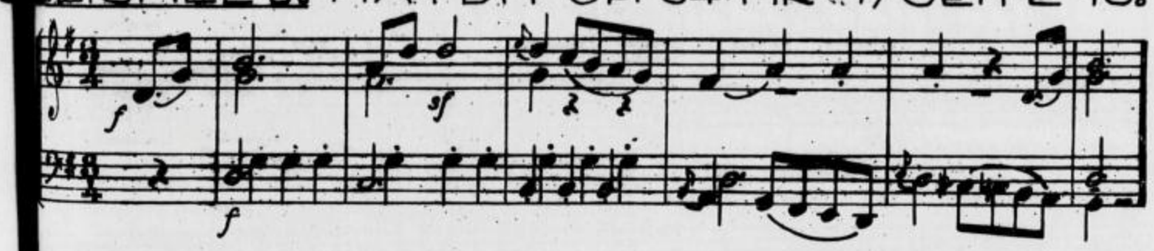

BEISPIEL 9. HAYDN OP. 54 NR 1, SEITE 14.

BEISPIEL 10. HAYDN OP. 54 NR 1, SEITE 9.

FORTSETZUNG AUF DER RÜCKSEITE!

BEISPIEL 11. HAYDN OP. 54 NR 1, SEITE 10

BEISPIEL 12. HAYDN OP. 54 NR 1, SEITE 10

C

Hörerziehung für Pflichtschulen, III. Folge
(12 - 14 jährige)

Das letzte Mal haben wir ein Menuett von Haydn gehört, in dessen Mittelsatz kam etwas ganz Merkwürdiges vor. Erinnern wir uns noch einmal daran.
(Wir spielen das Trio des Menuetts aus Haydn op. 76, Nr. 6). Was war da los? (Canon über die Es-dur-Tonleiter). Nun wollen wir einmal ein Menuett von dem Meister hören, da geht das Hauptstück so wie drüben das Trio gegangen ist. Haydn op. 76, Nr. 2, Menuett. (Beisp. 13)

Das Stück nannten die Musiker "Hexenmenuett". Warum wohl?

Vom Menuett haben wir ja schon manches gehört. Wir spielen euch jetzt noch eines vor. (Haydn op. 2, Nr. 1, A-dur, 1.Menuett. (Beisp. 14 und Beisp. 15).

Welches von beiden Stücken ist seiner Stimmung nach nun eigentlich ein Menuett? Wir wissen ja, daß das Menuett ein höfischer, ein wenig langsamer, etwas geziertér Tanz war. Diese gezierten Schritte hören wir im 2. der beiden gespielten Stücke aus der Musik. (Beisp.16). Und im Mittelteil - war der nicht anders gestimmt als der Haupt-teil? (Trio: a-moll, Hauptsatz: a-dur) - sehen wir ordentlich die zärtlichen Verneigungen des Tanzes.

Das erste Stück aber ist voll unbändiger Kraft und hat dabei etwas fast gespensthaft Unheimliches.

Ein großer Meister kann eine und dieselbe Gestalt mit vielerlei Inhalten erfüllen. Auf den Inhalt kommt es aber - auch bei der Musik - an.

Nun hören wir uns noch einen Satz von Meister Haydn an. Der bringt uns eine ganze Fülle von Melodien, die wie in einem Rundreigen sich aneinander schlingen. Wir hören sie uns zuerst an: (Haydn op. 33, 4). (Beisp. 17, 18 und 19.)

Wir erinnern uns dabei, was wir neulich vom Geheimnis des musikalischen Bannens erfahren haben. (Zelle als Grundbestandteil, aus dem alles erwächst.) Hier haben wir eine ganz winzige Zelle, aus der die Herrlichkeit dieses Satzes kommt:

So klingt sie. Die Dreiklangsnoten

bilden sie. In der dritten großen Melodie hört ihr sie vielleicht nicht gleich. Aber auch da liegt sie zugrunde, nur ist die Notenfolge im Zeitverlauf verändert, sie ist aus einem lustigen Hüpfen zum Gesang geworden und hat einen Gleitton aufgenommen, damit die Melodie noch leichter fließe:

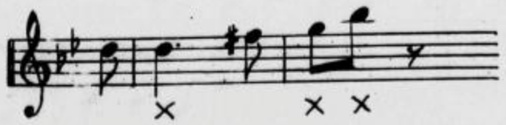

MUSIKBEISPIELE F.D.3. HÖRFOLGE (PFLICHTSCH)

MÄRZ 1941 — 12-14JÄHRIGE.

BEISPIEL 13. HAYDN OP 76 NR 2, SEITE 16

BEISPIEL 14. HAYDN OP 2 NR 1, SEITE 6.

BEISPIEL 15. HAYDN OP 2 NR 1, SEITE 7.

BEISPIEL 16. HAYDN, OP. 2 NR 1, SEITE 6.

BEISPIEL 17. HAYDN OP 33 NR 4, SEITE 12.

BEISPIEL 18. HAYDN OP 33 NR 4, SEITE 13.

BEISPIEL 19. HAYDN OP 33 NR 4, SEITE 15.

Hörfolgen und -berichte

aus

Oberschulen

Jahresplan der OS Klosterneuburg

1. Hörstunde am 1. Feber 1939 von 8 - 12 Uhr. Für die 5. und 6. Knabenklassen. Beethoven-Septett, op. 20

2. Hörstunde am 2. Feber 1939 von 8 - 13 Uhr. Für die Knabenklassen 1 - 4. Blockflötenmusik dem Alter angepaßt.
1. und 2. Klassen: Volksmusik
3. und 4. Klassen: Invention von Bach (2 stimm.Nr.1,3 stimm. Nr.15)

3. Hörstunde am 25. Feber 1939 von 8 Uhr. Für die 6. Mädchenklasse. Gesang und Musik aus den Alpenländern. Mindestens 2 Sänger (innen), Violine, Klarinette, Guitarre, Cello.

4. Hörstunde am 18. März 1939 von 8 - 12 Uhr. Für die 5. und 6. Knaben- und Mädchenklassen. Weber: Rondo für Klarinette und Klavier; Schubert: Der Hirt auf dem Felsen (Sopran, Klarinette, Klavier); Reger: Sonate für Klarinette und Klavier.

5. Hörstunde am 16. März 1939 von 8 Uhr.
Für die 1. und 2. Klassen: Kinderlieder von Schumann, Brahms, Reineck für die 3. und 4. Klassen: Volkslieder in neuen Sätzen mit Instrumenten. Edit. Peters - Das Volksliederbuch für die Jugend.

6. Hörstunde am 26. April 1939 von 8 Uhr. Für die 5. und 6. Mädchen- und Knabenklassen. Beethoven: Sextett für Bläser. Ferner einige kleinere Stücke für Englischhorn.

7. Hörstunde am 27. April 1939 von 8 Uhr. Für die 1. - 4. Klassen. Der Tanz. Vom Volkstanz bis zu den Tanzformen der großen Meister.

8. Hörstunde am 24. Mai 1939 von 8 Uhr. Für die 5. und 6. Mädchenklassen. Lieder von Schubert, Schumann, Brahms, Wolf, Grieg, Reger, Strauß. Näheres Programm folgt.

9. Hörstunde am 25. Mai 1939 von 8 Uhr. Für die 1. - 4. Knaben- und Mädchenklassen. 1. und 2. Klassen: Kleine Stücke auf Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Englischhorn und Bassethorn mit Klavier. 3. und 4. Klassen: Wie für 1. und 2. Klassen, dazu Händel: Kammertrio Nr. 24 F-dur, für Oboe, Fagott, Baß und Klavier. 5. Klassen: Klavier - Bläser - Quintett von Tuille.

10. Hörstunde am 27. Mai 1939 von 10.30 - 13.10 Uhr.
Für die 6. Knabenklassen. Balladen von Schubert, Löwe etc. für Männerstimme und Klavier.

Vortragsfolgen für Hörstunden. OS IV.

Ballade und Lied: 3.,4. und 5. Klasse

Loewe	Nächtliche Heerschau	Schubert:	Wanderer an den Mond
	Herr Oluf		Das Lied im Grünen
	Fridericus Rex		Die Sterne

Streicher im Solo, Duo, Trio und Quartett: 3.,4. und 5.Klasse

Händel	Aria, Viol.Solo
Stamitz	2.Satz aus dem Konzert für Bratsche Solo
Deraglia	Aria Vcello Solo
Teleman	Duo in Kanonform 2 Viol.
Mozart:	2.Satz a.d.Symph.concertante f.Viol.+Bratsche
Händel	Passacaglia für Viol.+ Vcello
Mozart	Divertimento Es-Dur für Vl.Br. + Vcello
Haydn	Quartett Nr.76 Menuette

Streichquartett: Die Variation: 5. und 6. Klasse

Haydn	op.76 Nr.3 2.Satz
Beethoven	op.18 Nr.5 3.Satz

Bläser, einzeln und gemeinsam: 4.,5. und 6.Klasse

Mozart	Quintett, Es-dur für Oboe Klar.Horn,Fagott und Klavier

---

OS Wien - Mödling.

I. (Unterstufe):

Joseph Haydn	Menuette, aus d.Sonate f.2 Geigen und Klavier,Sonatine f.Klavier in G,Vorführung von Volksmusik unter Hinweis auf die Zusammenhänge mit der Musik der Klassiker.(NB. Die Schüler sind durch vorhergegangene Hörstunden wie weitestgehende Vorbereitung in der Lage, einer Hstd.zu folgen, die aus Werken eines einzigen Tondichters aufgebaut ist).

II.(Mittelstufe):

Der Marsch	Ausgehend von Reitmärschen aus der Zeit des Dreißigjährige Krieges und später wird ein Überblick über die Entwicklung des Marsches geboten.

III.(Oberstufe):

Die Variation	Variationen von Purcell, Vivaldi (a.d.Violinkonzert), Haydn (Klaviertrio in G),Beethoven (a.d.Streichtrio,op) Schubert (Var.Tod u.d.Mäd.)Beethoven,Sonate in As, Var.n.d."Forellenquintett".

Oberschule für Jungen, II., Josef Gallg. 2

Angeregt durch einen Besuch der Ausstellung "Klaviere aus fünf Jahrhunderten", habe ich die Schülerinnen der V.b und VI.c am 8.III. 1.J.hingeführt. Herr Dr.Luithlen hat die Schülerinnen durch die Ausstellung geführt und spielte auf jedem Instrument die hinzupassenden Musikstücke. Als Überraschung war eine Hörstunde im großen Saal angesetzt. Prof.Winkler (Sologambe), Sokolowsky (Cembalo), spielten Musik aus dem 16. bzw. 17. Jahrhundert.

blasse Schrift

Oberschule für Jungen, Wien II., Gallgasse 2.

Für die Klassen 1 a,b, und 2 a,b habe ich in den stundenplanmäßigen Stunden je eine Hör-Erziehungsstunde abgehalten. Überraschend sollte der Besuch der Geigerin Frau Langer wirken. Die Freude der Jungen war auch groß. Das Programm war: Tänze auf der Geige (Menuette von Händel, Ph.E.Bach, Mozart, Beethoven; Gavotten von Martini, Ramsau; Deutscher Tanz von J.B.Cramer. Für die 2. Klassen außerdem noch ein Adagio von Mozart und das Wiegenlied (Violin original) von Reger).

Eingangs zeigte ich die Zeit des Rokoko durch einige Schilderungen. Die Phantasie der Kinder begann zu spielen, als ich die Kostüme der damaligen Zeit schilderte. Ich erklärte in wenigen Worten die Form der Tänze. Das Trio wurde auch während des Vorspielens erkannt. Die Jungen waren bis zum Schluß der Stunde sehr aufmerksam. Die Geiger der Klassen habe ich für mich gewonnen, als ich meine Worte über die Geige, über verschiedene Stricharten etc. besonders an sie richtete. Diese Stunde sollte auch in erster Linie eine Werbung für die Geige sein. Zur Erholung las ich aus dem Mozart-Buch von Gertrude Lippitsch einige Absätze vor. Die paar Zeilen schildern den Knaben Mozart, wie er bei einem Hausmusikabend als zweiter, dann sogar als erster Geiger sich den Beifall seines Vaters erzwang.

In der darauffolgenden Unterrichtsstunde spielte ich auf dem Klavier die Anfangstakte einiger Tänze aus dem Programm der Hör-Erziehungsstunde vor. Ich staunte sehr, als ein Junge der 1. Klasse das Menuett von Händel sofort wiedererkannte, obwohl 3 Tage dazwischen lagen. Das Mozart-Menuett erkannten fast alle Schüler.

OS Wien I., Stubenbastei.

Am 17.d. wurde die März-Monatsstunde für Hör-Erziehung durchgeführt. Teilgenommen hatten daran 9 Klassen, zusammengefaßt in Gruppen zu je dreien u.zw. die Klassen 4b, 5,6a, 2b, 4a, 6c, 2a, 3a, 6b. Gespielt wurde ein gemischtinstrumentales Kammermusikwerk: Beethovens Septett, W.2o,Satz 1,3,4,5,6. Einleitend wurden die zuhörenden Schüler mit der Klangwelt der mitwirkenden Blasinstrumente vertraut gemacht. Ein Großteil von ihnen war durch eine Schallplattenwiedergabe auf die Werkdarbietung vorbereitet.

Die Teilnahme der Jugend hat wieder gezeigt, daß dieses Werk Beethovens mit Recht zu seinen volkstümlichsten zählt, weil es in seiner Haltung auf die Serenadenmusik zurückgeht und ihr die Fülle und Bildhaftigkeit seiner Gegensätze entnimmt. Ohne das Werk im einzelnen zu zergliedern, wurde von mir einleitend darauf hingewiesen: die Gesetzmäßigkeit und Klarheit des Gestaltens, die Plastik und Eingänglichkeit der Gedanken und die Sparsamkeit an Raum und Ausdrucksmitteln.

(Anweisung an die Teilnehmer) OM IV Wiedner Gürtel

H a u s m u s i k , Samstag, den 21.d.M. im Festsaal der Schule.

2. Vormittagsstunde für die Klassen: III a, III b, VIII F.
3. Vormittagsstunde für die Klassen: II c, III c, VI RG.

P r o g r a m m :

1. Franz Schubert (1797 - 1828). Sonatine in D (Violine Klavier)

2. Wolfgang Amadeus Mozart (1756 - 1791) Menuett aus einem Streichquartett in G
3. Josef Haydn (1732 - 1809) Variationen aus dem Kaiserquartett

Leitgedanken aus dem Musikunterricht der Klassen:
Homophonie und Polyphonie. -
Die Form der Variation (denkt an den Unterschied zwischen "Erkennungsmotiv" und "Thema"!)
Die Form der Sonate.

Nachbesprechung in den Klassenstunden.

Bitte seid alle im Festsaal so, daß Ihr 5 Minuten vor dem Abläuten der Pause sitzt!

B e r i c h t
über die IV. Hörstunde, gehalten am 16.III.

Thema: Die Ballade.
Ausführende: Volksballaden = Chor der Schülerinnen = zur Laute von mir gesungen.
Kunstballaden = Herr Nawal

Verlauf der Hörstunde: Entwicklung und Bedeutung der Volksballade, Tanzballade unserer germanischen Vorfahren.
Singen und Tanzen des Sigurdliedes, von mir und den Kindern einer Klasse durchgeführt.
Die Ballade des Mittelalters für Vorsänger und Chor:
Das Volk unter der Linde singt den Kehrreim zum Liede des Fahrenden.
Die Ballade von der schönen Hannele, von Kindern vorgesungen.
Von Sinn und Wesen des Kehrreimes. Die Stimmung des eben Gesungenen wird im Kehrreim vom Volkes singend nacherlebt.
Die Ballade von der Erle, von mir zur Laute gesungen. Die Kinder singen den Kehrreim, versuchen die Stimmung des eben Gehörten singend mitzuerleben.
Übergang zur Kunstballade; formaler Unterschied: Strophenlied, durchkomponiert. Loewe verwendet noch oft das Strophenlied.
Herr Nawal singt: Schubert: Erlkönig. Besprechen der genialen Tonmalerei und Charakterisierungskunst Schuberts.
Loewe: Odins Meeresritt. Stimmung der unruhigen Nordsee, Sturm und Nacht. Archibald Douglas. Prinz Eugen.

Der Volkstanz in der Ostmark und im Südosten.

Hörstunde an der O.f.J. Wien X., Jagdgasse 4o im Februar 1941,3.u.4.Kl.

Vorbemerkung: Wiederholung der Taktarten, der gerade und der ungerade Takt: $\frac{2}{4}\,\frac{2}{2}$ (¢) $\frac{4}{4}$ (©) $\frac{4}{2}\,\frac{4}{8}$ und $\frac{6}{8} = \frac{3}{4}\,\frac{3}{2}\,\frac{3}{8}$

Begriffe: Schreittanz, Aufzug, Marsch, Reigen. Rundtanz, Springtanz, Hüpfauf, Ländler (Steirer), Halbwalzer und Walzer.

Ausführende: 1 Flöte, 1 Klarinette, 1 Kontrabaß und ein normales Streichquartett.

A. Aus der Ostmark:

1. Festlicher Aufzug, aus Braunsdorf, N.D. ganze Besetzung,(Volksmusik aus Nieder-Österreich, hg.v. Viktor Korda, Verlag Doblinger-Wien),wurde einst bei kirchlichen Festen gespielt,könnte heute noch bei Volksfesten und festlichen Aufzügen musiziert werden. Charakter: Einzugsmarsch.

unleserlich

2. Der Strohschneider, aus dem n.ö.Wechselgebiet, g.B. (R.Zoder, Altöst.Volkstänze, 1.Teil) Liedworte des 1. Teiles der Melodie den Kindern allgemein bekannt: "Schneid a(b), schneid a(b), a Schippl Heu, a Schippl Stroh". Charakter: Scherzpolka.
3. Zwei steirische Arien (Zoder-Preuß Bauernmusi II.,Hofmeister-Leipzig), Streichquartett. Diese beiden Arien - ein köstlicher Fund aus der österr. Nationalbibliothek - dürften wohl die älteste Form der steirischen Ländlermelodien darstellen. Erste im 6/4, zweite im 3/4 Takt.
4. 3 Steyrer, aus dem ob-öst.Salzkammergut, um 1880 aufgezeichnet (Z.-P. Bauernmusi I). Den ersten mit 2 Viol. und figuriertem Baß (Hinweis: Bauernbaß, 3 Saiten, Linzew=Geiger), den 2.u.3. mit voller Besetzung.
5. Ischler Hochzeitsmarsch für 2 Geigen allein (Zoder, Dorfmusi I, Bärenr.Ausg.371) zwei marschierende Geiger begleiten den Hochzeitszug. Marschierende Geiger, eine Besonderheit in der ostm. Volksmusik.

B. Volkstänze aus dem Banat: (Hinweis: Ungarn, Jugosl.,Rumänien). (aus d.Zeitschr.: Das deutsche Volk, versch.Jg.und Pfälzer Volkstänze).
1. Antanz (Anfangstanz, Aufzug), volle Besetzung, Charakter: Marsch vermischt mit Polka.
2. Truita, feierlicher Ländler (Hinweis auf das Quintversetzen der Melodie bei mehrmaliger Wiederholung). Volle Besetzung.
3. Bauerntanz, Polka mit Paschen, Scherzcharakter.
4. Stolz-Tanz, Ländler (mit jener Haltung, aus der heraus Bauern wie Könige zu tanzen vermögen) volle Besetzung.
5. a) Banater Siebenschritt, mit angehängter Polka, v.B.
   b) Weidenthaler Siebenschritt, v.B. (Beide zeigen die allgemein bekannte Melodie etwas variiert.
6. Zweischrittwalzer (die ersten 16 Takte decken sich mit einem bekannten Walzer v.Josef Lanner, so daß die Beziehungen Wiens zum deutschen Südosten, die nie abgerissen, unverkennbar sind.

C. Volkstänze aus Siebenbürgen (Zeitschrift: Das d.V.L.versch.Jahrg.
1. Pfingstköniginnentanz, Polka und Marschcharakter vermischt, mit stark ungarischen Akzenten (die deutschen Siedler überließen als Herrenvolk, gleich den ungarischen, ihre Volksmusik Framdvölkischen - Zigeunern und Rumänen - zur Ausführung. Daher deutsche Melodien und Tänze in fremder Aufmachung).
2. Großvatertanz, Reigen- und Polkaform vermischt, bekannt durch Josef Pleyel-Duetten f.2.Viol. Pleyel, aus der Ehe eines Wiener Schulmeisters mit einer hocharistokratischen Ungarin stammend, verbrachte mehrere Sommer (während seiner Jugendzeit) auf den Gütern des Grafen Erdödy in Siebenbürgen.
3. 3 Ländler aus Nappendorf, bei Hermannsstadt (seit 1725 Siedlung vertriebener Protestanten aus Kärnten); der 3.zeigt notengetreu den "Bauernwalzer" aus Webers Freischütz. Weber war 1797-1798 Sängerknabe in Salzburg, kam dort in Berührung mit alpenländischer Volksmusik.

Staatliches Gymnasium Wien 89/XIII.,Fichtnerg.15.

Hörerziehung:

Sehr gute Erfolge hatten die Hörstunden, die Bläserkammermusik brachten. Jedes Instrument wurde zuerst erklärt und vorgeführt, so daß Klangfarbe und Verwendungsmöglichkeit veranschaulicht wurden. Dann erst folgte das Zusammenspiel.

Großen Anklang fand bei den Jungen das Oktett von Schubert.

In Doppelstunden wurden Satz für Satz die schon in den Musikstunden vorbesprochenen Themen gezeigt und das Wichtigste erklärt.

Das größte Interesse lösen die Opernvorführungen aus. Das zeigen besonders die Nachbesprechungen, die oft größeres Verständnis bei den Jungen der Oberstufe zeigten, als im allgemeinen zu erwarten gewesen wäre.

Sämtliche Hörstunden belebten die Bereitschaft, ein Instrument zu lernen.

Die reibungslose Durchführung und Planung wurde von der Direktion mit großer Anteilnahme gefördert.

Übersicht:

7.11.1940	(4)	Einfache Bläserkammermusik
8.11.	(4)	" " "
19.11.	(1)	Mozart: Kegelstatt-Trio (eigene Aufführung)
9. 1.1941	(4)	Mozart: Klavierquintett Es (mit Bläsern)
11. 1.	(4)	" " " " "
20. 2.	(4)	Fux: Sinfonia (eigene Aufführung)
26. 3.	(4)	Beethoven: Sextett
5. 5.	(4)	Mozart: Zauberflöte
14. 5.	(5)	Schubert: Oktett
15. 5.	(5)	" "
30. 5.	(5)	Mozart: Figaro
13. 6.	(5)	Beethoven: Septett
14. 6.	(5)	" "
28. 6.	(5)	Weber: Freischütz
5. 7.	(1)	Schlußfeier.

Lehrerinnenbildungsanstalt Wien XIX.

Im Laufe dieses Schuljahres veranstaltete ich mich Inanspruchnahme der bei der Reichsmusikkammer gemeldeten Kräfte folgende Hörstunden:

1. Schubert: Quartett, "Tod und das Mädchen"(für die unteren Jahrgänge kamen der 2. und 3. Satz, für die höheren Jahrgänge auch der 1. Satz in Betracht).
2. Mozart: "Veilchenquartett" (hier galt dieselbe Ordnung, in manchen Abschlußklassen konnte das ganze Quartett gespielt werden).
3. Wagner: "Meistersinger". Vorbesprechung, Hörstunde, gemeinsamer Opernbesuch (Abschlußklassen).
4. Mozart: "Zauberflöte". Vorbesprechung, Hörstunde, gemeinsamer Opernbesuch, auch für die unteren Klassen.

Die "Meistersinger" waren im Deutsch- und Geschichtsunterricht schon besprochen. Ich betrachtete das Werk zunächst als Ganzes und stellte die Barform im kleinen und großen heraus. Dann spielte und besprach ich das Vorspiel.

In der Hörstunde ließ ich zuerst die Verlesung der Tabulatur durch Kothner zum Vortrag bringen. Als Gegensatz folgte Walters Preislied. Zur Charakteristik von Hans Sachs wurde der "Fliedermonolog" mit anschließendem Duett (Eva) gesungen. Dann folgte das Vorspiel zum 3.Akt, der Davidauftritt und der "Wahnmonolog". Den Abschluß bildete: "O, Sachs, mein Freund" mit dem anschließenden Quintett. - Diese Arbeit nahm 3 Stunden in Anspruch und ich glaube, daß die Schülerinnen das Wichtigste mitbekommen haben, denn sie erklärten nach dem Opernbesuch, das Werk sehr gut verstanden zu haben.

Bei der "Zauberflöte" mußte ich auch den Inhalt den eine Schülerin als Sprechübung zur Aufgabe hatte, erklären. Obwohl die Zauber-

flöte selbst in der Oper keine sehr große Rolle spielt, strich ich sie ein wenig heraus, um über das Freimaurerische hinwegzukommen. So kam ich zum Märchen, zum Märchenprinzen usw. Zu meiner Vorbereitung verwendete ich: Abert, Mozart. Dann wurde die Ouvertüre eingehend besprochen und gespielt.

Eine Hörstunde widmete ich der Charakteristik von Tamino und Pamina. "Bildnisarie" - "Ach, ich fühls". Als Gegensatz das 2.Paar: Papageno - Papagena. "Ein Mädchen oder Weibchen" und das Schlußduett. Sehr richtig erkannten die Schülerinnen den Einfluß des Papageno und umgekehrt der Pamina in ihrem Duett: "Bei Männern, welche Liebe fühlen".

Die nächste Hörstunde brachte die Arie der Königin und als Gegensatz Sarastro in seinen beiden Arien. Das 1. Quintett wurde eingehend besprochen, während mir für das Schlußquintett mit dem abschließenden Chor nur mehr Zeit zum Hören blieb.

Für die unteren Jahrgänge habe ich noch eine Stunde ermöglicht. In dieser will ich vor allem die "Feuer- und Wasserprobe" als Höhepunkt der Oper zeigen und besprechen. Außerdem habe ich noch Terzette der Knaben und Damen auf dem Programm.

Schlußwort

zu den Hörfolgen

Die hier gebrachten wenigen Beispiele zum fachlichen Aufbau der Hör-Erziehungsarbeit mögen vielleicht ebensoviele Bedenken erregen, die sich sowohl gegen den Sinn und die Bedeutung der Einrichtung als auch gegen den eingeschlagenen Weg richten. Wer nach dem hier gesetzten Beispiel und nach den eingangs gegebenen Erläuterungen am Sinn, Bedeutung und Richtung der Hörerziehungsarbeit ihrer Vordringlichkeit und kulturellen Wichtigkeit zweifelt, dem kann ich zu dem Gesagten wenig sagen, ohne das sachliche Fundament seines Zweifels selbst in Zweifel zu ziehen. Ich will aber keinen fruchtlosen Streit. Den Bedenken über den eingeschlagenen Weg sei noch im einzelnen entgegengehalten:

Es handelt sich bei der Hör-Erziehung nicht um logisch progressive Wissenserarbeitung, sondern um musisdhe Erziehung mit der Sonderaufgabe, eine durch die Lebensentwicklung in ihrem Bestande bedrohte seelische Beziehung wieder gesund herzustellen. Wer daher in den Hörfolgen lediglich die Ordnung sich ausweitender Erkenntnisgebiete sucht oder glaubt, diese als den alleinigen Faktor ihrer Gestaltung ansehen zu können, mag enttäuscht sein. (Es soll damit nicht gesagt werden, daß sie in den Plänen nicht erfahrungsgemäß ausreichend vorhanden wäre). Es handelt sich vielmehr um den planhaften Versuch der Wiedergewinnung eines letzten Endes brauchtümlich fundierten Verhältnisses zur Musik durch das ihrer Würde gemäße, ausschließlich auf ihren Verlauf konzentrierte, aufgeschlossen aktive Hören. Jeder Nährboden einer volkbegründeten Musikerziehung und damit des aus blühenden kulturformenden Werkes war nicht die Erkenntnis, sondern das Erlebnis seiner Substanz, die in brauchtümlicher Form der Übung zum Leben geweckt wurde. Die Hör-Erziehungsstunde, d.h. zunächst nicht als Musikschulung, sondern als Musikübung, also ein Vorgang distanzloser Aktivität, aufzufassen. Musik und durch Musik kann im Grundsätzlichen überhaupt nicht geschult, sondern ihre formenden Kräfte können nur durch Übung wirksam gemacht werden.

Damit ist die Musik oder Hör-Erziehung nicht als etwas außerhalb der Schule Liegendes gekennzeichnet, vielmehr der Schule die ihr gemäße erziehlich-ganzheitliche Aufgabe zugewiesen.

Daraus ergibt sich, d.h. die im Grundsätzlichen bei aller Vielfalt des Einzelnen immer gleichbleibende Form des Ablaufes - eben, wie jeder Brauch seine ihm eigene, aber selbstverständliche Ablaufsgleichartigkeit hat, die durch seine Substanz bedingt ist. Wie jedes Musizieren mit Instrumenten notwendigerweise mit dem Stimmen beginnt, womit aber zugleich, vom nun im weiteren Sinne Stimmungshaften her, ein Brauchtumsakt gesetzt ist, so sind auch die Ablaufvorgänge der Hörstunde als solche gleich, geübte Gewohnheit und damit musisch fruchtbringend. Ebenso ist durch diese Absicht bedingt die Werkwahl. Vom Standpunkt der Schulung ist sie in vieler Beziehung rücksichtslos. Es fehlt ihr das methodisch Anheimelnde, das davon ausgeht, jedes Kind, auch das dem Dargebotenen Fernste, schulisch zu erfassen. Ich kenne aber auch nirgendwo ein Lebensbrauchtum, das Rücksicht übte.

Das Wesentliche ist der erlebnishafte Zusammenprall mit dem gestalteten Werk, zu dessen Erfassung die möglichen Stützen geboten

werden. Schulische Absichten in musikkundlicher Hinsicht laufen, in ihrem Bereiche mit den Jahren der Zuhörer gemäß der Stellung des sich entwickelnden Individuums zum Erlebnis an Bedeutung wachsend, vollberechtigt mit. Ausgangspunkt ist jene Erkenntnis von der kindlichen Aufnahmefähigkeit, die besagt, daß ihre Grenzen zunächst nicht im Intensiven, sondern in der Energiespannungsfähigkeit liegen. Erschütterungen dürfen stark und tiefgreifend sein, nicht aber über die Energiegrenzen gehen; d.h. verschiedene Programme für verschiedene Jahrgänge und keine allzulange Dauer derselben. Die Hörfolgen sind gewiß nicht immer im schulischen Sinne "kindertümlich", d.h.letzten Endes zweckbedingt. Ich halte aber nichts von einer kindertümlichen, sondern etwas nur von einer lebenstümlichen Erziehung. Und lebenstümlich, d.h. den lebendigen Gestaltwerten unserer Musik entsprechend, sind sie schon. Man erschrecke also nicht über die "Höhe der Anforderungen". Manches die Grenzen Sprengende war auf das Konto des Versuches zu setzen. Ist es doch fast Neuland, was hier beschritten wird. Im übrigen aber muß die "Anforderung" von einem anderen Standpunkt aus gesehen werden: Nicht von ihrer Substanz her, sondern von der Haltung, die ihr entgegengebracht wird. Das sind nicht in schlechtgelüfteten Sälen zusammengetriebene Kinderherden Voraussetzung der Arbeit, sondern organisch gefügte und aufblühende Hörgemeinden. Die Disziplin muß allmählich aus dem Brauch kommen, der eine Stimmungsgewohnheit schafft. Es wäre verfehlt, Haltung durch alle möglichen, außerhalb der Sache liegenden Hinweise erzielen zu wollen. Die Beziehung von Musik und sittlichem Verhalten soll nicht besprochen, sondern erlebt sein. Also keine "Moralstunden" mit Musikbegleitung. Die Hörfolgen weisen ja den beachtenswerten Weg, der beschritten werden soll. Jedes schulische Leben - und jedes ist brauchtümlich bedingt und zieht seine Formungswerte zunächst von daher und erst dann aus "Stoffen" - hat das Brauchtum, das die Persönlichkeit des Lehrers trägt. Auch die Hörstunde ist wie jede schulische Arbeit,als welche auch sie anzusehen ist, was auch die Wertung durch die Schule sowie das schulwürdige Verhalten aller Beteiligten bedingt, persönlichkeitsbedingt. Ihr Sinn aber ist erfüllt durch die Nähebeziehung des Gewohntwerdens. Das geht durch alle spielerischen Formen ihres Vielerleis, vom Klangfarbe-Erraten der Instrumente an bis zur ernstesten und angespannten Werkdarbietung. Was daran Wissen ist, komme zunächst nicht aus der Geheimwissenschaft Musikstunde, sondern wie es vielleicht besonders klar an einigen Pflichtschulhörfolgen ersichtlich ist, aus dem Kinde lebensvertrauteren Vorstellungsgebieten. Wir wollen auch keine Heroisierung der Meister im Sinne allgemeiner Begriffe von "gut" und "böse", sondern vermöge der Auseinandersetzung ihres Genies mit der sein Wachstum bedingenden Umwelt - also Musikstunde, Musikgeschichte, Musikerziehung in lebensganzheitlicher Erfassung. Wir reden, ob wir nun vom Werk oder von den Meistern sprechen, nicht vom Werke weg oder daran vorbei, sondern "zur" Musik. (Das gilt vor allem auch von der Auswahl des Anekdotischen). Vor allem aber musizieren wir - bringen immer neu das Erlebnis des Werkes an sich, bringen es möglichst unmittelbar, pflegen die Empfänglichkeit für das schlechthin Gestaltete, die unbeschwerte Anmut des musischen Empfanges der kindlichen Unmittelbarkeit.

Es sei hier nicht geschlossen, ohne all den vielen Mitarbeitern, Lehrern und Spielern, sowie dem Kulturamt der Stadt Wien, die diesen in Umfang und innerer Konsequenz einzigartigen Erziehungsversuch ermöglichen, kurz, aber in aller Herzlichkeit zu danken.

167

Reichsverband für Volksmusik

Fachverband der Reichsmusikkammer

Reichsgeschäftsstelle

Der geschäftsführende
Verbandsleiter

Berlin W 15, den 7. April 1941
Kaiserallee 212
Fernruf 24 45 43
F/S.

An die

Preußische Akademie der Künste
Abteilung Musik

Berlin W 8
Unter den Linden 3

Betrifft: Entwurf eines Erlasses über die reichseinheitliche Ordnung des Musikerziehungswesens

---

Unter Bezugnahme auf den am 13.1.1941 überreichten Entwurf einer Prüfungsordnung für Musikerzieher auf Zupfinstrumenten nebst Anlagen überreiche ich anliegend eine Stellungnahme zu dem Entwurf eines Erlasses über die reichseinheitliche Ordnung des Musikerziehungswesens.

Heil Hitler !

Anlage

17 d

Stellungnahme des Reichsverbandes für Volksmusik, Fachverband der Reichsmusikkammer, zu dem Entwurf eines Erlasses über die reichseinheitliche Ordnung des Musikerziehungswesens.

Unsere Stellungnahme bezieht sich nicht auf die geplante Neuordnung im allgemeinen, sondern beschränkt sich auf wenige Bestimmungen des Entwurfes, die vom Standpunkt der praktischen Volksmusikpflege aus bedenklich sind.

Eine kritische Stellungnahme ist erforderlich zur Frage der Unterrichtserteilung in den sogenannten Volksinstrumenten, ferner zur Frage des Musikunterrichts in Kleinstädten und auf dem Lande.

I.

Unterrichtserteilung in Volksinstrumenten.

Aus der Übersicht in § 1 des Entwurfes der Prüfungsordnung ergibt sich, daß mit den "sogenannten Volksinstrumenten" folgende Instrumente gemeint sind: die Balginstrumente Akkordeon, Bandonion, Handharmonika und Konzertina, die Zupfinstrumente Mandoline, Mandola und Zither, die Spielmanns- und Fanfarenzuginstrumente (Fanfare, Trommel und Pfeife) und Mundharmonika. Daß es mißlich ist, diese Instrumente als Volksinstrumente den übrigen Instrumenten als den Kunstinstrumenten gegenüber zu stellen, erkennt auch der Entwurf an, indem er die Instrumente als "sogenannte" Volksinstrumente bezeichnet. Aber auch mit diesem Zusatz ist die Bezeichnung Volksinstrumente abzulehnen. Eine Übersicht über den Gebrauch der Instrumente in der Laienmusikpflege (Volksmusikpflege) ergibt, daß an weitaus erster Stelle die Streich- und Blasinstrumente stehen und insbesondere die Blasinstrumente in der Volksmusikpflege den ersten Platz einnehmen. Ich verweise auf die im Jahrbuch der Volksmusik 1938/39 veröffentlichte Statistik

(S. 116/117) und weise darauf hin, daß die Zahl der Blaskapellen in den letzten zwei Jahren ständig zugenommen hat. Auch wenn berücksichtigt wird, daß die Balg- und Zupfinstrumente als typische Soloinstrumente einen großen Verbreitungsbereich außerhalb der Musikgemeinschaften haben, kann doch die Tatsache nicht außer acht gelassen werden, daß unter Einreihung der teilweise noch nicht erfaßten Formationskapellen in Deutschland nahezu 10.000 Blaskapellen bestehen, die sich nicht aus Berufsmusikern zusammensetzen.

Auch dem Einsatz entsprechend stehen die Blaskapellen an erster Stelle; ihnen kommt in der Fest- und Feiergestaltung der NSDAP., überhaupt im öffentlichen Musikleben auf dem Lande und in der Kleinstadt eine überragende Bedeutung zu. Vorweg sei bemerkt, daß sämtliche in diesen Blaskapellen mitwirkenden Laienmusiker nicht von Musikerziehern ausgebildet worden sind und auch in Zukunft nicht von Musikerziehern ausgebildet werden dürften.

Daß ein Teil der Balg- und Zupfinstrumente -zusammengefaßt unter der Bezeichnung Volksinstrumente - bezüglich der Unterrichtserteilung eine besondere Regelung erfahren soll, hängt wohl damit zusammen, daß diese Instrumente als weniger wichtig betrachtet werden und ihnen insbesondere aus historischen Gründen keine beachtliche Stellung in der Musik zugebilligt wird. Diese Vermutung stützt sich darauf, daß zwei zur Familie der Zupfinstrumente gehörige Instrumente, nämlich Laute und Gitarre, in die Prüfungsordnung einbezogen werden und ebenso die Blockflöte, die doch eigentlich, wenn die Bezeichnung Volksinstrument einen Sinn haben soll, zur Familie der Volksinstrumente gerechnet werden müßte. Unseres Erachtens dürfen aber bei der Neuregelung des Musikerziehungswesens nicht historische Tatsachen von ausschlaggebender Bedeutung sein, sondern einzig und allein die Stellung der einzelnen Instrumente in der Gegenwart. Wer die Entwicklung der Handharmonika und des Akkordeons während der letzten Jahre aufmerksam verfolgt hat, ist sich darüber im klaren, daß diese Balginstrumente im Begriff sind, in der musikalischen Jugenderziehung das Erbe des

Klaviers zu übernehmen und dieses Instrument immer mehr zu verdrängen. Es erübrigt sich, umfangreiches Tatsachenmaterial zu unterbreiten. Es genügt der Hinweis auf den vor kurzem veröffentlichten Bericht der Fachschaft Musikerziehung, wonach 31% der Prüflinge einen Antrag auf Zulassung als Handharmonikalehrer gestellt hatten (s. "Der Musikerzieher", Märzheft 1941). Wenn der Klavierlehrer - im Gegensatz zum Handharmonikalehrer - sich einer staatlichen Prüfung unterziehen muß und die Gewißheit hat, trotz der staatlichen Prüfung bedeutend weniger Geld zu verdienen als der vollbeschäftigte Handharmonikalehrer, wird bei der Berufswahl die Entscheidung für die Handharmonika und nicht für das Klavier fallen. Über die kulturpolitischen Auswirkungen erübrigen sich besondere Ausführungen. Auch wer der Ansicht ist, daß das Klavier einen zu großen Raum in der musikalischen Jugenderziehung einnahm, wird eine Verlagerung zur Handharmonika hin gewiß nicht begrüßen.

Wenn die Begründung auf Seite 6/7 davon ausgeht, daß "im gegenwärtigen Zeitpunkt" Mißstände noch nicht eingerissen sind, kann dieser Behauptung nicht entschieden genug widersprochen werden. Mißstände bestehen bereits jetzt; es besteht die Gefahr, daß es in einigen Jahren zum Ausmerzen dieser Mißstände zu spät ist. Wenn die Handharmonika und das Akkordeon nur in dem ihrer Eigenart entsprechenden Rahmen Verwendung finden würden, könnte man diese Instrumente unberücksichtigt lassen. Da aber das Instrument in immer größerem Ausmaße gespielt wird und unter Führung der Firma Hohner sich ein Kampf um die Anerkennung der Instrumente als Kunstinstrumente abspielt, ist eine Einbeziehung erforderlich. Es sei auf folgende Ausführungen des Leiters der Trossinger Handharmonikaschule Hugo Herrmann verwiesen:

> "Die Handharmonika ist da. Sie ist ein Lieblingsinstrument unseres Volkes geworden. Wieviele sind über sie schon in das Reich der Musik eingeführt worden! Was die Handharmonika in der Musikausübung unseres Volkes heute und morgen für eine Stellung einnehmen wird, bestimmen allein die Erzieher und Dirigenten. Immer mehr reiht sich das Instrument den alten an und ringt um die Gleichberechtigung als musikalisches Bildungsmittel. Die Literaturfrage

ist bald kein Problem mehr, denn immer mehr Komponisten interessieren sich für die Liebhabermusik und damit auch für die Handharmonikamusik. Das Instrument selbst wird einer immer konzentrierteren Vervollkommnung rasch zustreben und seine Leistung als das vom Menschen langersehnte tragbare Spielwerk ist heute schon viel größer, als viele Fachmusiker glauben festgestellt zu haben. Alle Instrumente, die heute als Kunstinstrumente volle Anerkennung genießen, haben den gleichen Weg gemacht und mußten aus bescheidenen Anfängen aus dem Volk emporwachsen. Die großen Meister der Vergangenheit haben für ihren Bestand und Fortschritt gekämpft und ihr Erbe ist die Garantie für den Wert der Instrumente. Was wir heute an Kampf für die Handharmonika leisten, ist nichts als die Probe der Bewährung des beliebten Musikinstrumentes. Wir müssen durch gute Programme und wertvolle Erziehungsarbeit die rechte Vorstellung vom Musiziergut für das Instrument und einer gesunden, dem Wesen desselben entsprechenden Spielweise im Volke wecken. Gerade diese Weckung guter Vorstellung einer Musikübung mit solchen Instrumenten ist die Aufgabe der Musikerzieher, die mit Liebe und Begeisterung sich den volksmusikalischen Fragen widmen müssen. Erst wenn wir die Handharmonika ernst nehmen, werden wir auch Zukunfsreiches für sie tun. Das Volk liebt das Instrument; es verlangt von den Erziehern, daß sie es auch lieben lernen. So werden immer mehr die schlechten Methoden, die oberflächliche Literatur und minderwertigen Instrumente aus der Öffentlichkeit verschwinden und die in den letzten Jahren angestrebten Ziele über ein dem Instrument und seinem Wesen entsprechenden Spiel und einer arteigenen volkstümlichen Literatur näher gerückt werden."

In der von der Firma Hohner gegründeten Trossinger Schule sind während der letzten Jahre hunderte von Handharmonikalehrern ausgebildet worden. Komponisten wie Ambrosius, Hugo Herrmann, Wittmer, Zilcher u.a. komponieren für die Handharmonika. Die Verbreitung des Instruments nimmt immer mehr zu. Die Ansicht, daß es sich um eine zeitbedingte Modeerscheinung handele, die jahrelang von der Fachschaft Musikerziehung vertreten wurde, ist durch die Entwicklung längst widerlegt.

Auch die Furcht vor einer Anerkennung der Balginstrumente durch Einbeziehung in die Prüfungsordnung kann eine andere Entscheidung nicht rechtfertigen. Die Einbeziehung eines Instruments in die Prüfungsordnung enthält kein Werturteil. Falls es bei der

vorgesehenen Regelung verbleiben soll, wäre die Folge, daß die Reichsmusikkammer (Fachschaft Musikerziehung) für die Handharmonikalehrer Sonderprüfungen durchzuführen gezwungen wäre, um einen Zustrom vollkommen ungeeigneter Kräfte zu verhindern. Die Folge der Einbeziehung in die Prüfungsordnung wäre ein Abdämmen des Zustromes zu dieser Berufssparte, da die bisher üblichen Kenntnisse zum Bestehen der Prüfung nicht ausreichen. Im Laufe der nächsten Jahre würden zahlreiche ungeeignete Lehrkräfte ausscheiden. Der Rest würde sich in den Musikerzieherstand einordnen und unabhängig von industriellen Interessen den Standespflichten nachkommen. Wir schlagen daher vor, die Balg- und Zupfinstrumente in die Prüfungsordnung einzubeziehen und lediglich Instrumente wie die Mundharmonika, die Spielmanns- und Fanfarenzuginstrumente auszunehmen. Bezüglich der Balginstrumente Bandonion und Konzertina sowie der Zupfinstrumente Mandoline und Zither wäre eine Einbeziehung in die Prüfungsordnung nicht erforderlich, weil diese Instrumente sich in ihrem Rahmen halten und gefährliche Auswirkungen nicht zu befürchten sind. Es muß aber der Eindruck vermieden werden, als ob man Ausnahmebestimmungen gegen die Handharmonika schaffen wolle.

§ 11 des Entwurfes der Prüfungsordnung müßte wie folgt lauten:

Absatz I .....
" II: Als <u>Haupt</u>fach kann gewählt werden .....
4.) ein Balg- oder Zupfinstrument.
" III: <u>Pflicht</u>fächer sind .....
4.) Klavier, wenn ein anderes Hauptfach gewählt wird.

Es besteht unseres Erachtens kein Grund dafür, die Zupfinstrumente Laute und Gitarre, die als Hauptfächer für Musikerzieher in der Praxis eine zahlenmäßig untergeordnete Rolle spielen, vor den übrigen Zupfinstrumenten sowie den Balginstrumenten dadurch zu bevorzugen, daß lediglich Singen als Pflichtfach verlangt wird.

II.

Musikunterricht in den Kleinstädten uns auf dem Lande.

Der Reichsverband für Volksmusik erblickt sein Hauptaufgabengebiet in der Förderung des Musikwesens auf dem Lande und in der Kleinstadt. Dies erklärt sich daraus, dass 70% der von ihm betreuten Kapellen ihren Sitz in Gemeinden bis zu 20.000 Einwohnern haben und diese dort meist die einzigen Träger der instrumentalen Musikpflege sind. Auf seine Anregung ist zwischen der Reichsmusikkammer und dem Deutschen Gemeindetag eine Vereinbarung über die Anerkennung von Gemeinde- und Stadtkapellen im Jahre 1938 abgeschlossen worden (s.Jahrbuch der Volksmusik 1938/39 S.94/100 und S.140/145). Es wird besonders verwiesen auf Ziffer 4 der Pflichtsatzung, wonach der musikalische Leiter einer Gemeinde- oder Stadtkapelle verpflichtet ist, für den Nachwuchs seiner Kapelle zu sorgen. Zwecks Förderung der ländlichen Musikpflege ist ferner soeben eine Vereinbarung mit dem Kulturamt der Reichsjugendführung abgeschlossen worden (s."Die Volksmusik", Aprilheft 1941 S.94). Jugendliche im HJ-pflichtigen Alter können sich Blaskapellen anschliessen, soweit Ausbildungseinrichtungen, Bläserkameradschaften oder Musikzüge der HJ in erreichbarer Nähe nicht zur Verfügung stehen, um zu Laienbläsern ausgebildet zu werden. Dadurch soll der Bestand der ländlichen Blaskapellen sichergestellt werden.

Bereits unter I. ist erwähnt worden, dass die Mitglieder der zahlreichen Blaskapellen, die überwiegend auf dem Lande und in den Kleinstädten bestehen, nicht von Musikerziehern ausgebildet worden sind. Gewöhnlich hat der Leiter der Kapelle oder ein befähigtes Mitglied den Nachwuchs selbst ausgebildet. Dass auf diese Weise Tausende von Blaskapellen gebildet worden sind, hängt mit dem Militärmusikwesen zusammen. Oft hat der pensionierte Militärmusikmeister die Leitung von Kapellen übernommen und zu ihren in technischer Hinsicht erfreulichen Leistungen beigetragen. Der ehemalige Militärmusiker hat sich nach seiner Übernahme in die Beamtenlaufbahn auch auf dem Gebiete des Blasmusikwesens betätigt. Endlich wirkte auch der kurzfristig als Militärmusiker Dienende nach seiner Entlassung in der örtlichen Blaskapelle mit. Aber auch zahlreiche Laien haben sich

Verdienste um den Aufbau des Blasmusikwesens erworben. Auf hauptberuflicher Grundlage betätigt sich im allgemeinen nur der pensionierte Militärmusikmeister, der eine Anstellung als Stadtkapellmeister gefunden hat. Die übrigen Dirigenten von Blaskapellen sind teils nebenberuflich teils ehrenamtlich tätig und erhalten in den meisten Fällen ein besonderes Entgelt für die Ausbildung des Nachwuchses überhaupt nicht.

Wenn § 20 des Entwurfes der Prüfungsordnung sich auch auf diese Ausbildungspraxis erstrecken soll, würde die Blasmusikpflege auf dem Lande dadurch nicht gefördert, sondern im Gegenteil beeinträchtigt werden. Es müssten Tausende von Dirigenten der Blaskapellen vor dem zuständigen Staatlichen Musikberater, der im allgemeinen über Erfahrungen auf dem Gebiete der Blasmusik nicht verfügt, sich über ausreichende Fähigkeiten ausweisen. Wir schlagen daher vor, hinter § 20 folgende Bestimmung einzufügen:

> "Dirigenten von Blaskapellen, die zur Sicherung des Nachwuchses der von ihnen geleiteten Blaskapelle Laienmusiker ausbilden, fallen nicht unter § 1 der Prüfungsordnung."

Diese Bestimmung, entsprechend der Regelung in § 20, auf Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern zu beschränken, besteht unseres Erachtens keine Veranlassung. Auch in grösseren Gemeinden sind zurzeit kaum Lehrer für Blasinstrumente (abgesehen von Blockflötenlehrern) vorhanden. Wenn wir von Ausnahmen absehen, sind die Blasinstrumentenlehrer meist in den Kulturorchestern als Bläser tätig und üben nebenher eine musikerzieherische Tätigkeit aus. Falls eine Beschränkung auf Gemeinden bis zu einer bestimmten Einwohnerzahl für erforderlich gehalten wird, dürfte die Zahl von 10.000 Einwohnern den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht werden. Wenn wir diejenigen Gaue mit den meisten Blaskapellen (Baden und Württemberg) auf die gegenwärtig vorhandene Anzahl von Blasinstrumentenlehrern prüfen, können wir feststellen, dass in fast allen Gemeinden von 10- bis zu 20.000 Einwohnern Blaskapellen aus Laienmusikern oder ehemaligen Berufsmusikern bestehen, aber Blasinstrumentenlehrer kaum vorhanden sind. Es wird auch nicht möglich sein, im Laufe der nächsten Jahrzehnte einen Blasinstrumentenlehrerstand auszubilden.

Bekanntlich fehlen den Kulturorchestern und auch den Wehrmachtskapellen Bläser, so dass die ausgebildeten Bläser von den Berufsorchestern beansprucht werden.

Der wünschenswerte Einfluss des Fachmannes in den Kleinstädten von 10- bis etwa 30.000 Einwohnern müsste dadurch gesichert werden, dass die in diesen Gemeinden bestehenden bezw. zu gründenden Stadtkapellen von hauptberuflich tätigen Kapellmeistern (Stadtkapellmeistern) geleitet werden, die ein Blasinstrument beherrschen und Unterricht auf den Blasinstrumenten erteilen können. Es wäre Aufgabe eines zu errichtenden Stadtkapellmeisterseminars, den neuen Typ des Stadtkapellmeisters auszubilden, der in der Lage wäre, in Städten von 10- bis 30.000 Einwohnern, die sich ein aus hauptberuflich tätigen Musikern zusammengesetztes Kulturorchester nicht leisten können, ein bodenständiges Musikleben aufzubauen. Ich verweise auf das beigefügte Aprilheft der "Volksmusik" S.79 ff.("Zielbewusste Kulturarbeit in deutschen Städten"). Aus diesen und anderen Beispielen geht hervor, dass unter Leitung eines entsprechend ausgebildeten Fachmannes mit Erfolg durch Zusammenfassung sämtlicher ortsansässigen Kräfte eine vorbildliche Musikpflege möglich ist.

Dem Aufbau eines besonderen Blasinstrumentenlehrerstandes steht auch die Tatsache im Weg, dass in einer Blaskapelle mit der üblichen Grundbesetzung von 14 - 18 Mann die Holzblasinstrumente Flöte und Klarinette, die Instrumente der Flügelhornfamilie (Flügelhorn, Tenorhorn, Bariton, Tuba), Trompeten, Hörner und Posaunen sowie Schlagzeug besetzt sind. Ein Lehrer wird daher nie in der Lage sein, die in § 14/2a geforderten Kenntnisse für alle Instrumente nachzuweisen; dies wird im allgemeinen nur bezüglich 1 oder 2 Instrumente möglich sein, während er aber in der Praxis Anweisungen bezüglich aller in der Kapelle vorkommenden Blasinstrumente geben muss.

Dieser Vorschlag, die Ausbildung des Nachwuchses für die Blaskapellen in weitestem Umfange freizugeben, geht von der Voraussetzung aus, dass der Reichsverband für Volksmusik als der für das instrumentale Volksmusikwesen zuständige Fachverband der Reichsmusikkammer sich um die Fortbildung der musikalischen Leiter eingehend bekümmert. Die ihm obliegende Betreuung der Kapellen lässt sich von der Betreuung der Dirigenten nicht trennen; ohne Erziehung des Dirigenten

kann eine Erziehung der Kapelle nicht durchgeführt werden. Aus diesem Grunde soll nach Kriegsende eine Reichsdirigentenschule errichtet werden. Eine Denkschrift über diese Schule wird beigefügt. So wie die Reichsdirigentenschule der Fortbildung des Dirigenten zu dienen bestimmt ist, stellt sich das Wertungsspiel in den Dienst der Aufgabe, die Leistungsfähigkeit der Kapelle zu prüfen. In der Praxis dient das Wertungsspiel auch dazu, offensichtlich ungeeignete Dirigenten abzulehnen, die auf Grund der für die Volksmusikkapellen gültigen Pflichtsatzungen der Bestätigung bedürfen.

Reichsschule
für
Volksmusikdirigenten

Die Reichsschule für Volksmusikdirigenten ist eine Schulungsstätte, in der in viersehntägigen Lehrgängen die musikalischen Leiter von Volksmusikkapellen geschult werden. Unter Volksmusikkapellen sind sämtliche Orchester- und Kapellentypen zu verstehen, die sich nicht zum Zwecke berufsmäßiger Ausübung ihrer musikalischen Tätigkeit, sondern zum Musizieren aus Liebhaberei und aus Gemeinnützigkeit gebildet haben. Es handelt sich hierbei um Gemeinde- und Stadtkapellen, Werk- und Werkscharkapellen, uniformierte Kapellen und freie Musikgemeinschaften, der Besetzung nach in erster Linie um Blaskapellen, um Streich- und Sinfonieorchester sowie um Musikgemeinschaften, die sich aus Balg- und Zupfinstrumenten zusammensetzen. Es ist dabei unbeachtlich, ob sich in diesen Volksmusikkapellen neben den Laienspielern ehemalige Berufsmusiker befinden oder ob die Kapellen von ehemaligen Berufskapellmeistern und Berufsmusikern geleitet werden.

Aufgaben und Notwendigkeit

In der Reichsschule sollen die Dirigenten von Volksmusikkapellen die erforderlichen Grundlagen für ihre musikalische Führertätigkeit erlernen. Die Aufgaben der Reichsschule unterscheiden sich damit grundsätzlich von denen der bisher bestehenden Musikschulen und Hochschulen. Der Leiter einer Volksmusikkapelle bedarf nicht der umfangreichen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten eines Berufskapellmeisters, weil sich seine musikalische Tätigkeit in einem ganz anderen Rahmen abspielt. Entsprechend den technischen Gegebenheiten der Volksmusikkapellen sind die aufzuführenden Kompositionen im allgemeinen für den Spieler und den Dirigenten technisch leichter und bieten nicht dieselbe Problematik wie sinfonische Werke neuzeitlicher

Prägung mit einem großen Orchesterapparat. Ferner werden im allgemeinen die von den Volksmusikkapellen aufgeführten Werke lange Zeit geprobt und erarbeitet, so daß der musikalische Leiter im Vergleich zum Berufskapellmeister viel mehr Gelegenheit hat, sich zusammen mit seiner Kapelle mit dem Werk vertraut zu machen. Schließlich sind in der Regel die Volksmusikkapellen, seien es Streich-, Blas- oder Zupforchester, besetzungsmäßig kleiner und unkomplizierter als die großen Berufssinfonieorchester, und die Leitung bietet infolgedessen den Dirigenten entsprechend weniger Schwierigkeiten. Auf Grund dieser praktischen Erfahrungen ergibt sich, daß die Reichsschule für Volksmusikdirigenten nicht die Aufgabe haben kann, die berufsmäßige Ausbildung von Dirigenten an Musikschulen und Hochschulen in unzureichender und verkürzter Form auf die Volksmusikdirigenten zu übertragen.

Die Notwendigkeit der Errichtung der Reichsschule für Volksmusikdirigenten ergibt sich aus den kulturpolitischen Aufgaben, die die Volksmusikkapellen im nationalsozialistischen Staat zu lösen haben. Über 70% der Volksmusikkapellen, etwa 7500 Kapellen, bestehen in Land- und Stadtgemeinden bis zu 20.000 Einwohnern (vergl. Jahrbuch der Volksmusik 1938/39, S.116 f.). Damit liegt also das Schwergewicht der volksmusikalischen Tätigkeit nicht in der Großstadt, sondern auf dem Lande, wo Berufsorchester keine Existenzmöglichkeit finden. Die Volksmusikkapelle ist also auf dem Lande der hauptsächlichste und wichtigste musikalische Kulturträger. Wie verschieden aber kulturpolitisch gesehen die Tätigkeit der ländlichen Volksmusikkapellen im Vergleich zu den großstädtischen Berufskapellen ist, zeigt sich schon aus der Tatsache, daß wiederum über 70% der Landkapellen Blaskapellen sind. Diese Gründung von Blaskapellen ist einmal darauf zurückzuführen, daß das Blasinstrument das typisch deutsche Volksinstrument ist, dann aber auf die im Vergleich zu anderen Instrumentengruppen ungleich vielseitigere Verwendungsmöglichkeit der Blaskapelle. Blasmusik begleitet das Leben des Landbewohners von der Wiege bis

sum Grabe. Einen sehr großen, kulturpolitisch aber den wichtigsten Teil nimmt bei dieser Tätigkeit die Ausgestaltung der nationalsozialistischen Gemeinschaftsfeiern ein. Die Volksmusikdirigenten wurden damit plötzlich vor ganz neue Aufgaben gestellt, deren Lösung ihnen nicht nur deshalb unüberwindliche Schwierigkeiten bereitete, weil es zunächst einfach keine passende musikalische Literatur für diese Zwecke gab, sondern auch weil ihnen jede Einsicht und Kenntnis hinsichtlich der Programmgestaltung fehlte. Während sie früher ihre Unterhaltungskonzerte, ihre Kirmes- und ihre Trauerfeiern rein musikalisch mit einem festen Repertoire ausführten, müssen sie jetzt Bekenntnislieder begleiten, ein Dichterwort oder eine politische Rede sinnvoll musikalisch umrahmen, ganze Feierfolgen zusammenstellen und vieles andere mehr bis hin zur musikalischen Ausgestaltung einer Eheweihe oder Trauerfeier. Es ist bisher, trotz zahlloser Anregungen in der Zeitschrift, nicht gelungen, die Volksmusikdirigenten besonders auf dem Lande zu einem gewissen durchschnittlichen Mindestmaß an Sicherheit in der Programmgestaltung zu erziehen. Andererseits hat eine Anzahl von praktischen Dirigentenschulungen, die vom Reichsverband für Volksmusik in den Bezirken und Gauen durchgeführt wurden, gezeigt, daß Programmgestaltung in systematischen Übungen lehrbar ist, und daß um den Ausgangspunkt der Programmgestaltung herum gleichzeitig den Volksmusikdirigenten die übrigen erforderlichen Kenntnisse wie z.B. Stilkunde, Grundlagen des Dirigierens, Instrumentenkunde, Literaturkunde und Singen vermittelt werden können. So ergeben sich aus dem Erfordernis der Programmgestaltung Ausgangs- und Zielpunkt der Schulung in der Reichsschule.

Die aus den bisher durchgeführten Dirigentenschulungen des Reichsverbandes für Volksmusik gewonnenen Erfahrungen erweisen die Notwendigkeit der Errichtung einer Reichsschule für Volksmusikdirigenten. Die Dirigentenkurse der Bezirke und Gaue können nur in größeren Orten durchgeführt werden, wo außer den Räumlichkeiten auch die anderen Voraussetzungen, wie leichte und billige Erreichbarkeit der Schulungsstätte, Zusammenfassung einer Mindestzahl von Dirigenten aus Gründen der Wirtschaftlichkeit (die Schulungen mußten sich bisher

sum größten Teil selbst tragen) und schließlich Verfügbarkeit der geeigneten Lehrkräfte gegeben sind. So beachtliche Erfolge diese Schulungslehrgänge erzielen konnten, die gewöhnlich 10 bis 12 Doppelstunden über ein Vierteljahr verteilt umfaßten, so konnte damit infolge der ländlichen Lagerung der Volksmusikkapellen doch nur ein bestimmter kleiner Teil von Dirigenten erfaßt werden. Dazu kommt die Schwierigkeit der Heranziehung geeigneter Lehrkräfte. Die wenigsten Berufskapellmeister sind in der Lage, eine Schulung von Volksmusikdirigenten erfolgreich durchzuführen, weil sie die besonderen Gegebenheiten innerhalb einer Volksmusikkapelle nicht kennen und infolgedessen keine Übersicht über Wichtiges und Unwichtiges in der Stoffeinteilung haben. Es gibt nur wenige auch pädagogisch befähigte Berufsdirigenten, die selbst in der Volksmusikpraxis stehen, sich darin auskennen und als Schulungsleiter erfolgreich eingesetzt werden können. So gibt es keinen anderen Weg, als daß neben der großstädtischen Schulung (in Form von Abendkursen) eine Reichsschulungsstätte geschaffen wird, in der die mehr als 7000 Volksmusikdirigenten der ländlichen Gegenden in zweiwöchigen Lehrgängen einheitlich ausgerichtet und geschult werden.

Eine derartige e i n h e i t l i c h e S c h u l u n g gerade der Dirigenten von Landkapellen ist kulturpolitisch von haute noch nicht zu übersehenden Auswirkungen, wobei nicht zuletzt an das Problem der Landflucht gedacht werden muß. Denn eine tüchtige Landkapelle trägt nachweisbar außerordentlich zum Zusammenhalt einer Landgemeinde bei, besonders da sie in den meisten Fällen der hauptsächlichste Kulturträger des Ortes ist. Es ist eben keine Gemeinschaftsfeier auf dem Lande möglich, ohne daß die Gemeindekapelle an entscheidender Stelle mitwirkt.

Der S c h ü l e r k r e i s der Reichsdirigentenschule setzt sich zusammen aus ehemaligen Berufsdirigenten (wie z.B. Militärmusikmeistern), aus ehemaligen Berufsmusikern und schließlich aus Laien, die auf Grund ihrer besonderen Führungseignung die Leitung einer Kapelle übernommen haben. Die Zahl der ehemaligen Berufsdirigenten ist sehr klein. Die Mehrzahl der Volksmusikkapellen wird

von den beiden anderen Gruppen der musikalischen Leiter geführt, wobei die ehemaligen Militärmusiker bei den Blaskapellen, die reinen Laien bei den übrigen Kapellentypen überwiegen. In dirigiertechnischer Hinsicht unterscheiden sich die durchschnittlichen Leistungen der beiden letzten Gruppen erfahrungsgemäß nicht, so daß der Lehrplan der Reichsschule hier mit gleichen Voraussetzungen rechnen kann. Das Gleiche ist in der Frage der Programmgestaltung der Fall, obwohl in dieser Hinsicht sehr häufig der reine Laie im Gegensatz zum ehemaligen Berufsmusiker fortschrittlicher, idealistischer und aufgeschlossener ist und nicht so stark am Altgewohnten hängt. Die Einteilung in Klassen oder Gruppen ist also bei dem Lehrplan der Reichsschule z u n ä c h s t nicht erforderlich.

L e h r p l a n

Der L e h r p l a n der Reichsschule umfaßt folgende Gebiete:

A

Übungen in Programmgestaltung
Übungen in Literatur- und Stilkunde
Vorträge über Epochen der Musikgeschichte mit praktischen Beispielen

B

Dirigierübungen
Übungen in Instrumentenkunde
Gehörbildung

C

Übungen in Satzlehre und Instrumentierung

D

Vortragsreihe über die organisatorischen und kulturpolitischen Zusammenhänge und Aufgaben der Volksmusik
Weltanschauliche Schulung

Im einzelnen verteilt sich dieser Lehrstoff nach Stunden bemessen wie folgt:

Übungen in Programmgestaltung	11 Stunden
Übungen in Literaturkunde	5 "
Vortragsreihe über Epochen der Musikgeschichte	3 "
Dirigierübungen (Instrumentenkunde)	22 "
Singen	Vor Beginn des Unterrichts jeden Morgen
Satzlehre und Instrumentierung	16 Stunden
Vorträge über organisatorische und kulturpolitische Zusammenhänge und Aufgaben der Volksmusik	3 "
Weltanschauliche Schulung	4 "

Der Lehrstoff bildet jedoch eine Einheit. So sind z.B. die Übungen in Programmgestaltung nicht ohne Hinweise auf die kulturpolitischen Zusammenhänge im Musikleben durchzuführen. Ebenso wenig beschränkt sich die weltanschauliche Schulung auf die vier Vorträge, sondern das Ganze ist getragen von dem Geist der Gemeinschaft und Einsatzbereitschaft.

Neben diesen aufgezählten Stunden ist den Dirigenten genügend Zeit zur Erledigung schriftlicher Arbeiten und zum Musizieren in kleinen Arbeitsgemeinschaften gegeben, die wiederum als praktische Ergänzung im Unterricht eingesetzt werden.

<u>Ein Beispiel</u>

Die Übungen in P r o g r a m m g e s t a l t u n g werden folgendermaßen durchgeführt:

1. Stunde: Einführung. Erläuterung der Begriffe "Reihungsprogramm", "Unterhaltungsprogramm" und "Stilprogramm" entsprechend dem Aufsatz von Brandes "Grundfragen der Programmgestaltung", "Die Volksmusik" 1936, 1.Heft, Seite 8 ff.
Aufgabe: Erkennen dieser Typen anhand von übergebenen Vortragsfolgen.

2.Stunde: **Besprechung der Aufgaben. Übung in der Aufstellung von Leitgedanken musikalischer Programme.**
Aufgabe: Aufstellung von Leitgedanken mit kurzen Angaben über die Ausführung.

3.Stunde: **Besprechung der Aufgaben. Gemeinsames Erarbeiten eines Programmes unter einem bestimmten Leitgedanken.**
Aufgabe: Ausführung eines eigenen Programms mit gestelltem Thema.

4.Stunde: **Besprechung der Aufgaben. Gemeinsames Erarbeiten einer Morgenfeier.**
Aufgabe: Eigene Gestaltung einer Morgenfeier.

5.Stunde: **Besprechung der Aufgaben. Gemeinsames Erarbeiten eines Betriebsappelles und einer politischen Kundgebung.**
Aufgabe: Eigene Gestaltung eines Betriebsappelles.

6.Stunde: **Besprechung der Aufgaben. Gemeinsames Erarbeiten eines fröhlichen Feierabends.**
Aufgabe: Eigene Gestaltung eines fröhlichen Feierabends.

7.Stunde: **Besprechung der Aufgaben. Gemeinsames Erarbeiten eines besinnlichen Feierabends.**
Aufgabe: Eigene Gestaltung eines besinnlichen Feierabends.

8.Stunde: **Besprechung der Aufgaben. Gemeinsames Erarbeiten einer Totenfeier.**
Aufgabe: Eigene Gestaltung einer Totenfeier.

9.Stunde: **Besprechung der Aufgaben. Gemeinsames Erarbeiten einer Eheweihe.**
Aufgabe: Eigene Gestaltung einer Eheweihe.

10. u. 11. Stunde: **Besprechung der Aufgaben. Gemeinsames Erarbeiten einer Abschlußfeier in der Reichsschule.**

In den Übungen in L i t e r a t u r k u n d e wird, soweit es nicht bei Gelegenheit der Übungen in Programmgestaltung geschehen ist, ein systematischer Überblick über die Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Volksmusik gegeben. Jeder Teilnehmer bekommt dabei die Aufgabe, über ein Werk ein kleines Referat zu halten. Das Referat wird vor dem Vortrag mit dem Leiter der Übungen besprochen. Die behandelten Werke

werden teils selbst, teils auf Schallplatten vorgespielt, oder die Partituren werden mit Hilfe eines Bildwerfers allen Teilnehmern erläutert. Die Übungen in Literaturkunde sind nicht auf eine Fachgruppe (Blasorchester, Streichorchester oder Zupforchester) beschränkt. Die Dirigenten müssen auch Einblick in die Arbeit der anderen Orchestertypen erhalten. Eine Stunde der Übungen ist dem musikalischen Kitsch und Schematismus gewidmet, damit den Dirigenten auch der Blick für das Minderwertige geöffnet wird.

Die Vortragsreihe über **Epochen der Musikgeschichte** hat den Zweck, den Dirigenten einen Überblick über die Geschichte der musikalischen Gemeinschaftsbildung zu geben. Es werden erwähnt die Stadtpfeifereien, die Trompeterzünfte, das häusliche Musizieren, das kirchliche Musizieren, die Collegia musica, die Einwirkung der Militärmusik auf die Laienorchester, die Entwicklung der Laienorchester im 19.Jahrhundert und schließlich die heutige Stellung der Volksmusik im Musikleben. Zu Erläuterung werden praktische Beispiele gegeben und Bilder gezeigt.

In den **Dirigierübungen** sollen die Dirigenten alles erlernen, was zur Führung einer Volksmusikkapelle erforderlich ist. Dazu gehören außer den Grundlagen der Schlagtechnik Übungen in der Probentechnik im allgemeinen. Auch die Gehörsbildung gehört mit hierher. Die schlagtechnischen Fragen werden in der Form behandelt, daß jeder Teilnehmer zunächst die Grundfiguren in allen Zeitmaßen einwandfrei schlagen lernt. Dann werden einzelne Teilgebiete geübt, wie z.B. das Schlagen eines Auftaktes, des Anfangs im allgemeinen, der Fermate, das Abschlagen, die dynamische Steigerung und Abschwächung, die rhythmische Beschleunigung und das Einsatzgeben. Die Gehörsbildung hat den Zweck, das Intervallbewußtsein der Dirigenten zu festigen, damit sie in der Lage sind, geschriebene Tonfolgen bereits vor dem Erklingen innerlich zu hören und sie abzusingen.

Das **Singen** steht stofflich in engem Zusammenhang mit der Übungen in Programmgestaltung. Entsprechend den dort gegebenen Leitgedanken werden z.B. folgende Lieder, zu denen auch, mit Ausnahme des letzten, instrumentale Begleitungen vorhanden sind, als Kernlieder gesungen:

Kamerad zu sein, ist der Ruf unserer Zeit
Die Trommel gellt
Ein junges Volk steht auf
Auf hebt unsere Fahnen
Wenn durch die Stadt die Soldaten marschieren (als zweistimmiger Kanon).

Das Singen ist gleichzeitig eine Dirigier- und Gehörsbildung für die Teilnehmer, die selbst unter Aufsicht die Leitung übernehmen müssen.

In den Übungen in S a t z l e h r e sollen die Dirigenten die tonalen Gesetzmäßigkeiten im mehrstimmigen Satz kennenlernen. Ausgangspunkt bildet das zweistimmige Lied, von dem aus durch Erweiterung der Stimmigkeit in systematischem Aufbau Harmonik und Kontrapunktik entwickelt werden. Die Aufgaben werden gleichzeitig für Instrumente gegeben, so daß die Dirigenten dabei die Grundlagen der Instrumentierung erlernen.

Die w e l t a n s c h a u l i c h e n V o r t r ä g e werden von P a r t e i r e d n e r n , die von Fall zu Fall zur Schulung herangezogen werden, gehalten. Aufgabe dieser Schulung ist, den Teilnehmern die Zusammenhänge zwischen Weltanschauung und Kultur darzulegen und ihnen zu zeigen, wo innerhalb dieser Zusammenhänge ihre eigene musikalische Arbeit einen kleinen, aber nicht unwichtigen Teil bildet.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1190

ENDE